



Kooperationsprogramm

INTERREG V A

Frankreich-Belgien-Deutschland-
Luxemburg

Grande Région/Großregion

2014-2020

Die Fassung wie von der Europäischen Kommission zur Genehmigung im September 2019 vorgelegt und am 1. April 2020 von ihr genehmigt

Inhaltsverzeichnis

1. STRATEGIE FÜR DEN BEITRAG DES OPERATIONNELLEN PROGRAMMS ZUR UNIONSSTRATEGIE FÜR INTELLIGENTES, NACHHALTIGES UND INTEGRATIVES WACHSTUM UND ZUM WIRTSCHAFTLICHEN, SOZIALEN UND TERRITORIALEN ZUSAMMENHALT	7
1.1 Strategie für den Beitrag des operationellen Programms zur Unionsstrategie für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum und zum wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt	7
1.1.1 Beschreibung der Strategie des Kooperations-programms	7
1.1.2 Begründung der Auswahl der thematischen Ziele und der dazugehörigen Investitionsprioritäten.....	32
1.2 Begründung der Mittelzuweisungen.....	35
2. PRIORITÄTSACHSEN.....	39
2.1 Prioritätsachse 1: Die Entwicklung eines integrierten Arbeitsmarkts durch die Förderung von Bildung, Ausbildung und Mobilität weiter voranbringen	39
2.1.1 Investitionspriorität 8 -ETZ i	39
2.1.1.1 Spezifisches Ziel 1: Die Beschäftigungsfähigkeit steigern und den Zugang zum grenzübergreifenden Arbeitsmarkt erleichtern	39
Programmspezifische Ergebnisindikatoren zum spezifischen Ziel 1	40
2.1.1.2 Spezifisches Ziel 2: Verbessertes Angebot im Bereich der nachhaltigen Mobilität, um die Mobilität der Grenzgänger und Auszubildenden zu erleichtern.	41
Programmspezifische Ergebnisindikatoren zum Spezifischen Ziel 2.....	42
2.1.1.3 Maßnahmen, die im Rahmen der Investitionspriorität zu unterstützen sind.....	42
2.1.1.4 Leitgrundsätze für die Auswahl der Vorhaben	48
2.1.2 Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren	50
2.1.3 Leistungsrahmen der Prioritätsachse 1	50
2.1.4 Interventionskategorien bezüglich Prioritätsachse 1	51
2.2 Prioritätsachse 2 : Eine umweltfreundliche Entwicklung der Großregion und eine Verbesserung des Lebensumfelds sicherstellen.	52
2.2.1 Investitionspriorität 6c	52
2.2.1.1 Spezifisches Ziel 3: Einen günstigen Erhaltungszustand der Umwelt erreichen	52
Programmspezifische Ergebnisindikatoren zum spezifischen Ziel 3	53
2.2.1.2 Spezifisches Ziel 4: Die kulturelle und touristische Aufwertung des Natur- und Kulturerbes steigern	54
Programmspezifische Ergebnisindikatoren zum spezifischen Ziel 4	55
2.2.1.3 Maßnahmen, die im Rahmen der Investitionspriorität 6c zu unterstützen sind..	55
2.2.1.4 Leitgrundsätze für die Auswahl von Vorhaben.....	60
2.2.2 Investitionspriorität 6g	61
2.2.2.1 Spezifisches Ziel 5: Die Umweltbelastungen im Rahmen der wirtschaftlichen und räumlichen Entwicklung der Großregion verringern.	61
Programmspezifische Ergebnisindikatoren zum spezifischen Ziel 5	62
2.2.2.2 Maßnahmen, die im Rahmen der Investitionspriorität 6g zu unterstützen sind..	63
2.2.2.3 Leitgrundsätze für die Auswahl der Vorhaben	66
2.2.3 Gemeinsame und programmspezifische Output-indikatoren.....	67
2.2.4 Leistungsrahmen der Prioritätsachse 2.....	67
2.2.5 Interventionskategorien.....	68
2.3 Prioritätsachse 3: Verbesserung der Lebensbedingungen.....	68
2.3.1 Investitionspriorität 9a:	68
2.3.1.1 Spezifisches Ziel 6: Verbessertes abgestimmtes Angebot im Bereich Gesundheit und Vorsorge.....	69
Programmspezifische Ergebnisindikatoren zum spezifischen Ziel 6	70
2.3.1.2 Spezifisches Ziel 7: Verbessertes grenzüberschreitendes Angebot von sozial inklusiven Dienstleistungen und Einrichtungen.....	70

Programmspezifische Ergebnisindikatoren zum spezifischen Ziel 7	72
2.3.1.3 Massnahmen, die im Rahmen der Investitionspriorität 9a zu unterstützen sind	72
2.3.1.4 Leitgrundsätze für die Auswahl der Vorhaben	77
2.3.2 Gemeinsame und programmspezifische Output-indikatoren	78
2.3.3 Leistungsrahmen der Prioritätsachse 3.....	78
2.3.4 Interventionskategorien.....	79
2.4 Prioritätsachse 4: Die Wettbewerbsfähigkeit und Attraktivität der Großregion steigern.....	80
2.4.1 Investitionspriorität 1a.....	81
2.4.1.1 Spezifisches Ziel 8: Die grenzüberschreitenden Kooperationen im Bereich F&E verstärken, um die Großregion zu einem Standort für Exzellenzforschung zu machen..	81
Programmspezifische Ergebnisindikatoren zum spezifischen Ziel 8	82
2.4.1.2 Maßnahmen, die im Rahmen der Investitionspriorität 1a zu unterstützen sind.	82
2.4.1.3 Leitgrundsätze für die Auswahl der Vorhaben	85
2.4.2 Investitionspriorität 1b.....	86
2.4.2.1 Spezifisches Ziel 9: Die Innovationskapazitäten der Wirtschaftsakteure zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der Großregion fördern	87
Programmspezifische Ergebnisindikatoren zum spezifischen Ziel 9	88
2.4.2.2 Maßnahmen, die im Rahmen der Investitionspriorität 1b zu unterstützen sind..	88
2.4.2.3 Leitgrundsätze für die Auswahl der Vorhaben	90
2.4.3 Investitionspriorität 3d.....	92
2.4.3.1 Spezifisches Ziel 10: Die Präsenz der KMU der Großregion auf den internationalen Märkten verstärken.....	92
Programmspezifische Ergebnisindikatoren zum spezifischen Ziel 10	93
2.4.3.2 Maßnahmen, die im Rahmen der Investitionspriorität 3d zu unterstützen sind..	93
2.4.3.3 Leitgrundsätze für die Auswahl der Vorhaben	95
2.4.4 Gemeinsame und programmspezifische Output-indikatoren	96
2.4.5 Leistungsrahmen der Prioritätsachse 4.....	96
2.4.6 Interventionskategorien der Prioritätsachse 4	97
2.5 Prioritätsachse 5: Technische Hilfe	98
2.5.1 Spezifisches Ziel 11: Eine effiziente Umsetzung des Kooperationsprogramms INTERREG Großregion sicherstellen	98
2.5.2 Zu unterstützende Maßnahmen und ihr erwarteter Beitrag zu den spezifischen Zielen	99
2.5.3 Outputindikatoren der Technischen Hilfe	100
2.5.4 Interventionskategorien der Prioritätsachse 5	100
3. FINANZIERUNGSPLAN	102
3.1 Mittelausstattung aus dem EFRE (in EUR).....	102
3.2 Gesamtbetrag der Mittelausstattung aus dem EFRE und nationale Kofinanzierung (in EUR).....	103
3.3 Aufschlüsselung nach Prioritätsachse und thematischem Ziel	105
4. INTEGRIERTER ANSATZ FÜR DIE TERRITORIALE ENTWICKLUNG.....	106
4.1 Maßnahmen zur lokalen Entwicklung unter Federführung der Gemeinden.....	107
4.2 Integrierte Maßnahmen für eine nachhaltige Stadt-entwicklung	107
4.3 Integrierte territoriale Investition (ITI).....	107
4.4 Beitrag zu den geplanten Maßnahmen im Rahmen des Programms zu makroregionalen Strategien und für die Meeresgebiete, je nach den von dem Mitgliedstaat ermittelten Erfordernissen des Programmgebietes.....	108
5. DURCHFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN FÜR KOOPERATIONS-PROGRAMME	109
5.1 Zuständige Behörden und Stellen	109
5.2 Verfahren zur Einrichtung eines gemeinsamen Sekretariats.....	111
5.3 Zusammenfassung der Verwaltungs- und Kontrollregelungen.....	112
5.4 Aufteilung der Haftung auf die teilnehmenden Mitgliedstaaten für den Fall, dass die Verwaltungsbehörde oder die Kommission Finanzkorrekturen verhängen.....	127

5.5	Verwendung des Euro	129
5.6	Einbindung der Partner	129
6.	KOORDINIERUNG	131
7.	VERRINGERUNG DES VERWALTUNGSaufwANDS FÜR DIE BEGÜNSTIGTEN..	138
8.	BEREICHsÜBERGREIFENDE GRUNDSÄTZE.....	142
8.1	Nachhaltige Entwicklung.....	142
8.2	Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung.....	144
8.3	Gleichstellung von Männern und Frauen	145
9.	ANDERE BESTANDTEILE	146
9.1	Großprojekte, die im Programmzeitraum durchgeführt werden sollen.....	146
9.2	Leistungsrahmen des Kooperationsprogramms	146
9.3	In die Erstellung des Kooperationsprogramms eingebundene relevante Partner	
	147	

CCI-Nr.	2014TC16RFCB045
Bezeichnung	Interreg V-A Frankreich- Belgien- Deutschland- Luxembourg (Großregion)
Version	4.1.
Erstes Jahr	2014
Letztes Jahr	2020
förderfähig ab	1.Januar. 2014
förderfähig bis	31. Dezember. 2023
Beschluss der Kommission Nr.	C(2020)1961
Beschluss der Kommission vom	1. April. 2020
Änderungsbeschluss des Mitgliedstaats Nr.	
Änderungsbeschluss des Mitgliedstaats vom	27. September. 2019
Änderungsbeschluss des Mitgliedstaats in Kraft getreten am	27. September. 2019

<p>Vom Kooperationsprogramm abgedeckte NUTS-Regionen</p>	<p><u>Deutschland:</u> DEB15 Birkenfeld DEB21 Trier, Kreisfreie Stadt (KS) DEB22 Berncastel-Wittlich DEB23 Eifelkreis Bitburg-Prüm DEB24 Vulkaneifel DEB25 Trier-Saarburg DEB31 Frankenthal (Pfalz) DEB32 Kaiserslautern, KS DEB33 Landau in der Pfalz, KS DEB34 Ludwigshafen am Rhein DEB35 Mainz, KS DEB36 Neustadt an der Weinstraße, KS DEB37 Pirmasens, KS DEB38 Speyer, KS DEB39 Worms, KS DEB3A Zweibrücken, KS DEB3B Alzey-Worms DEB3C Bad Dürkheim DEB3D Donnersbergkreis DEB3E Germersheim DEB3F LK Kaiserslautern DEB3G Kusel DEB3H Südliche Weinstrasse DEB3I Rhein-Pfalz-Kreis DEB3J Mainz-Bingen DEB3K Südwestpfalz DEC01 RegionalverbandSaarbrücken DEC02 Merzig-Wadern DEC03 Neunkirchen DEC04 Saarlouis DEC05 Saarpfalz-Kreis DEC06 St. Wendel</p> <p><u>Belgien:</u> BE331 Arrondissement de Huy BE332 Arrondissement de Liège BE334 Arrondissement de Waremme BE335 Arrondissement de Verviers BE336 Arrondissement de Verviers - DG BE341 Arrondissement d'Arlon BE342 Arrondissement de Bastogne BE343 Arrondissement de Marche-en-Famenne BE344 Arrondissement de Neufchâteau BE345 Arrondissement de Virton</p> <p><u>Frankreich:</u> FR411 Département de Meurthe-et-Moselle FR412 Département de la Meuse FR413 Département de la Moselle FR414 Département des Vosges</p> <p><u>Luxembourg:</u> LU000 Grand-Duché de Luxembourg</p>
--	--

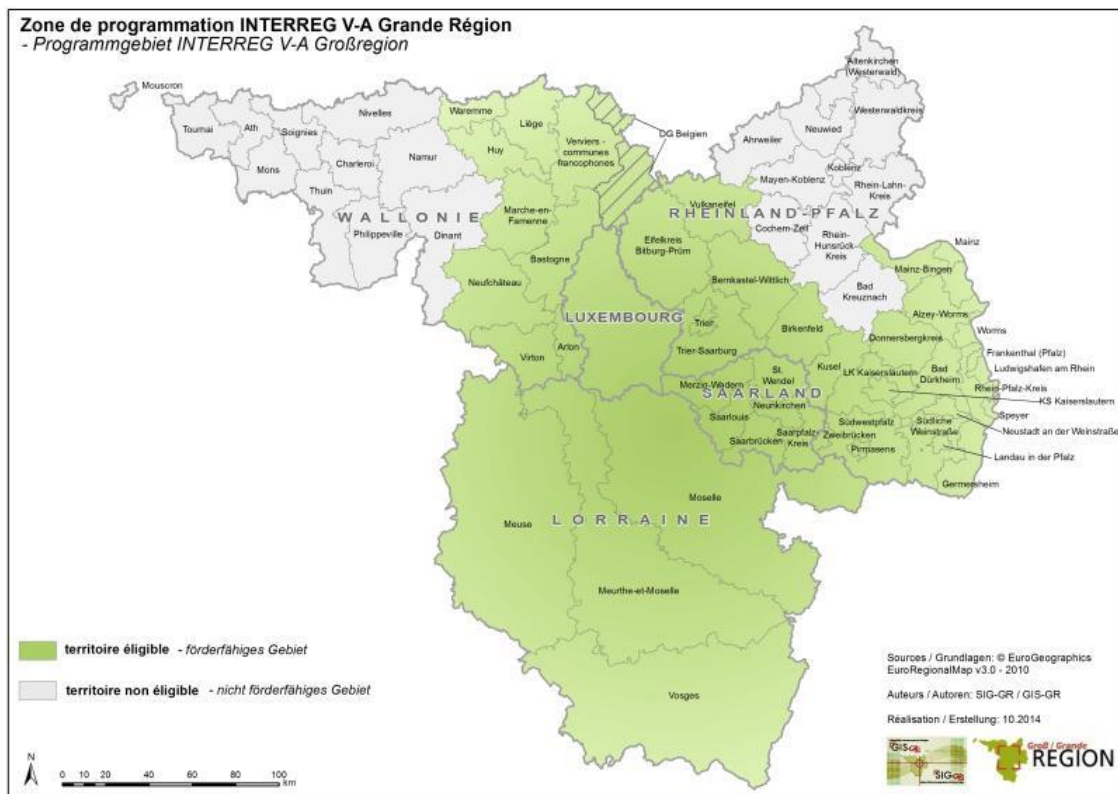
1. Strategie für den Beitrag des operationellen Programms zur Unionsstrategie für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum und zum wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt

1.1 Strategie für den Beitrag des operationellen Programms zur Unionsstrategie für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum und zum wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt

1.1.1 Beschreibung der Strategie des Kooperations-programms Vorstellung des Kooperationsgebiets

Die Großregion, die vier Mitgliedsstaaten, fünf Regionen und drei Sprachen umfasst, ist ein heterogener Raum mit einer Fläche von 65 401 km² und einer Bevölkerung von 11,4 Millionen Einwohnern¹. Die Region ist gekennzeichnet durch die Vielfalt ihres Raumes und die polyzentrische Verteilung der städtischen Funktionen. Seit 2011 verfolgen die beteiligten Gebiete das Ziel, eine kohärente und ausgewogene und damit nachhaltige Raumentwicklung zu fördern.

In der unten abgebildeten Karte wird das für dieses Kooperationsprogramm förderfähige Gebiet dargestellt.



¹ Statistikportal der Großregion, Bevölkerungsstand zum 01/01/2012 - www.grande-region.lu/eportal

Die Partner sehen ebenfalls vor, auf die in Artikel 20, Absatz 2 der EU-Verordnung n°1299/2013 eingeräumte Möglichkeit zurückzugreifen, wonach die Gesamtheit oder Teile eines Projekts außerhalb des von diesem Kooperationsprogramm abgedeckten Gebiets umgesetzt werden können, sofern die Bedingungen der Unterabsätze a), b) und c) erfüllt sind.

Vielfältige Erfahrung mit der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit

Die Kooperation in der Großregion entstand aus den folgenden Initiativen:

- **Politische Initiative:** Die Großregion ist der Ausdruck des politischen Willens der Exekutivorgane des Großherzogtum Luxemburg, der Länder Saarland und Rheinland-Pfalz, der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens, der Region Wallonien, der Föderation Wallonie-Brüssel, sowie der Präfektur für die Region Lothringen, der Region Lothringen und der Departements Moselle und Meurthe-et-Moselle, eine institutionelle Zusammenarbeit auf dem Gebiet einzuführen, das das Großherzogtum Luxemburg, Lothringen, Rheinland-Pfalz, das Saarland und Wallonien umfasst. Die interregionale politische Zusammenarbeit findet vor allem im Rahmen folgender Organe statt: der Gipfel der Exekutiven der Großregion, der Wirtschafts- und Sozialausschuss der Großregion (WSAGR), der Interregionaler Parlamentarier-Rat (IPR).

Im Rahmen dieser Gremien wurden, insbesondere durch den Gipfel der Exekutiven, strukturierende Projekte auf Ebene der Großregion angeregt und Strategien in verschiedenen Fachbereichen ausgearbeitet, die der allgemeinen Ausrichtung dieses Programms folgerichtig zu Grunde liegen.

- **Europäische Initiative:** Parallel hierzu haben diese Institutionen in kleinerem Rahmen drei Generationen von Programmen der europäischen grenzüberschreitenden Zusammenarbeit gemeinsam durchgeführt, bei denen auch das Département Meuse beteiligt war. Das Gesamtprogramm „Großregion“, das sich aus den drei ehemaligen Programmräumen zusammensetzt, besteht allerdings erst seit 2007. Diese Zusammenlegung erfolgte auf Initiative der Europäischen Kommission. Durch diese Programme konnten sowohl Projekte auf Ebene der gesamten Region als auch lokale Kleinprojekte umgesetzt werden.

Die Strategie des Programms basiert auf den Aspekten „Beschäftigung /räumliche Entwicklung/ Wirtschaft“ und stellt die Förderung von Beschäftigung auf dem großregionalen Arbeitsmarkt an die oberste Stelle der Prioritäten. Diese Förderung erfolgt durch die Finanzierung von gemeinsamen Projekten im Bereich Bildung und Ausbildung sowie durch die Aufhebung von Mobilitätshindernissen, mit denen Arbeitnehmende und Auszubildende konfrontiert sind.

Die Weiterentwicklung eines integrierten Arbeitsmarkts wird von Maßnahmen begleitet, die eine ausgeglichene Entwicklung der Großregion ermöglichen sollen. Der Schutz und die wirtschaftliche Nutzbarmachung des Natur- und Kulturerbes, ein stärker abgestimmtes Ressourcenmanagement und die Verbesserung eines abgestimmten Angebots von Gesundheits- und Sozialdienstleistungen stellen eine umweltfreundliche Entwicklung der Großregion sicher und helfen, die Lebensbedingungen der Bevölkerung zu verbessern.

Schlussendlich geht es auch darum, die Anstrengungen zur strukturellen Entwicklung der Großregion weiterzuführen, um die Wettbewerbsfähigkeit und Attraktivität der Region zu steigern. Hierbei geht es darum, die Forschungskapazitäten zu verbessern und Synergien zwischen Forschungseinrichtungen und der Wirtschaft zu entwickeln. Dabei steht die Rolle von Innovation als zentrales Element der wirtschaftlichen Entwicklung im Vordergrund. Dieser Schwerpunkt unterstützt die Unternehmen der Region und kann ihnen dabei helfen, ihre Präsenz auf den internationalen Märkten zu verstärken.

Wesentliche Merkmale und Herausforderungen der Großregion

Veränderungen in der Bevölkerungsstruktur, die durch die wirtschaftliche Struktur der Großregion verstärkt wird

Die Gesamtbevölkerung beträgt 11,435 Millionen², wodurch die Großregion eine der höchsten Bevölkerungsdichten (175 Einwohner pro km²) unter den europäischen Regionen aufweist. Obwohl sich das Bevölkerungswachstum seit Mitte der 1990er Jahre spürbar verlangsamt hat, dürfte die Bevölkerungszahl weiter ansteigen und in 2030 11 540 000 Einwohner erreichen. Doch verläuft diese Entwicklung nicht homogen, wie die unten abgebildete Grafik zeigt. So werden einzelne Gebiete wie Luxemburg und Wallonien einen relativ hohen Bevölkerungszuwachs erleben, während in Rheinland-Pfalz und im Saarland die Bevölkerung nach dem Stand der aktuellen Bevölkerungsprojektionen (Saarland: 12. Koordinierte Bevölkerungsvorausberechnung, Rheinland-Pfalz: Dritte regionalisierte Bevölkerungsvorausberechnung) voraussichtlich schrumpft.

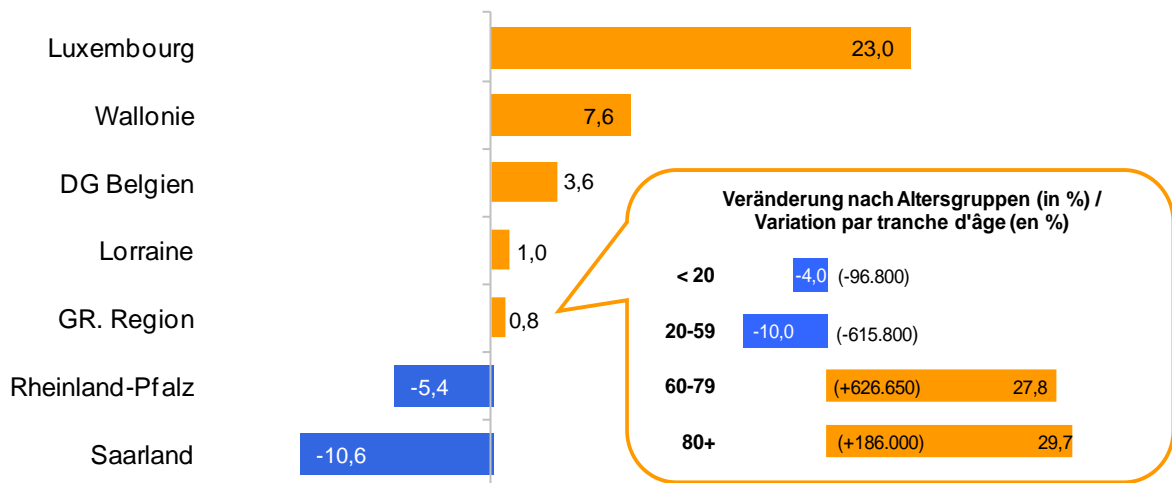
Die beiden deutschen Länder werden damit am stärksten vom demografischen Wandel betroffen sein, der den gesamten Kooperationsraum kennzeichnet.

Die Alterung der Bevölkerung (der Anteil der 60-79 jährigen dürfte von 2011 bis 2030 um 32,9% ansteigen) und der Rückgang der Erwerbsbevölkerung (-9,4% von 2011 bis 2030 für die 20-59 jährigen) werden die Großregion strukturell verändern.

² Statistikportal der Großregion, Bevölkerungsstand zum 01/01/2013

Bevölkerungsprojektion 2030

Veränderung gegenüber 2013 in %



Abweichungen in der Summe aufgrund von Rundungen (Tsd.) Berechnungen IBA / OIE

Quelle: Statistische Ämter der Großregion.

Der demographische Wandel und die Alterung der Bevölkerung, die sich je nach Teilgebiet der Großregion stark unterschiedlich entwickeln, haben einen starken Einfluss auf die Beschäftigungssituation. Um die Nachfrage der Unternehmen nach Arbeitskräften bedienen zu können, sind die Verstärkung des grenzüberschreitenden Arbeitsmarkts, eine bessere Abstimmung der Qualifikationen mit der Nachfrage der Unternehmen, die Entwicklung der Attraktivität des Gebiets und der Einsatz der verfügbaren Arbeitskräfte (Frauen, Jugendliche, gering Qualifizierte) unverzichtbar.

Die grenzüberschreitende Mobilität, die Besonderheit der Großregion

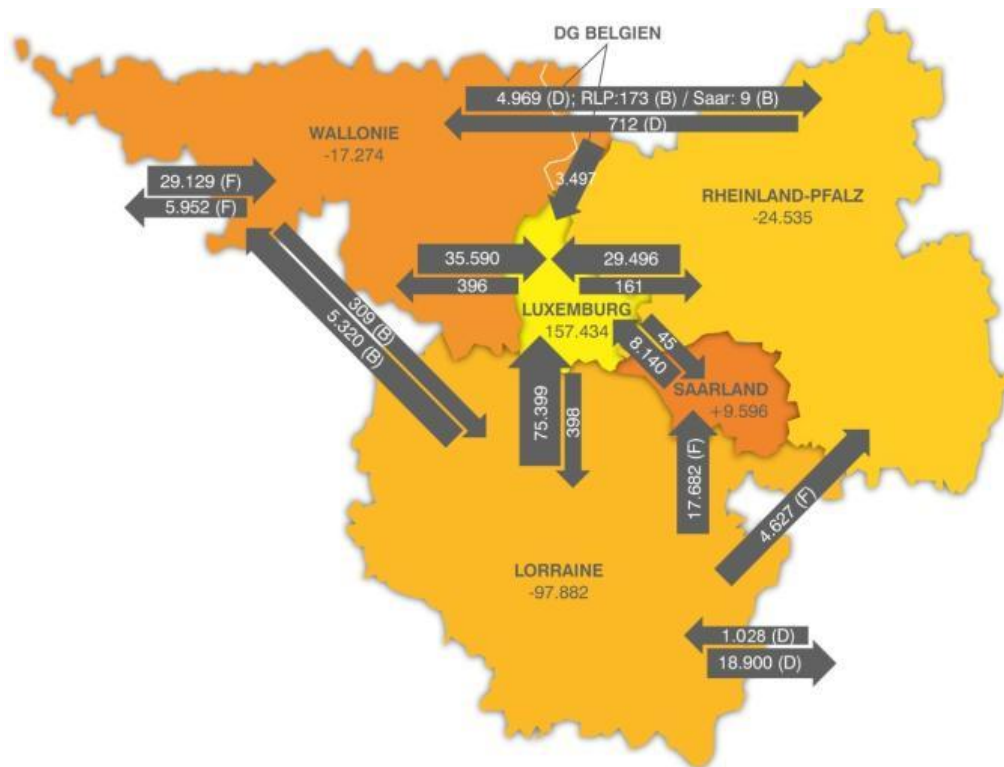
Sowohl die Stärke als auch die Besonderheit der Großregion ergeben sich aus der ausgeprägten grenzüberschreitenden Mobilität und aus der engen wirtschaftlichen Verflechtung über die nationalen Grenzen hinweg. Mit fast 213 400 Grenzgängern verzeichnet die Großregion die höchste Anzahl an Grenzgängern in der Europäischen Union.

Die vorhandenen Studien (insbesondere durch AGAPE³, INSEE⁴ und das Ministerium für nachhaltige Entwicklung und Infrastruktur Luxemburg) zur Beschäftigung in der Großregion gehen davon aus, dass sich diese Entwicklung fortsetzen wird. Zwar fehlen bisher Schätzungen für die belgischen und deutschen Gebiete, doch alleine aus Frankreich werden für das Jahr 2030 110.000 Grenzgänger nach Luxemburg erwartet. Insgesamt werden damit alleine in Luxemburg zwischen 215.000 und 300.000 Grenzgänger arbeiten.

³ La Grande Région en 2030: mutations démographiques et économiques, AGAPE, 2013

⁴ La population lorraine en 2030, INSEE, 2012

Grenzgängerströme in der Großregion 2013



Zum 30.06.2013 zählte das Saarland insgesamt 25.228 Einpendler aus Rheinland-Pfalz; in Rheinland-Pfalz arbeiteten zum gleichen Zeitpunkt insgesamt 15.145 Einpendler aus dem Saarland (Quelle: BA).

Berechnungen IBA / OIE

Quellen: IGSS; BA; INAMI; CNAMTS; INSEE (Schätzungen)

Dadurch ergibt sich die strategische Herausforderung, **die Mobilität zu erleichtern und besser zu organisieren**. Dabei soll besonders auf eine **nachhaltige Entwicklung** Wert gelegt werden. Die Bedeutung der grenzüberschreitenden Pendlerströme hat wichtige Auswirkungen auf die Raumentwicklung und bedarf demnach einer grenzüberschreitenden Zusammenarbeit. Per Definition wohnen Grenzgänger diesseits der Grenze und arbeiten jenseits der Grenze. In der Folge entstehen soziale Herausforderungen durch den Siedlungsdruck und die gesteigerte Nachfrage nach Wohnungen, sowie ökologische Herausforderungen durch die Zersiedlung und zusätzliche Mobilität, insbesondere durch die individuelle PKW-Nutzung. Hinzu kommen strukturelle Herausforderungen durch die verstärkte Nachfrage nach Einrichtungen und Dienstleistungen, aber auch gesellschaftliche Herausforderungen durch den abnehmenden sozialen Zusammenhalt zwischen Grenzgängern und Erwerbstätigen am Wohnort sowie Nicht-Erwerbstätigen. Die Verstädterung des ehemals ländlichen Raums lässt im Zusammenhang mit dem grenzüberschreitenden Arbeitsmarkt so genannte Schlafstädte, d.h. Städte ohne eigenständiges Leben bzw. ohne Möglichkeiten zu gesellschaftlichem Leben, zur Freizeitgestaltung o. ä.) entstehen. Es gilt deshalb, die Pendelzeiten zwischen Wohnort und Arbeitsplatz zu verringern, das Angebot an öffentlichem Nahverkehr

oder alternativen Verkehrsmodellen zu verbessern und den Bedarf an Einrichtungen und Dienstleistungen anzupassen.

Ein hoher Verbrauch an natürlichen Ressourcen

Die hohe berufsbedingte Mobilität und die Zersiedlung haben erhebliche Auswirkungen auf die Umwelt durch Verschmutzung, CO₂-Emissionen und Bodennutzung. Diese Entwicklung gefährdet sowohl das natürliche Erbe der Großregion, als auch die Lebensqualität der Bevölkerung und die öffentliche Gesundheit durch die Verschlechterung der Luft- und Wasserqualität. Hinzu kommen die Industriebrachen und andere durch Abfälle belastete Flächen im urbanen Raum (wie z.B. Verwaltungs-, Gewerbe-, Militär- und Krankenhausbrachen). Schließlich muss sich die Großregion dem wirtschaftlichen und strukturellen Wandel hin zu einem „grüneren“ Wachstum und einem sparsameren Verbrauch der natürlichen Ressourcen stellen.

Dadurch ergibt sich die strategische Herausforderung, eine **nachhaltige Entwicklung der Großregion zu gewährleisten**. Es geht darum, dem Kooperationsraum eine weitere wirtschaftliche Entwicklung zu ermöglichen, und gleichzeitig eine hohe Umweltqualität zu erhalten, die unverzichtbar für die Lebensqualität der Bevölkerung und die Attraktivität des Gebiets ist. Durch gemeinsame Initiativen im Umweltbereich, die Einrichtung von Naturparks, die Wiederbelebung von Städten, gleich welcher Größe, und die Stärkung des Umweltbewusstseins in der Bevölkerung sollen die Ökosysteme und die Biodiversität geschützt werden. Gleichzeitig soll der industrielle Wandel zu einer umweltverträglicheren Wirtschaft gefördert werden. Dies beinhaltet insbesondere Maßnahmen zur Förderung der Kreislaufwirtschaft (Abfallrecycling, ökologisch und sozial verantwortliche Unternehmensführung, verantwortungsvolles Konsumverhalten etc.) zur Energieeffizienz, die nicht nur positive Auswirkungen auf die Umwelt haben, sondern auch neue wirtschaftliche Entwicklungsmöglichkeiten in innovativen Bereichen wie erneuerbare Energien oder ökologisches Bauen eröffnen.

Benachteiligte Gebiete (abgeschieden, entvölkert, alternd) in Grenzlage

Angesichts des demographischen Wandels und der Alterung der Bevölkerung die oben beschrieben wurde, besteht eine strategische Herausforderung der Großregion darin, **den demographischen Wandel zu begleiten**. Dieser hat große Auswirkungen im Gesundheitsbereich, auf das Erwerbspersonenpotential (Rückgang der erwerbstätigen Bevölkerung im Saarland und in Rheinland-Pfalz), aber auch auf sozialer Ebene. Einerseits hat der steigende Anteil an älteren Menschen eine steigende Nachfrage an Gesundheitseinrichtungen und einem verbesserten Pflegeangebot zur Folge. Andererseits gibt es einen gesteigerten Bedarf an sozialen Strukturen zur Seniorenbetreuung.

Der Anteil an älteren Menschen ist jedoch nicht alleine betroffen, die Großregion weist Gebiete auf, in denen der Zugang zu Gesundheitsdienstleistungen, das Angebot an Infrastrukturen und öffentlichen Nahdienstleistungen geringer ist. Dies erschwert der Bevölkerung den Zugang zu Gesundheits- und Sozialdienstleistungen und kann zu Abwanderung führen oder ein Leben in einer schwierigen bzw. prekären Lage bedeuten. Organisierte Zonen des Zugangs zu grenzüberschreitenden Gesundheitsangeboten sind eingerichtet worden, um dieser Problematik zu begegnen. Allerdings wurden diese Zonen noch nicht an allen Grenzen der Großregion eingerichtet, was für die Bevölkerung, die noch nicht Teil einer solchen Zone ist, ein Problem in Bezug auf den Zugang zu grenzüberschreitenden Gesundheitsangeboten bedeutet.

Des Weiteren stellt man einen immer stärker werdenden sozialen Bruch zwischen Grenzgängern und Nicht-Grenzgängern fest, insbesondere aufgrund der hohen Ungleichheit des BIP und des Phänomens der Trabantenstädte. Es ist daher notwendig den gesellschaftlichen Zusammenhalt zu unterstützen.

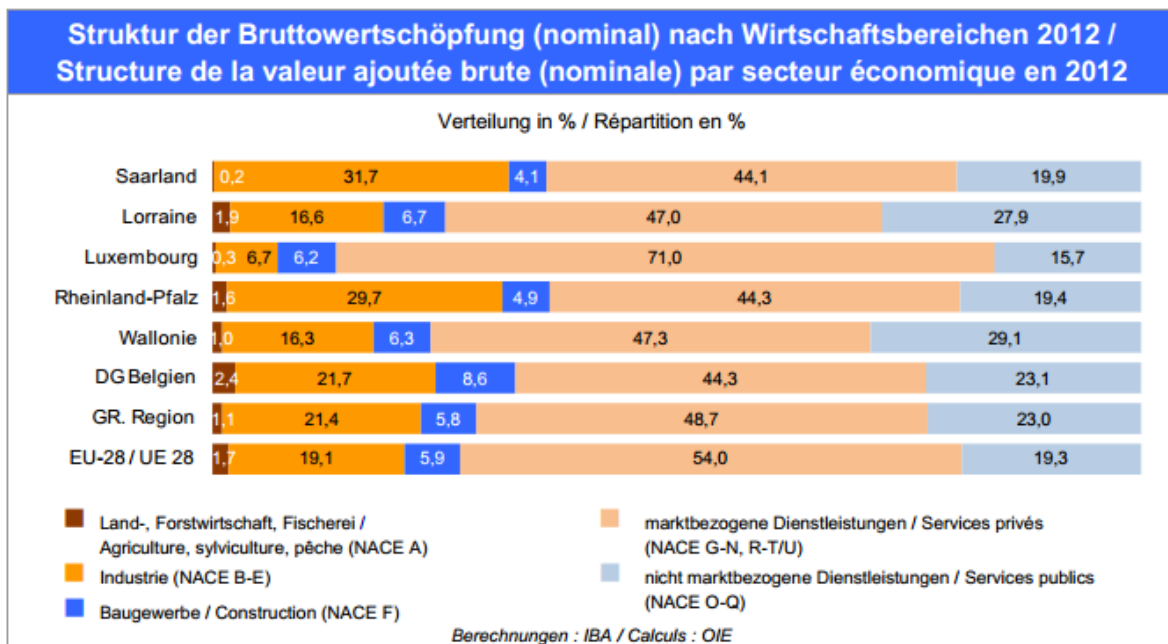
Heterogene wirtschaftliche Verhältnisse in der Großregion

Die Wirtschaftsleistung der Großregion beläuft sich auf 317,1 Milliarden Euro in 2010 und macht 2,6% des europäischen BIP aus. Der Kooperationsraum war lange durch eine gemeinsame industrielle Tradition geprägt. Der Strukturwandel im Bergbau und in der Stahlproduktion hat jedoch die Wirtschaftsstruktur der Großregion wesentlich verändert; so ist der tertiäre Sektor mittlerweile (2010) für 73% der Bruttowertschöpfung verantwortlich. Obwohl sie an relativer Bedeutung verliert, bleibt die Industrie innerhalb der Großregion ein wichtiger Wirtschaftsfaktor im Vergleich zum EU-Durchschnitt. Die regionalen Ausprägungen der Bruttowertschöpfung sind jedoch sehr unterschiedlich, wie es im unten abgebildeten Diagramm erkennbar ist.

Auch die Arbeitslosenraten der unterschiedlichen Gebiete variieren stark, was die wirtschaftlichen Unterschiede verschärft. So ist die Arbeitslosigkeit in Rheinland-Pfalz (4,1 %), Luxemburg (5,8%) und im Saarland (6,2%) relativ schwach ausgeprägt, während in Wallonien (11,3%) und Lothringen (12,2 %) ⁵ hohe Arbeitslosenzahlen zu verzeichnen sind.

Ein weiterer Indikator anhand dessen sich die Heterogenität der Teilgebiete der Großregion beschreiben lässt, ist die Jugendarbeitslosigkeit der unter 25-Jährigen. Diese liegt im Saarland bei 12,4%, in Lothringen bei 27,5 %, in Luxemburg bei 15,5%, in Rheinland-Pfalz bei 8% und in Wallonien bei 32,8%.

⁵ Statistikämter der Großregion, 2013



Dadurch ergibt sich die strategische Herausforderung, **den wirtschaftlichen Strukturwandel fortzuführen**. Es geht darum, die Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit des Industriesektors der Großregion zu sichern, um mit anderen Gebieten konkurrieren zu können. Durch die Förderung von Innovation, Wissen und Stärkung von F&E soll den Unternehmen der Großregion dabei geholfen werden, technologieintensive Produktlinien zu entwickeln. Gleichzeitig soll der Industriesektor bei der Energiewende begleitet werden. Des Weiteren geht es auch darum, durch die Inwertsetzung der endogenen Ressourcen des Gebiets die Hebelwirkung zugunsten der wirtschaftlichen Entwicklung zu nutzen.

Die Strategie des Kooperationsprogramms

Die vorliegende Strategie beruht auf den oben dargestellten Merkmalen und Herausforderungen, die in der SWOT-Analyse⁶ erarbeitet wurden. Die Programmpartner möchten die grenzüberschreitende Zusammenarbeit in folgenden prioritären Bereichen vertiefen:

- Die Beschäftigung auf dem großregionalen Arbeitsmarkt durch die Förderung von Bildung, Ausbildung und Mobilität unterstützen: Achse 1 - die Entwicklung eines integrierten Arbeitsmarkts durch die Förderung von Bildung, Ausbildung und Mobilität weiter voranbringen;
- Eine räumlich ausgeglichene, nachhaltige und integrierte Entwicklung der Großregion fördern:
 - Achse 2 - eine umweltfreundliche Entwicklung der Großregion sicherstellen

⁶ Erstellung einer SWOT-Analyse des Programmgebiets für ein künftiges INTERREG-V-A Programm Großregion 2014-2020 ; Endbericht SWOT-Analyse Juni 2013 (IGT/ITG ; Agate, Strasbourg Conseil)

- Achse 3 - die Lebensbedingungen verbessern
- Die Wettbewerbsfähigkeit der Großregion durch Forschung, Innovation und die Unterstützung von KMU fördern: Achse 4 - die Wettbewerbsfähigkeit und Attraktivität des Gebiets verstärken

Eine ausgewogene und kohärente räumliche Entwicklung als Träger einer nachhaltigen Entwicklung

Die Strategie des künftigen Programms INTERREG V-A Großregion fußt insbesondere auf der politischen Leitlinie, die auf der Ebene der Großregion beschlossen wurde und in der gemeinsamen Erklärung des 13. Gipfels der Großregion vom 24. Januar 2013 festgelegt und anlässlich des Zwischengipfels vom 13. Januar 2014 bestätigt⁷ wurde:

„Die Exekutivorgane der Großregion bestätigen die Fortsetzung der Arbeiten zur Festlegung einer metropolitanen Entwicklungsstrategie, die eine polyzentrische territoriale Entwicklung unterstützt und auf den Komplementaritäten der Teilgebiete der Großregion beruht.

Wenn die übergeordneten Metropolfunktionen, die im Kerngebiet der Großregion angesiedelt sind, den Motor dieser Strategie darstellen, müssen alle Teilgebiete des Raums der institutionellen Kooperation integriert werden, damit diese einen Beitrag zu einer strukturierten und ausgewogenen Raumentwicklung leisten können. Dadurch soll die Strategie auch eine Antwort auf die täglichen Sorgen der Bewohnerinnen und Bewohner der Großregion liefern, die durch die aktuelle wirtschaftliche und soziale Lage weiter verstärkt wurden.“

Die vorliegende Strategie bezieht sich ebenfalls auf den Dialog zwischen den 11 Partnern des Programms INTERREG V Großregion, sowie auf den Erfahrungen, die im Laufe der vorherigen Programmperioden gesammelt wurden. Die Strategie berücksichtigt die Herausforderungen, die von den Partnern als vorrangig betrachtet werden und im Einklang mit der strategischen Orientierung und den Vereinbarungen des Gipfels der Großregion stehen.

⁷ Vorschlag für einen Beschluss des Zwischengipfels am 13. Januar 2014 zur Umsetzung des GPMP-Prozesses

Beitrag zu den fünf Kernzielen der Europa 2020 Strategie

Diese Orientierung fügt sich vollkommen in den Rahmen der *Strategie Europa 2020* ein, die ein intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum anstrebt. Darüber hinaus ermöglicht sie die Bewältigung der spezifischen Herausforderungen der Großregion. Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über den Beitrag des Kooperationsprogramms zu den fünf Europa-2020-Zielen:

	PA 1	PA 2	PA 3	PA 4
1. <u>Beschäftigung</u> <ul style="list-style-type: none"> 75 % der 20- bis 64-Jährigen sollen in Arbeit stehen 	✓	✓	✓	✓
2. <u>Forschung und Entwicklung</u> <ul style="list-style-type: none"> 3 % des BIP der EU sollen für Forschung und Entwicklung aufgewendet werden. 				✓
3. <u>Klimawandel und nachhaltige Energiewirtschaft</u> <ul style="list-style-type: none"> Verringerung der Treibhausgas-emissionen um 20 % (oder sogar um 30 %, sofern die Voraussetzungen hierfür gegeben sind) gegenüber 1990 Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energien auf 20 % Steigerung der Energieeffizienz um 20 % 	✓	✓		
4. <u>Bildung</u> <ul style="list-style-type: none"> Verringerung der Quote vorzeitiger Schulabgänger auf unter 10 % Steigerung des Anteils der 30- bis 34-Jährigen mit abgeschlossener Hochschulbildung auf mindestens 40 % 	✓			
5. <u>Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung</u> <ul style="list-style-type: none"> Die Zahl der von Armut und sozialer Ausgrenzung betroffenen oder bedrohten Menschen soll um mindestens 20 Millionen gesenkt werden 	✓		✓	

Die Achsen dieser Strategie sind im Folgenden zusammenfassend dargestellt:

Neben den administrativen und rechtlichen Hürden, die zwischen den einzelnen Teilgebieten bestehen, sind die Wettbewerbsfähigkeit und das nachhaltige Wachstum der Großregion durch das Missverhältnis zwischen dem Arbeitskräfteangebot und dem Bedarf der Unternehmen beeinträchtigt. Die negative demografische Entwicklung des Saarlands und Rheinland-Pfalz (Verlust von fast 100. 000 Einwohnern in weniger als 10 Jahren) verschärft diese Problematik zusätzlich, während in anderen Regionen Arbeitskräfte zur Verfügung stehen (insbesondere in Lothringen), die allerdings nicht immer über die nötigen beruflichen Kompetenzen verfügen. Neben den fehlenden fachlichen Qualifikationen verhindern auch sprachliche Barrieren die notwendige Mobilität auf dem großregionalen Arbeitsmarkt.

Die Arbeitsplätze konzentrieren sich vor allem auf die städtischen und vorstädtischen Ballungsräume, doch sollen sie der gesamten Bevölkerung zugänglich gemacht werden, um eine integrierte und ausgewogene Raumentwicklung zu fördern. Dazu bedarf es sowohl Maßnahmen zur beruflichen Qualifikation als auch zur physischen Mobilität. Das vorliegende Programm sieht deshalb grenzüberschreitende Initiativen zum lebenslangen Lernen vor, um den Zugang zum grenzüberschreitenden Arbeitsmarkt zu erleichtern. Zu diesem Zweck soll ein ausreichendes Bildungsangebot bereitgestellt werden, das bereits im frühesten Kindesalter beginnt.

Um den Zugang zu Qualifikationen und Beschäftigung zu erleichtern, bedarf es einer verbesserten Mobilität, die jedoch möglichst umweltverträglich sein soll. Die Stärkung der Verbindungen zwischen den Siedlungsgebieten und Arbeitsstätten darf die Landschaften und die Umwelt der Großregion nicht übermäßig belasten, stellen diese doch einen wichtigen Attraktivitätsfaktor des Gebiets dar.

Thematisches Ziel 8: Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte durch Integration grenzübergreifender Arbeitsmärkte, einschließlich grenzübergreifender Mobilität, gemeinsamer lokaler Beschäftigungsinitiativen, Informations- und Beratungsdienste und gemeinsamer Ausbildungsmaßnahmen (ETZ i)

Das Ziel muss sein, ein Gebiet zu schaffen, das sich durch qualifizierte und mobile Arbeitskräfte auszeichnet und dadurch die Wettbewerbsfähigkeit der vorhandenen Unternehmen, insbesondere der KMU, unterstützt.

Bildung und lebenslanges Lernen sind Schlüsselfaktoren für die Beschäftigung und die soziale Integration, und tragen zur Entwicklung der Großregion in einem gemeinsamen und integrierten Raum bei.

Die Großregion verfügt über ein breites Angebot an Ausbildungsmöglichkeiten und Studiengängen sowie über bedeutende Bildungs- und Hochschulinstitutionen, die über die Grenzen der Großregion hinaus bekannt und anerkannt sind. Im Bereich der Hochschulbildung bestehen schon seit längerem grenzüberschreitende Kooperationen, insbesondere zwischen Frankreich und Deutschland (Universität Lothringen und Universität Saarbrücken, HTW, ISFATES).

In jüngster Zeit wurde die grenzüberschreitende Zusammenarbeit mit dem Projekt der Universität der Großregion weiter ausgebaut. In allen anderen schulischen Ausbildungsstufen besteht jedoch noch großer Handlungsbedarf.

Die Unterschiede zwischen den jeweiligen Bildungssystemen sind weiterhin erheblich, sodass gemeinsame Ausbildungen schwierig umzusetzen sind. Die Abschlüsse sind nicht harmonisiert (mit Ausnahme der Bologna-Reform – Bachelor, Master, Promotion), und der Inhalt der Ausbildungen ist weiterhin unterschiedlich, weshalb es schwierig ist, bei Absolventen die tatsächlichen Kompetenzen von einem Land zum anderen einzuschätzen.

Zudem erschweren unterschiedliche akademische Kalender die grenzüberschreitende Mobilität zwischen Universitäten und Studiengängen.

Die Maßnahmen in INTERREG V können deshalb zu einer verbesserten Abstimmung der Schul- und Hochschulsysteme beitragen, sei es durch die Einrichtung oder Fortführung grenzüberschreitender Studiengänge, durch Ausbildungen mit Doppelabschluss, durch interkulturelle Ausbildungen, durch die gegenseitige Anerkennung der Abschlüsse oder durch die Entwicklung komplementärer Angebote innerhalb der Großregion, die dem Bedarf an Kompetenzen entsprechen. Die grenzüberschreitende Vermarktung und Harmonisierung dieses Bildungsangebots und der großregionalen Ausbildungsmöglichkeiten wird ihre Sichtbarkeit erhöhen und den Zugang aller Akteure stärken (Lernende, Lehrkräfte, Wirtschaftsakteure und Sozialpartner).

Eine Rahmenvereinbarung über grenzüberschreitende Berufsbildung, die am 5. November 2014 unterzeichnet wurde, stellt nun in diesem Zusammenhang einen Referenzrahmen für grenzüberschreitende Projekte in den Bereichen der grenzüberschreitenden Berufsausbildung, beruflichen Weiterbildung und der aktiven Arbeitsmarktpolitik dar.

Neben den beruflichen Qualifikationen erschweren die sprachlichen Barrieren zusätzlich den Zugang der Bewohner zum grenzüberschreitenden Arbeitsmarkt sowie die soziale Integration und das Gemeinschaftsgefühl in der Großregion. Die Förderung des Fremdsprachenerwerbs dient folglich sowohl der Beschäftigungsfähigkeit als auch den interkulturellen Kompetenzen. Sie baut auf bestehenden regionalen Strategien, wie die „Frankreich-Strategie“ im Saarland, in Lothringen (Erarbeitung einer „Deutschland-Strategie“) oder die Entwicklung eines Exzellenz-Ausbildungswegs im Département Moselle, auf. Das Programm INTERREG V-A Großregion sieht deshalb vor, Maßnahmen zum Erlernen der französischen, deutschen und luxemburgischen Sprache zu unterstützen (Sprachkurse, e-learning, etc.).

Daneben ist es notwendig, Angebot und Nachfrage auf dem großregionalen Arbeitsmarkt durch folgende Maßnahmen in Einklang zu bringen:

- Die Stärkung der Zusammenarbeit zwischen den Akteuren des Arbeitsmarktes, den öffentlichen Arbeitsverwaltungen, den zuständigen Behörden, den Berufsverbänden, den Sozialpartnern, etc. damit die Grenzgänger Informationen über ihre Rechte, Pflichten und Möglichkeiten erhalten;
- Die Entwicklung spezifischer Dienstleistungen für den Zugang zu Beschäftigung (z.B. gemeinsamer Aktionsplan, grenzüberschreitendes Netzwerk für das vorausschauende Management von Stellen und Kompetenzen);
- Dem Fachkräftemangel durch Fortbildungsmaßnahmen und durch Ausbildung in Berufen mit Wachstumspotenzial zu begegnen (z.B. „grüne Wirtschaft“, „Seniorenwirtschaft“ – Potenzial aufgrund der „Baby boom“-Generation, nachhaltiger Tourismus sowie Gesundheits- und Pflegedienste).
- Die Stärkung der Zusammenarbeit zwischen den Bildungseinrichtungen und dem Arbeitsmarkt (z.B. Praktika in Unternehmen).

Dadurch soll die Beschäftigungsfähigkeit benachteiligter Bevölkerungsgruppen (ältere Menschen, Jugendliche, Menschen mit Behinderungen, oder bildungs- und arbeitsmarktferne Bürgerinnen und Bürger) verbessert und Chancengleichheit und Nicht-Diskriminierung gewährleistet werden.

Im europäischen Vergleich hat die Großregion die höchste Anzahl an Grenzgängern, wodurch der Bedarf an Transportmitteln stark angestiegen ist. Durch die größere durchschnittliche Entfernung zwischen dem Wohnort und dem Arbeitsplatz steigt

zudem die Distanz der zurückgelegten Wege, sodass selbst entfernt der Grenze liegende Gebiete von zusätzlichem Verkehr betroffen sind. Aufgrund der Sättigung einiger Transportinfrastrukturen und dem hohen Anteil des Individualverkehrs bedarf es gemeinsamer Maßnahmen zur Erleichterung der physischen Mobilität, um den Zugang zu Beschäftigung zu verbessern. Die Unterstützung dieser Mobilität muss dabei auf Nachhaltigkeit sowie Barrierefreiheit ausgelegt sein, indem öffentliche oder alternative Transportmodelle unterstützt werden. Die großen Grenzgängerströme, die die Großregion charakterisieren, stehen auch in Zusammenhang mit den Themen des Klimawandels und der Reduzierung von Treibhausgasen. Seit 2007 weist die Großregion einen CO₂-Ausstoß auf, der über dem europäischen Durchschnittswert liegt. Die Begleitung der grenzüberschreitenden Mobilität muss daher auf durchdachte Art und Weise erfolgen. Das Programm wird folglich die berufliche Mobilität unterstützen und die Multimodalität durch folgende Maßnahmen entwickeln:

- Materielle Investitionen (unter Vorbehalt der Förderfähigkeit, insbesondere von rollendem Material);
- Stärkung der Synergien und Komplementarität zwischen den einzelnen Netzwerken;
- Entwicklung eines koordinierten Angebots im grenzüberschreitenden öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV), das auf dem Nutzungsverhalten der Bevölkerung sowie auf barrierefreiem Zugang zu mobilen Verkehrsstrukturen beruht und öffentliche Transportmodelle, „sanfte“ Mobilitätsformen (zu Fuß, per Fahrrad) und Alternativen zur individuellen Nutzung des Personenkraftwagens (Car-Sharing) kombiniert.

Die Großregion verfügt über ein außerordentlich reiches und vielfältiges Natur-, Landschafts- und Kulturerbe, das ein grundlegendes Kapital für die Lebensqualität sowie die wirtschaftliche, insbesondere touristische, Entwicklung des Gebiets darstellt. Gleichwohl gilt es, in Anbetracht der intensiven Nutzung der natürlichen Ressourcen, Maßnahmen zur Erhaltung und Aufwertung dieses Erbes zu unternehmen. Die grenzüberschreitende Zusammenarbeit soll hierzu einen wichtigen Beitrag leisten.

Es geht darum, einen umweltverträglichen Lebensraum zu schaffen, um der jetzigen Bevölkerung der Großregion und den nachkommenden Generationen eine hohe Lebensqualität zu ermöglichen. Dieser Ansatz entspricht damit den verschiedenen Europa-2020-Strategien, einschließlich der Initiative „Ressourcenschonendes Europa.“

Diese Tendenzen beeinträchtigen sowohl die öffentliche Gesundheit und als auch die Biodiversität.

Schließlich stellen die industriellen und städtischen Branchen eine Herausforderung für die Sanierung und Gestaltung der ländlichen und städtischen Gebiete dar; sind aber gleichzeitig ein bedeutender Faktor für die weitere wirtschaftliche, touristische und kulturelle Entwicklung. Der wirtschaftliche Wandel im Kooperationsgebiet hin zu einem grünen Wachstum mit niedrigem Energieverbrauch soll durch Initiativen in diesem Bereich unterstützt werden.

Die Überwindung der nationalstaatlichen Grenzen ist dabei notwendig, um einen wirkungsvollen Umweltschutz zu gewährleisten und eine kohärente Nutzungsstrategie der natürlichen Ressourcen zu entwickeln. Dieses Bewusstsein hat die betroffenen Akteure der Großregion bereits in den vorherigen Programmperioden dazu veranlasst, grenzüberschreitend zusammenzuarbeiten.

Es geht also darum, diesen Ansatz zu stärken und die konkreten Maßnahmen den Herausforderungen in puncto Umweltschutz und Landschaftspflege anzupassen. Die vorgesehenen konkreten Maßnahmen tragen zu Wachstum und Beschäftigung bei und fördern damit die wirtschaftliche Entwicklung und sorgen für einen attraktiven Lebensraum.

Die Strategie des vorliegenden Programms baut auf dem Schutz, der Schonung und der Aufwertung der natürlichen Ressourcen und dem bestehenden kulturellen Erbe auf. In kultureller und touristischer Sicht verfügt die Großregion über ein außergewöhnliches Kultur- und Naturerbe im europäischen, aber auch globalen Vergleich. So stellt sie insbesondere 43 der von der UNESCO anerkannten Weltkulturerbestätten.

Diese Vielfalt verpflichtet zur Vermarktung (verbesserter Zugang) und zum Schutz dieses Erbes, das INTERREG V Programm wird die entsprechenden Maßnahmen in ihrer grenzüberschreitenden Dimension unterstützen, insbesondere im Bereich des Gedenktourismus.

Als Motor der endogenen und exogenen wirtschaftlichen Entwicklung wird der Tourismus im Rahmen dieses Programms unterstützt, sofern er unmittelbar die Außenwirkung der Großregion und deren Attraktivität unterstützt.

Zur Erhaltung der natürlichen Ressourcen ist eine effiziente Ressourcennutzung notwendig. Ein weiterer möglicher Handlungsbereich ist dabei der Wohnungsbau. Die Kosten für den Energieverbrauch machen zwischen einem Drittel und der Hälfte

der Ausgaben der ärmsten Haushalte aus, sodass es nötig ist, Strategien der Gebäudestruktur zu entwickeln, die eine bessere Energie- und Wassernutzung ermöglichen. Ökologisches Bauen, einschließlich der Techniken und Technologien der Passivbauweise, fördert die Lebensqualität der Bevölkerung des Kooperationsraums, stellt aber auch einen Wettbewerbsvorteil für die Unternehmen dar.

Die grenzüberschreitende Abwasserbehandlung und die rationalisierte und gemeinschaftliche Wasserversorgung sollen durch hohe qualitative Anforderungen gefördert werden.

Die größte Bedeutung kommt dem Schutz, der Pflege und der nachhaltigen Entwicklung der Landschaften der Großregion zu. Der Schutz der natürlichen Ökosysteme (Biotop, „grüne“ Infrastrukturen, ökologische Dienste) erscheint dabei als besonders dringend.

Diese Verantwortung verlangt auch eine bessere Berücksichtigung der natürlichen und technologischen Risiken, denen der Kooperationsraum ausgesetzt ist. In der vorherigen Programmperiode des INTERREG Programms wurden durch das Projekt Flow MS, das von der Internationalen Kommission zum Schutz der Mosel und der Saar (IKSMS) geleitet wurde, bereits entscheidende Fortschritte im Hochwasserschutz erreicht, die auf andere Gebiete übertragen werden könnten, insbesondere auf die, die durch die Internationale Kommission zum Schutz des Rheins abgedeckt sind, doch könnte die Zusammenarbeit auch Themen wie die Luftverschmutzung, insbesondere im Rahmen der Richtlinie 2008/50/EG, und die Bodenqualität betreffen. Die vorgeschlagenen Projekte in diesem Bereich sollen einer Größenordnung entsprechen, die im Rahmen eines Programms der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit unterstützt werden kann. Andere europäische Programme gleichen oder größeren Maßstabs, wie INTERREG V-B oder Life+, dienen hierbei als Vergleichsmöglichkeit.

Eine herausragende Bedeutung kommt den bereits bestehenden oder neu zu gründenden organisierten grenzüberschreitenden Gebieten in der Großregion zu, wie z. B. Naturparks oder Ballungsräumen, aus denen sich ein breiter Erfahrung- und Wissensschatz ergibt. Deshalb können diese Gebiete, die räumliche Besonderheiten aufweisen, Modellcharakter mit guten Erfolgsaussichten haben.

Zu diesem Zweck könnten die folgenden Handlungsfelder umgesetzt werden:

- **Die Entwicklung von innovativen Projekten** (Studien und Investitionen) im Bereich Schutz, Gestaltung, Management und Förderung des Industrie-, Kultur-, Natur-, Landschafts- und Architekturerbes zur Steigerung der Attraktivität der

Grenzregion (Industrie, Kreativwirtschaft, Flusstourismus, Thermaltourismus, Naturparke etc.);

- **Die Unterstützung von vorbildlichen grenzüberschreitenden Strategien**, die zur Wiederbelebung städtischer und ländlicher Räume und benachteiligter Stadtviertel beitragen. Ein integrierter und innovativer Ansatz soll die Bereiche Transport und Mobilität, Energie und Ressourcen, Sanierung von Industriebrachen und Schaffung von Wohnraum abdecken;
- **Die Unterstützung von integrierten grenzüberschreitenden Maßnahmen** für eine vernünftige und partizipative Nutzung der natürlichen Ressourcen (Wasser-, Boden- und Abfallmanagement, etc.) sowie von Förderungs- und Sensibilisierungsmaßnahmen zur Bekämpfung des armutsbedingten Brennstoffmangels und der Entwicklung erneuerbarer Energien für eine grünere Wirtschaft.

Das gemeinsame kulturelle Erbe der Großregion stellt einen wesentlichen Bestandteil der gemeinsamen Geschichte und Gegenwart der Großregion dar. Weil das kulturelle Erbe oder das Kulturgut zur Entstehung einer grenzüberschreitenden Identität beitragen können, verdient es besondere Aufmerksamkeit. Kultur ist nicht an eine bestimmte gesellschaftliche Einheit gebunden. Es gibt beispielsweise Industriekultur, Alltagskultur oder Volkskultur. Ferner gehören dazu Baudenkmäler wie z.B. Kirchen, Schlösser oder typische Arbeitersiedlungen als Zeugen einer bestimmten Periode aber auch Einrichtungen wie z.B. Bibliotheken, Archive oder Museen. Auch das immaterielle kulturelle Erbe besitzt einen identitätsstiftenden Charakter in der Großregion. Laut einer Unesco-Konvention gehören dazu Bräuche, Darstellungen, Ausdrucksformen, Wissen und Fertigkeiten sowie die dazu gehörigen Instrumente, Objekte, Artefakte und kulturellen Räume, die Gemeinschaften und Gruppen als Bestandteil ihres Kulturerbes ansehen. Beispiele von immateriellem Kulturerbe sind mündlich überlieferte Traditionen und Ausdrucksformen, darstellende Künste wie Musik, Tanz und Theater, gesellschaftliche Bräuche, Rituale und Feste oder das Fachwissen über traditionelle Handwerkstechniken.

Ziele sind der Erhalt, der Ausbau und die Modernisierung des Kulturerbes und der kulturellen Infrastruktur sowie die Inwertsetzung des kulturellen Erbes z.B. durch Tourismus.

Die Großregion ist sowohl durch ländliche als auch städtische Gebiete geprägt und kennt zudem erhebliche Unterschiede zwischen prekären und stark entwickelten Räumen. Der grenzüberschreitende Arbeitsmarkt verschärft diesen Zustand:

- Auf der einen Seite der Grenze befinden sich die Arbeitsplätze und damit das Einkommen, während auf der anderen Seite der Bedarf an sozialen Dienstleistungen steigt;
- Die Gesellschaft unterteilt sich in Grenzgänger und Vor-Ort-Beschäftigte oder Nicht-Erwerbstätige.

Neben dieser doppelten Herausforderung führen auch die Alterung der Bevölkerung sowie die häufigen Pendelbewegungen in der Großregion dazu, dass die soziale Durchmischung (generationenübergreifend, interkulturell, etc.) abnimmt.

Die aktive Eingliederung soll es jedem Menschen, einschließlich aber nicht ausschließlich der am meisten benachteiligten Bevölkerungsschichten, ermöglichen, an der Gesellschaft und insbesondere am Arbeitsleben teilzuhaben⁸. Es geht darum, die Lebensbedingungen zu verbessern und gleichwertige Bedingungen zu schaffen, um den sozialen und territorialen Zusammenhalt der Großregion zu stärken. Zum Erreichen dieser Ziele, die der Europa 2020 Strategie und der ETZ-Verordnung entsprechen, muss der Zugang zu sozialen, gesundheitlichen und kulturellen Dienstleistungen gestärkt werden. Gleichzeitig werden damit die Maßnahmen zur Mobilität und Beschäftigung (Achse 1) unterstützt.

Die Schaffung eines attraktiven und harmonischen Gebiets wird das Zugehörigkeitsgefühl zu einem gemeinsamen Raum stärken und zur Überwindung von generationenbedingten, kulturellen und sprachlichen Unterschieden beitragen.

Thematisches Ziel 9: Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung

Gemäß der Richtlinie 2011/24/UE des Europäischen Parlaments und des Rates vom 9. März 2011 über die Ausübung der Patientenrechte in der grenzüberschreitenden Gesundheitsversorgung geht es darum, den alltäglichen Anliegen der verschiedenen Lebensräume der Großregion, die von grenzüberschreitenden Entwicklungen beeinflusst sind, gerecht zu werden, um einen gleichberechtigten und nachhaltigen Zugang zu personennahen Dienstleistungen zu gewährleisten. Dies soll

⁸ Siehe Definition der Europäischen Kommission (<http://ec.europa.eu/social/>)

grenzüberschreitend geschehen und die gegenseitige Nutzung von Ausrüstung und Diensten fördern. Um diesen Anliegen besser entsprechen zu können, müssen die Entwicklung der demographischen Struktur der Großregion, die polyzentrische Konzentrierung der metropolitanen Funktionen sowie die entstehenden Ungleichgewichte im Zugang zu personennahen Dienstleistungen berücksichtigt werden.

Neben der Verbesserung des Zugangs zu Sozial- und Gesundheitsdienstleistungen gilt es auch den Zugang zu Freizeit- und Kulturdienstleistungen zu gewährleisten, um die Attraktivität des Lebensraums der Großregion sicherzustellen.

Ausdruck hiervon wird insbesondere die Verbesserung des Zugangs zu Dienstleistungen und Ausrüstung durch die Entwicklung des grenzüberschreitenden Einsatzes von IKT sein. Die Nutzung von IKT in der Pflege wird unter anderem dabei helfen, den Verbleib von pflegebedürftigen Personen zu Hause zu erleichtern, indem digitale und physische Dienstleistungen komplementär genutzt werden. Bei der Neuimplementierung von IT-gestützten Dienstleistungen gilt es Initiativen zu unterstützen und zu fördern, die eine größtmögliche Barrierefreiheit für alle Bürger ermöglichen (eAccessibility).

Ferner leiden manche periurbanen und ländlichen Gebiete, selbst wenn sie sich im Kern des Kooperationsraums befinden, unter einer „sozialen Abgeschiedenheit“. Die Lage dieser wenig mobilen und ländlichen Bevölkerungsgruppen, die weit entfernt von den dynamischeren Wirtschaftsgebieten leben, wird durch die aktuelle wirtschaftliche Konjunktur weiter verschlechtert. Diese regionalen Ungleichgewichte verschärfen damit die Problematik der sozialen Eingliederung und der Bekämpfung der Armut.

Der Erfahrungsaustausch, aber auch die Zusammenarbeit der Dienstleister und die gemeinsame Nutzung der Dienstleistungen und Einrichtungen, insbesondere im Gesundheits- und Sozialbereich, dienen diesen Zielen. Folgende Maßnahmen gelten dabei als prioritär:

- Die Stärkung der Zusammenarbeit zwischen den Akteuren im Rettungswesen, im medizinischen, sozialen Bereich (einschließlich Alters- und Pflegeheime auch für Menschen mit Behinderungen) zur Verbesserung der Versorgungs- und Betreuungsstrukturen, zur großregionalen Planung des Leistungsangebots und zur besseren persönlichen Begleitung der Patienten (z.B.: grenzüberschreitende Notdienste, Harmonisierung und möglicher Austausch von Patientenakten);
- Die Einführung von elektronischen Diensten (unter Berücksichtigung der eAccessibility);

- Die Optimierung und Abstimmung der grenzüberschreitenden personennahen Dienstleistungen für ältere Menschen und Personen mit körperlicher oder mentaler Behinderung;
- Die Einrichtung von grenzüberschreitenden Angeboten der Kinderbetreuung (zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen, insbesondere von Alleinerziehenden).

Es geht ebenfalls darum, die notwendigen Infrastrukturen und Ausrüstung zum Zugang zu den verschiedenen Angeboten zu schaffen. Des Weiteren werden sowohl lokale Projekte und Veranstaltungen unterstützt, die zur Stärkung der Integration innerhalb der Großregion beitragen, als auch Freizeit-, Bildungs- und Kulturprojekte.

Schließlich könnten spezifische Aktionen im Bereich der sozialen Innovation den Grenzeffekt nutzen: Beitrag zur aktiven Eingliederung in den grenzüberschreitenden Lebensräumen durch die Förderung von Nahversorgungsdienstleistungen, Beitrag zur sozialen Eingliederung der Jugendlichen über die Grenzen hinweg, Beitrag zur sozialen Durchmischung durch ein abgestimmtes grenzüberschreitendes Angebot im Bereich des nachhaltigen und inklusiven Wohnens.

Die SWOT-Analyse der Großregion⁹ hat deutlich gemacht, dass große Unterschiede zwischen den Regionen des Kooperationsraums bestehen, sowohl wirtschaftlich als auch in Bezug auf die Ausgaben für Forschung und Entwicklung. Des Weiteren befinden sich die wichtigsten Forschungszentren allesamt in den Hauptballungszentren, wohingegen die kleinen und mittelständischen Unternehmen (KMU) über das gesamte Gebiet zerstreut angesiedelt sind.

Nichtsdestotrotz stehen alle Regionen gleichsam vor gewissen Herausforderungen, wie beispielsweise: eine bessere Verwertung von Forschungsergebnissen, eine ergebnisorientiertere Forschungspolitik, die Generierung von Wissens- und Technologietransfers und die Unterstützung des Innovationsprozesses bei KMU.

Des Weiteren geht es in dieser Achse darum, die Entwicklung des produzierenden Gewerbes zu fördern, um die Wertschöpfung zu erhöhen. Diese Entwicklung verläuft komplementär zu der im Dienstleistungssektor, die hauptsächlich durch die Prioritätsachse 1 unterstützt wird.

⁹ Erstellung einer SWOT-Analyse des Programmgebiets für ein künftiges INTERREG-V-A Programm Großregion 2014-2020 ; Endbericht SWOT-Analyse Juni 2013 (IGT/ITG ; Agate, Strasbourg Conseil)

Das Programm hat das Ziel, durch die Unterstützung von Innovation, Unternehmensentwicklung, Unternehmergeist und der grenzüberschreitenden Ausbildung, insbesondere in den Bereichen wissenschaftliche Bildung, Unternehmertum sowie Steuerung der Innovation und der Internationalisierung, zur Wettbewerbsfähigkeit der Großregion beizutragen.

Die Unternehmen als wichtigste Akteure sollen die Möglichkeit erhalten, ihre Wettbewerbsfähigkeit durch die Integration von Innovationen in ihren Produktionsprozess und ihre Vermarktung sowie durch den Zugang zu den Kompetenz- und Forschungszentren des Kooperationsraums zu steigern. Der Wissens- und Erfahrungsaustausch und der Zugang zu Kompetenzen stellen demnach eine große Herausforderung für die Großregion dar.

Ferner stellt die Mobilität von Unternehmern eine besondere Herausforderung für den Kooperationsraum dar, beispielsweise um die Übernahme von KMU aus Altersgründen zu vereinfachen. Die Neuausrichtung des Wirtschaftsgefüges rund um innovative Sektoren wird die Wettbewerbsfähigkeit der Großregion stärken.

Zur Verbesserung der Situation der benachteiligten Gebiete bedarf es deshalb einer erweiterten grenzüberschreitenden Zusammenarbeit, um z. B. lokale Wirtschaftsinitiativen und Dienstleistungen (Sozial- und Solidarwirtschaft, kurze, grenzüberschreitende Versorgungsketten) anzukurbeln.

Unabhängig von der Größe der betroffenen Unternehmen wird die Verwaltungsbehörde dafür Sorge tragen, dass der Einsatz der EFRE-Mittel nicht zu einem substantiellen Abbau von Arbeitsplätzen in anderen Teilen der Union führt

Thematisches Ziel 1: Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation

Die Großregion verfügt über ein erhebliches Potenzial in den Bereichen Forschung, Entwicklung und Innovation (über 300 Forschungslabore und über 25 000 Forscher, darunter weltweit anerkannte Forschungsinstitute wie das DFKI, die Fraunhofer Institute, die Max Planck Institute, die CNRS, die INSERM).

Die nationalen Strategien für die Unterstützung von Forschung und Innovation decken vielfältige Bereiche ab. Auch in den regionalen Strategien für intelligente Spezialisierung (« Smart Specialisation Strategy » oder S3), die die Regionen im Rahmen ihres regionalen EFRE-Programms für die Periode 2014-2020 erarbeitet haben, finden sich Gemeinsamkeiten und Komplementaritäten. In diesem Zusammenhang liegt der Fokus auf aufstrebenden Wirtschaftssektoren mit strukturierender Wirkung, die ein hohes Innovationspotenzial aufweisen, wie zum

Beispiel Materialverarbeitung, Lebensmittelindustrie, Life Sciences, Medizintechnik, Umwelttechnologien, IKT, Automobilindustrie, Transport und Logistik oder Luftfahrtindustrie. Im Rahmen der spezifischen Ziele 8 und 9 werden nur Projekte gefördert, die sich auf diese Sektoren beziehen. Da die zentrale Herausforderung der Großregion im wirtschaftlichen Strukturwandel besteht, ist die Stärkung dieser zukunftsträchtigen Wirtschaftsbereiche und der Fähigkeit der KMU zur Integration der Innovation in all ihren Formen (Betrieb, Produktionsprozess, Herstellung neuer Produkte/Dienstleistungen, Vermarktungsformen, etc.) von entscheidender Bedeutung.

Zwar besteht zum jetzigen Zeitpunkt keine ausgearbeitete und politisch beschlossene Innovationsstrategie auf Ebene der Großregion, doch hat sich die Kenntnis über das Entwicklungspotenzial und über den Handlungsbedarf merklich verbessert. Auch hat die Zusammenarbeit der Akteure dank der vorherigen INTERREG-Programme konkrete Formen angenommen und sich verfestigt.

Folgende Initiativen der institutionellen Zusammenarbeit im Bereich der Forschung und Innovation wurden direkt von den zuständigen Ministerien und politisch Verantwortlichen der Großregion beschlossen und werden weiter verfolgt:

- Die Schlussfolgerungen der Fachministerkonferenzen vom 5. Oktober 2010 in Saarbrücken, vom 18. Oktober 2012 in Metz und vom 25.11.2014 in Trier finden sich in den Gemeinsamen Erklärungen und Arbeitsprogrammen des 13. und 14. Gipfels der Großregion wieder;
- Aufgrund der positiven Erfahrungen, die mit dem binationalen IFF (Interregionaler Forschungsfonds Lothringen-Luxemburg) gemacht wurden, ist die Einführung eines Förderinstruments für die gesamte Großregion vorgesehen, mit dem gezielt Schwerpunktbereiche in Wissenschaft und Forschung in der Großregion gefördert werden sollen;
- Die Universität der Großregion (UniGR) ist ein bedeutender Pfeiler der grenzüberschreitenden wissenschaftlichen Zusammenarbeit und Forschung;
- Mehrere Projekte mit hohem Mehrwert zeugen von der dynamischen Entwicklung der Zusammenarbeit in Forschung und Innovation: Kaltformverfahren, Luftfahrttechnik, Pharmakologie, grüne Chemie, IT-Sicherheitstechnik, etc.

Diese Projekte liefern ermutigende Ergebnisse für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit im Bereich Forschung und Innovation, doch haben sie auch bestehende Probleme und Hindernisse aufgezeigt. Nichtsdestotrotz werden die Schaffung und Stärkung von Forschungs- und Hochschulnetzwerken und die Bündelung der Kompetenzen, der Forschungsinfrastrukturen und -ausrüstung die Forschungsexzellenz und -effizienz in der Großregion stärken. Dies gilt gleichermaßen für Natur- als auch für Sozialwissenschaften. Diese Maßnahmen sind

elementarer Bestandteil einer großregionalen politischen Strategie im Bereich Forschung und Innovation, die zum Erreichen der Europa-2020-Ziele beitragen soll.

Andererseits verfügt die Großregion auch über ein umfangreiches Netz an kleinen und mittelständischen Unternehmen, die wesentlich zum Wirtschaftswachstum und zur Schaffung von Arbeitsplätzen beitragen. Den Unternehmen muss ermöglicht werden, ihre Wettbewerbsfähigkeit und ihr innovatives Potenzial sowohl in Bezug auf ihre interne Organisation als auch auf ihre Produkte und Dienstleistungen zu stärken. Aus der grenzüberschreitenden Begleitung der Innovationsprozesse können sich entscheidende Wettbewerbsvorteile für die KMU der Großregion in Bereichen wie digitale Technologien oder Logistik ergeben. Auch die Sozial- und Solidarwirtschaft zählt zu den zukunftsträchtigen Branchen.

Exzellenzcluster auf Ebene der Großregion, wie z. B. das Meta-Cluster IntermatGR (fortschrittliche Materialien und innovative Prozesse), werden dazu beitragen, ein hochentwickeltes wirtschaftliches Netzwerk zu schaffen (insbesondere in zukunftsträchtigen Bereichen wie Materialverarbeitung, Lebensmittelindustrie, Life Sciences, Medizintechnik, Umwelttechnologien, Recycling von Abfällen, IKT, Automobilindustrie, Transport und Logistik, oder Luftfahrtindustrie).

Die nachfolgend vorgeschlagenen Maßnahmen werden ein günstiges Klima für die Entwicklung der KMU innerhalb der Großregion schaffen:

- Koordinierung von Forschung und Wirtschaft durch spezialisierte Cluster/technologische Innovationen: Konzentration der Cluster auf zukunftsträchtige Bereiche (Erreichen einer kritischen Masse);
- Begleitung von Unternehmen bei der Gründung und während des Innovationsprozesses;
- Vernetzung der Unternehmen: Kompetenztransfer, gemeinsame Nutzung von Mitteln, etc.

Durch die Durchführung gemeinsamer Projekte soll der Transfer der Forschungsergebnisse zu den Unternehmen gefördert werden.

Thematisches Ziel 3: Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU

Ein entscheidender Faktor der Wettbewerbs- und Leistungsfähigkeit der KMU besteht in ihrer Exportfähigkeit. Die Großregion erwirtschaftet jedes Jahr einen Handelsbilanzüberschuss von ungefähr 20 Milliarden Euro. Trotz dieser Leistung schränken die unterschiedlichen rechtlichen Rahmenbedingungen der jeweiligen Länder die grenzüberschreitende Zusammenarbeit der Wirtschaftsakteure, insbesondere der KMU, ein. Der hohe Verwaltungsaufwand kann in bestimmten Fällen vom Markteintritt abhalten oder zum Nichtzustandekommen eines grenzüberschreitenden Vertrags führen. Weitere Hürden bestehen, so zum Beispiel die geringe Kenntnis der Märkte und der wirtschaftlichen Möglichkeiten jenseits der Grenzen, sowie die Unterschiedlichkeit der Gebiete, was die Quote der Unternehmensgründungen und ihre Dauerhaftigkeit anbelangt.

Um das Wachstum der Unternehmen innerhalb der Großregion und über ihre Grenzen hinaus zu unterstützen, ist es notwendig, den Unternehmergeist sowie Informations- und Beratungsdienste für die Unternehmen in einem grenzüberschreitenden Rahmen zu entwickeln, insbesondere in Hinblick auf den Zugang zu neuen Märkten. Die Wettbewerbsfähigkeit der KMU der Großregion wird durch die Unterstützung bei der Gründung aber auch bei der Übertragung/Übernahme von Unternehmen (insbesondere angesichts der demographischen Entwicklung der Großregion und dem Anstieg des Durchschnittsalters der Unternehmer relevant) gefördert. Die damit zusammenhängenden rechtlichen wie steuerlichen Fragen dürfen jedoch nicht vernachlässigt werden.

Schließlich wird die Internationalisierung (innerhalb und/oder über die Großregion hinaus) der KMU durch eine Begleitung beim Zugang zu Märkten diesseits und jenseits der Grenzen, insbesondere durch IKT, durch die Begleitung bei der Markteinführung von innovativen Lösungen und dem Umgang mit Problemen bei der Patentanmeldung und mit dem Schutz des geistigen Eigentums, sowie durch gemeinsame Maßnahmen zur internationalen Vermarktung gefördert.

Diese vorgeschlagenen Maßnahmen ermöglichen die Schaffung eines Umfelds, das die Ansiedlung und das Wachstum der KMU in der Großregion fördert.

1.1.2 Begründung der Auswahl der thematischen Ziele und der dazugehörigen Investitionsprioritäten

Ausgewähltes thematisches Ziel	Ausgewählte Investitionspriorität	Begründung der Auswahl
TZ1 Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation	(1a) Ausbau der Infrastruktur im Bereich Forschung und Innovation (F&I) und der Kapazitäten für die Entwicklung von F&I-Spitzenleistungen; Förderung von Kompetenzzentren, insbesondere solchen von europäischem Interesse	<ul style="list-style-type: none"> • Ziel der EU 2020 Strategie (intelligentes Wachstum) und Ziel die F&I-Ausgaben auf 3% des BIP zu erhöhen angesichts des großregionalen Potentials; • Grenzüberschreitende Abstimmung der regionalen Innovationsstrategien (S3 oder RIS); • Heterogene Gebiete innerhalb der Großregion hinsichtlich F&I und Innovation; • Synergien mit anderen europäischen Programmen (Horizont 2020).
	(1b) Förderung von Investitionen der Unternehmen in F&I, Aufbau von Verbindungen und Synergien zwischen Unternehmen, Forschungs- und Entwicklungszentren und dem Hochschulsektor, insbesondere Förderung von Investitionen in Produkt- und Dienstleistungsentwicklung, Technologietransfer, soziale Innovation, Öko-Innovationen, öffentliche Dienstleistungsanwendungen, Nachfragestimulierung, Vernetzung, Cluster und offene Innovation durch intelligente Spezialisierung. Förderung von technologischen und angewandten Forschungsaktivitäten, Pilot-Linien, schnelle Validierung von Produkten, fortgeschrittene Produktionskapazitäten und erste Produktion, insbesondere in den Bereichen der Schlüsseltechnologien. Förderung der	<ul style="list-style-type: none"> • Geringe private Investitionen in F&I (insbesondere im Saarland und in Lothringen); • Geringe Anzahl an Patenten; • Unzureichende Übersicht und Sichtbarkeit des öffentlichen Forschungsangebots für die Unternehmen; • Ungenügende Vernetzung zwischen den öffentlichen/akademischen Forschungseinrichtungen und der Privatwirtschaft; • Zahlreiche Cluster in der Großregion, die aber auf einzelne Bereiche und geografische Gebiete begrenzt sind; • Bedarf an grenzüberschreitenden Clustern die sich mit den gesellschaftlichen Herausforderungen beschäftigen; • Bedeutendes Netz an KMU, die zum Wirtschaftswachstum und zur Schaffung von Arbeitsplätzen beitragen.

Ausgewähltes thematisches Ziel	Ausgewählte Investitionspriorität	Begründung der Auswahl
	Diffusion von Technologie zu allgemeinen Zwecken.	
TZ3 Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU	(3d) Unterstützung der KMU bei ihrem Wachstum auf regionalen, nationalen und internationalen Märkten, sowie Unterstützung zum Engagement im Bereich der Innovation	<ul style="list-style-type: none"> • Administrative, rechtliche, steuerliche, soziale und sprachliche Hürden zwischen den Ländern; • Herausforderung der Unternehmensnachfolge angesichts des demographischen Wandels in der Großregion: im Durchschnitt schafft ein neu gegründetes Unternehmen 5 Arbeitsplätze, ein übernommenes Unternehmen sichert 10 Arbeitsplätze; • Förderung der Innovation und des Marktzugangs der KMU für ein dauerhaftes Wachstum.
TZ 6 Erhaltung und Schutz der Umwelt sowie Förderung der Ressourceneffizienz	(6c) Bewahrung, Schutz, Förderung und Entwicklung des Natur- und Kulturerbes	<ul style="list-style-type: none"> • Zunehmender Flächenverbrauch auf Kosten von landwirtschaftlichen Flächen; • Verschlechterter Zustand der Umwelt durch die Zerstörung und Fragmentierung der natürlichen Lebensräume; • Verschmutzungen durch Verkehr und Landwirtschaft; • Intensivierung einer nachhaltigen und integrierten Bewirtschaftung des Natur- und Kulturerbes Schutz bestimmter Ökosysteme und Arten.
	(6g) Unterstützung des industriellen Wandels hin zu einer ressourceneffizienten Wirtschaft, Förderung von ökologischem Wachstum, Öko-Innovation und Umweltleistungsmanagement im öffentlichen und im privaten Sektor	<ul style="list-style-type: none"> • Ökoinnovation und effiziente Nutzung der Ressourcen für ein grüneres Wachstum; • Reduzierung der CO2-Emissionen; • Große Anzahl kontaminierter Brachflächen (auch im städtischen Umfeld) durch die industrielle Vergangenheit der Großregion; • Auswirkungen der Siedlungsausdehnung auf die Umwelt und die Nutzung der natürlichen Ressourcen;

Ausgewähltes thematisches Ziel	Ausgewählte Investitionspriorität	Begründung der Auswahl
		<ul style="list-style-type: none"> • Gestaltung grenzüberschreitender Siedlungsgebiete und grenzüberschreitender Lebensräume.
<p>TZ8</p> <p>Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte (ETZ i)</p>	<p>(ETZ i) Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte durch Integration grenzübergreifender Arbeitsmärkte, einschließlich grenzübergreifender Mobilität, gemeinsame lokale Beschäftigungsinitiativen, Informations- und Beratungsdienste und gemeinsame Ausbildungsmaßnahmen</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Verringerung des Arbeitskräftepotenzials bis 2020 (-3,6%¹⁰) und 2030(-10%¹¹); • Auswirkung des demografischen Wandels auf den Arbeitsmarkt: dem Bedarf der Unternehmen entsprechende Qualifikationen, Mobilisierung der verfügbaren Arbeitskräfte (Frauen, Jugendliche, Geringqualifizierte), Schaffung von Arbeitsplätzen im Gesundheits- und Sozialbereich; • Regional unterschiedliche Arbeitsmarktsituationen in der Großregion; • Fachkräftemangel in bestimmten Regionen und Branchen; • Beschränkter Zugang zum großregionalen Arbeitsmarkt aufgrund von Mobilitätseinschränkungen und Sprachbarrieren; • Administrative und rechtliche Hürden; • Verstärkung der Zusammenarbeit zwischen den Arbeitsmarktakteuren.

¹⁰ Auswirkungen des demographischen Wandels auf den Arbeitsmarkt der Großregion, IBA/OIE, 2006

¹¹ Siehe oben.

Ausgewähltes thematisches Ziel	Ausgewählte Investitionspriorität	Begründung der Auswahl
<p>TZ9</p> <p>Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung</p>	<p>9 a) Investitionen in eine Gesundheits- und soziale Infrastruktur, die zur nationalen, regionalen und lokalen Entwicklung beiträgt, Verringerung der Ungleichheiten in Bezug auf den Gesundheitszustand, Förderung der sozialen Inklusion durch besseren Zugang zu sozialen, kulturellen und Erholungsdienstleistungen und den Übergang von institutionalisierten zu gemeindenahen Diensten;</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Anteil älterer Menschen an der großregionalen Bevölkerung im Jahr 2013: 25%; 2030: 34%; • Abnehmender Anteil junger Menschen an der Bevölkerung (natürliches Bevölkerungswachstum im Rückgang, sowie Abwanderung junger Leute in attraktivere Gebiete); • Bevölkerungszunahme der Großregion durch Zuwanderung; • Entwicklung von Betreuungs- und Wohnstrukturen für ältere Menschen; • Unterschiedliche Personalbestände im Gesundheitsbereich der Großregion, Krankenhäuser sind auf einer zentralen Achse und in Grenznähe konzentriert; • Abbau der sozialen Hindernisse, die die Beschäftigungsfähigkeit von jungen Schulabbrechern erschweren; • Entwicklung von lokalen Wirtschaftszweigen und Dienstleistungen um die soziale Eingliederung zu fördern; • lokal schwierige Situationen wie beispielsweise in den ländlichen Gebieten oder aufgrund der Bevölkerungsalterung; • Verstärkung der sozialen Beziehungen zwischen den Bewohnern der Teilregionen um ein großregionales Zugehörigkeitsgefühl zu entwickeln.

1.2 Begründung der Mittelzuweisungen

Die folgende Tabelle zeigt die Aufteilung der Mittel nach Prioritätsachsen. Die EFRE-Mittel sind auf fünf thematische Ziele konzentriert, entsprechend den wichtigsten Fragen der Zusammenarbeit und um die Ergebnisse und Auswirkungen der EU-Hilfe zu

maximieren. Die Investitionspriorität 3d (7%) wurde dem thematischen Ziel 1 beigelegt, um die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der KMU mit der verstärkten Zusammenarbeit in Forschung und Innovation zu verbinden.

Prioritätsachse	EFRE-Unterstützung (in EUR)	Anteil (%) der gesamten Unionsunterstützung für das Kooperationsprogramm (pro Fonds)			Thematisches Ziel	Investitionsprioritäten	Der Investitionspriorität entsprechende spezifische Ziele	Dem spezifischen Ziel entsprechende Ergebnisindikatoren
		EFRE	ENI	IPA				
1	31 266 000 €	22%			8	ETZ i)	SZ1- die Beschäftigungsfähigkeit steigern und den Zugang zum grenzübergreifenden Arbeitsmarkt erleichtern.	Zahl der Grenzgänger .
							SZ2 - verbessertes Angebot im Bereich der nachhaltigen Mobilität um die Mobilität von Grenzgängern und Auszubildenden zu erleichtern.	Zahl der Dienstleistungen im grenzüberschreitenden ÖPNV für Grenzgänger und Auszubildende an Wochentagen.
2	44 032 000 €	31%			6	6c	SZ3 - einen günstigen Erhaltungszustand der Umwelt erreichen.	Anteil des Gebiets, das durch abgestimmte Managementmaßnahmen abgedeckt ist.

Prioritätsachse	EFRE-Unterstützung (in EUR)	Anteil (%) der gesamten Unionsunterstützung für das Kooperationsprogramm (pro Fonds)			Thematisches Ziel	Investitionsprioritäten	Der Investitionspriorität entsprechende spezifische Ziele	Dem spezifischen Ziel entsprechende Ergebnisindikatoren
		EFRE	ENI	IPA				
							SZ4 - die kulturelle und touristische Aufwertung des Natur- und Kulturerbes steigern.	Zahl der Übernachtungen.
						6g	SZ5 - die Umweltbelastung im Rahmen der wirtschaftlichen und räumlichen Entwicklung der Großregion verringern.	Anteil der erneuerbaren Energien am Gesamtenergieverbrauch.
3	23 218 600 €	17 %			9	9a	SZ6 - Verbessertes abgestimmtes Angebot im Bereich Gesundheit und Vorsorge.	Zahl von Vereinbarungen bezüglich des Zugangs zu grenzüberschreitenden Gesundheitsangeboten entlang der Grenzen des Kooperationsgebiets.
							SZ 7 - verbessertes grenzüberschreitendes Angebot von sozial inklusiven Dienstleistungen und Einrichtungen.	Zahl der Personen, die grenzüberschreitende Dienstleistungen nutzen.

Prioritätsachse	EFRE-Unterstützung (in EUR)	Anteil (%) der gesamten Unionsunterstützung für das Kooperationsprogramm (pro Fonds)			Thematisches Ziel	Investitionsprioritäten	Der Investitionspriorität entsprechende spezifische Ziele	Dem spezifischen Ziel entsprechende Ergebnisindikatoren
		EFRE	ENI	IPA				
4	25 158 000 €	15%			1	1a	SZ 8 - die grenzüberschreitenden Kooperationen im Bereich F&I verstärken, um die Großregion zu einem Standort für Exzellenzforschung zu machen.	Öffentliche Ausgaben in F&I.
						1b	SZ9 - die Innovationskapazitäten der Wirtschaftsakteure zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der Großregion fördern.	Private Ausgaben in F&I.
	8 386 000 €	5%			3	3d	SZ 10 - die Präsenz der KMU der Großregion auf den internationalen Märkten verstärken.	Exportquote der Unternehmen.
5 - TH	7 742 046 €	6%			-	-	SZ11 - Implementierung eines effizienten Steuerungs- und Kontrollsystems für das	-

2. PRIORITÄTSACHSEN

2.1 Prioritätsachse 1: Die Entwicklung eines integrierten Arbeitsmarkts durch die Förderung von Bildung, Ausbildung und Mobilität weiter voranbringen

2.1.1 Investitionspriorität 8 -ETZ i

Diese Investitionspriorität ist in zwei spezifische Ziele unterteilt:

- Spezifisches Ziel 1: die Beschäftigungsfähigkeit steigern und den Zugang zum grenzübergreifenden Arbeitsmarkt erleichtern.
- Spezifisches Ziel 2: verbessertes Angebot im Bereich der nachhaltigen Mobilität, um die Mobilität der Grenzgänger und Auszubildenden zu erleichtern.

2.1.1.1 Spezifisches Ziel 1: Die Beschäftigungsfähigkeit steigern und den Zugang zum grenzübergreifenden Arbeitsmarkt erleichtern

Die Beschäftigungsfähigkeit ist die Fähigkeit eines Einzelnen, einen Arbeitsplatz zu finden und zu behalten. Sie hängt insbesondere von den Fähigkeiten und Kompetenzen der Person ab, die dem Bedarf der Arbeitgeber entsprechen müssen. Um die Beschäftigungsfähigkeit der heutigen und künftigen Arbeitskräfte zu verbessern und im Laufe des Berufslebens zu erhalten, gilt es, sowohl ihre Ausbildung als auch lebenslanges Lernen zu fördern.

In der Großregion ist die Zusammenarbeit in der Ausbildung von besonderer Bedeutung, um die Beschäftigungsfähigkeit auf dem grenzüberschreitenden Arbeitsmarkt zu verbessern, die häufig durch unterschiedliche Bildungs- und Ausbildungssysteme, unterschiedliche Sprachen oder die Nicht-Anerkennung von Abschlüssen und beruflichen Fähigkeiten erschwert wird. Mit der Rahmenvereinbarung über grenzüberschreitende Berufsbildung in der Großregion gibt es dazu eine geeignete politische Grundlage.

Die Arbeitsmarktsituation in den einzelnen Teilgebieten der Großregion ist sehr heterogen. So liegt die Arbeitslosenquote in Lothringen und Wallonien zwischen 10 und 12% und ist demnach signifikant höher als in den deutschen Ländern und Luxemburg. Die Arbeitslosigkeit betrifft dabei besonders Jugendliche zwischen 15 und 24 Jahren. Andererseits fehlen aufgrund des demografischen Wandels und der Alterung der Bevölkerung aber schon heute qualifizierte Arbeitskräfte im Saarland und in Rheinland-Pfalz.

Um diese Situation zu verbessern gilt es:

- den grenzüberschreitenden Arbeitsmarkt der Großregion durchlässiger zu gestalten, um es den Arbeitssuchenden und Jugendlichen die ins Berufsleben eintreten, zu ermöglichen, auf der anderen Seite der Grenze eine Arbeit zu finden. Gleichzeitig erhalten Arbeitgeber die Möglichkeit Bewerber einzustellen, die den definierten Profilen entsprechen.
- in Bezug auf den gesamten Bildungsweg zu handeln, ausgehend vom frühen Kindesalter über die Aus- und Hochschulbildung bis zur Weiterbildung.

Folglich ist das spezifische Ziel 1 auf die Erzielung folgender Ergebnisse ausgerichtet:

- Bessere Übereinstimmung zwischen dem existierenden Bildungsangebot und dem Bedarf des grenzüberschreitenden Arbeitsmarkts;
- Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit, insbesondere benachteiligter Bevölkerungsgruppen, (z. B. Jugendliche, ältere Menschen, geringqualifizierte Personen) insbesondere durch die Verringerung der Schulabbrecherquote;
- Verstärkte Abstimmung zwischen Ausbildungseinrichtungen, Arbeitsagenturen, Akteuren der beruflichen und betrieblichen Bildung und der Wirtschaft;
- Gegenseitige Anerkennung von Abschlüssen in allen Bildungsformen;
- Entwicklung gemeinsamer Aus- und Weiterbildungen, insbesondere in neuen Berufsfeldern;
- Gegenseitige Anerkennung von nicht formal erworbenen Kenntnissen und Kompetenzen;
- Stärkung der sprachlichen und interkulturellen Kompetenzen, die die Beschäftigungsfähigkeit fördern;
- Analyse und Abbau von Mobilitätshindernissen.

Programmspezifische Ergebnisindikatoren zum spezifischen Ziel 1

ID	Indikator	Einheit für die Messung	Basiswert	Basisjahr	Zielwert (2023)	Datenquelle	Häufigkeit der Berichterstattung
ERG 1	Zahl der Grenzgänger	Anzahl	213.427	2013	250.000	Interregionale Arbeitsmarktbeobachtungsstelle	Alle zwei Jahre

2.1.1.2 Spezifisches Ziel 2: Verbessertes Angebot im Bereich der nachhaltigen Mobilität, um die Mobilität der Grenzgänger und Auszubildenden zu erleichtern.

Die dynamische Entwicklung des grenzüberschreitenden Arbeitsmarkts erzeugt große Pendlerströme. Da die Nutzung des privaten Pkw vorherrschend bleibt, ergeben sich erhebliche Auswirkungen auf die Umwelt (Treibhausgasemissionen, Luftverschmutzung und Lärm). Zudem stößt die Verkehrsinfrastruktur zu Stoßzeiten an ihre Grenzen, sodass auf den Hauptachsen wie z.B. Lothringen-Luxemburg häufig Staus entstehen. Trotz erheblicher Verbesserungen reicht das grenzüberschreitende Angebot an öffentlichen Verkehrsmitteln und Alternativen zum PKW nicht aus, um die Verkehrsströme zu bewältigen. Des Weiteren gilt es, die Sichtbarkeit des grenzüberschreitenden Nahverkehrsangebots zu verbessern.

Daher zielt das spezifische Ziel darauf ab, die Nutzung der alternativen Mobilität in den grenzüberschreitenden funktionalen Räumen zu fördern und den multimodalen Anteil zugunsten der öffentlichen Verkehrsmittel in den Pendlerströmen vom Wohnort zum Arbeitsplatz zu steigern. Dieses Ziel soll insbesondere durch eine verbesserte Kenntnis der Verkehrsströme erreicht werden, sowie durch die Identifizierung der Nachfrage, die es erlaubt die Entwicklung eines leistungsfähigen, effizienten und finanzierbaren Mobilitätsangebots vorzusehen. Dies gilt wenn sich die Investition öffentliche Gelder als notwendig erweist, um den Betrieb zu gewährleisten. Schließlich soll die Interoperabilität zwischen den öffentlichen Transportnetzen verbessert werden, sowohl was die Abstimmung der Fahrscheinsysteme angeht als auch die Kompatibilität des rollenden Materials.

Was die sanfte Mobilität angeht, so ist festzustellen, dass diese noch immer hauptsächlich als eine Fortbewegungsart angesehen wird, die im Freizeitbereich genutzt wird, obwohl es sich hierbei um die effizienteste Fortbewegungsart für Strecken unter sieben Kilometern handelt.

Folglich ist das spezifische Ziel 2 auf die Erzielung folgender Ergebnisse ausgerichtet:

- Steigerung des multimodalen Anteils zugunsten der öffentlichen Verkehrsmittel durch die Verbesserung der Intermodalität;
- Nutzung der sanften Mobilität, insbesondere im Nahverkehr;
- Bessere Organisation der grenzüberschreitenden Verkehrsströme;
- Verbesserter Zugang zum großregionalen Arbeitsmarkt - insbesondere der Angestellten und Auszubildenden - durch die Umsetzung von neuen Verbindungen und Dienstleistungen;
- Verstärkte Nutzung von alternativen Mobilitätslösungen;

- Verstärkte Ausarbeitung von betrieblichen Mobilitätskonzepten;
- Verbesserte Information über das grenzüberschreitende Verkehrs- und Tarifangebot sowie die Streckenführung im Bereich der grenzüberschreitenden sanften Mobilität; Harmonisierung des Tarifangebots.

Programmspezifische Ergebnisindikatoren zum Spezifischen Ziel 2

ID	Indikator	Einheit für die Messung	Basiswert	Basisjahr	Zielwert (2023)	Datenquelle	Häufigkeit der Berichterstattung
ERG 2	Zahl der Dienstleistungen im grenzüberschreitenden ÖPNV für Grenzgänger und Auszubildende an Wochentagen.	Anzahl	1.611	2015	2 105	Mobiregio.net, TER Lorraine, SMITU, TGL, TEC, LISER, Verkéiersverbond, CFL, DB, Saarbahn, VRT, SNCB, SNCF, SMITU, TGL, CD 57	Alle zwei Jahre

2.1.1.3 Maßnahmen, die im Rahmen der Investitionspriorität zu unterstützen sind

Folgende Arten von Maßnahmen werden auf Ebene des spezifischen Ziel 1 unterstützt:

Definition von Qualifikationsprofilen für den großregionalen Arbeitsmarkt und Entwicklung von entsprechenden Ausbildungsangeboten durch die Entwicklung und den Ausbau von Angeboten in der grenzüberschreitenden Aus- und Weiterbildung in spezifischen und komplementären Bereichen

Um der Nachfrage auf dem großregionalen Arbeitsmarkt und der Unternehmensentwicklung gerecht zu werden, ist es nötig, Anforderungsprofile auszuarbeiten und entsprechende Ausbildungsangebote zu entwickeln. Die Ausbildungsmaßnahmen für Arbeitskräfte umfassen die Anpassung von Berufsausbildungsplänen, die Hochschulbildung sowie das lebenslange Lernen. Um die Kohärenz zwischen den einzelnen Maßnahmen zu gewährleisten, müssen die beteiligten Akteure vernetzt und das Ausbildungsangebot abgestimmt werden. Schließlich soll die Schaffung eines ganzheitlichen großregionalen Ausbildungs- und Weiterbildungsangebots den Lernenden und Arbeitnehmerinnen und

Arbeitnehmern dabei behilflich sein, sich Qualifikationen anzueignen, die dem Bedarf der Unternehmen entsprechen.

Insbesondere die Entwicklung von Bildungsangeboten soll spezifische und komplementäre Bereiche betreffen, die sowohl dem Bedarf des Arbeitsmarkts als auch den für die Wettbewerbsfähigkeit der Großregion strategisch relevanten Wirtschaftssektoren entsprechen. Dies umfasst einerseits die Ausbildung von Fachkräften in den Bereichen Energieeffizienz, Umweltschutz, Wissenschaft und innovative Technologien, andererseits aber auch den Zugang zu Berufen mit hohem Fachkräftebedarf, wie z. B. Pflegeberufe, Berufe im Gesundheitsbereich und im Tourismus. Die Bereiche Maschinenbau und Handel sind ebenfalls zu berücksichtigen, insoweit sie in manchen Grenzregionen auch Berufe mit hohem Fachkräftebedarf darstellen. Die Unterstützungsmaßnahmen gelten für alle Bildungsformen, das heißt Aus- und Weiterbildung aller Bildungsstufen (schulische Ausbildung, Praktika in Unternehmen, Ausbildung im dualen System, lebenslanges Lernen) sowie Hochschulbildung. Daneben deckt die grenzüberschreitende Zusammenarbeit auch die Vernetzung und gemeinsame Weiterbildung der Lehrkräfte ab (grenzüberschreitende Lehrerseminare), sowie die Entwicklung von abgestimmten, gemeinsamen oder ergänzenden Ausbildungen mit gegenseitiger Anerkennung von Abschlüssen.

Die Durchführung von Praktika jenseits der Grenze ermöglicht es jungen Auszubildenden oder Studierenden, wie auch Arbeitssuchenden, eine berufliche Ausbildung mit einer grenzüberschreitenden Erfahrung zu kombinieren. Sie können sich auf diese Weise das jenseits der Grenze bestehende Knowhow aneignen und darüber hinaus ihre Sprachkompetenzen verbessern. Diese Praktika müssen nicht notwendigerweise Bestandteil eines grenzüberschreitenden und doppeldiplomierenden Studiengangs sein, sie können auch durchgeführt werden, wenn der Abschluss in einem einzigen Land erworben wird oder im Rahmen der Begleitung eines Arbeitssuchenden.

Beispiele für Fördermaßnahmen:

- *Gemeinsames Weiterbildungsangebot von öffentlichen Einrichtungen der Erwachsenenbildung.*
- *Zusammenarbeit zwischen Universitäten und Hochschuleinrichtungen zur Förderung der Anerkennung von beruflichen Kompetenzen und die Entwicklung von dualen Ausbildungen (einschließlich duale Master).*
- *Entwicklung grenzüberschreitender Ausbildungsangebote in der Pflege und im Gesundheitsbereich;*
- *Vereinbarung zwischen Arbeitsagenturen zur Organisation von grenzüberschreitenden Berufspraktika;*

- *Grenzüberschreitende und generationenübergreifende Tutoren, um die Eingliederung von Arbeitssuchenden auf dem grenzüberschreitenden Arbeitsmarkt und in den Unternehmen zu fördern.*

Förderung der interkulturellen Kompetenzen und der Mehrsprachigkeit ab dem frühkindlichen Alter

Die Förderung der sprachlichen und interkulturellen Kompetenzen verfolgt das Ziel, die Fähigkeit jedes Einzelnen, sich in einem grenzüberschreitenden Arbeitsumfeld integrieren zu können, zu steigern. Die Mehrsprachigkeit und Kenntnis der lokalen und regionalen kulturellen Gepflogenheiten sind wesentliche Voraussetzungen, jenseits der Grenze einen Arbeitsplatz zu finden. Das Erlernen von Fremdsprachen und die Aneignung von interkulturellen Kompetenzen (z. B. in der Aus- und Weiterbildung des Gesundheits- und Pflegepersonals) sollen gefördert werden. Die Mehrsprachigkeit und die Kenntnis der Kultur der Nachbarregionen sollen allerdings generell angestrebt und in allen Bildungsformen berücksichtigt werden.

Beispiele für Fördermaßnahmen:

- *Das Erlernen von Deutsch/Französisch/Luxemburgisch in Weiterbildungseinrichtungen;*
- *Grenzüberschreitende Vernetzung von Schulen;*
- *Unterstützung gemeinsamer Erfahrungen zur Förderung der interkulturellen und sprachlichen Vielfalt der Großregion;*
- *Förderung der Mehrsprachigkeit mitsamt dem interkulturellen Verständnis in allen Alterskategorien;*
- *Lokale, strukturierende Projekte im Bereich der grenzüberschreitenden Ausbildung.*

Gemeinsame Instrumente zur Begleitung von Arbeitssuchenden und zur Verbesserung des Zugangs von Arbeitssuchenden und Jugendlichen zum Arbeitsmarkt

Die Ausarbeitung von gemeinsamen Instrumenten, um zur grenzüberschreitenden Begleitung von Arbeitssuchenden und Jugendlichen beizutragen, verfolgt das Ziel, den Zugang zum großregionalen Arbeitsmarkt durch ein Beratungsangebot im Hinblick auf die Berufswahl und die Arbeitssuche zu erleichtern.

In einem grenzüberschreitenden Kontext geht es insbesondere darum, diese Zielgruppen im Hinblick auf die geltenden verwaltungsrechtlichen und gesetzlichen Vorschriften in den Grenzregionen zu informieren, z. B. im Bereich des Arbeits- und Steuerrechts und den Sozialabgaben.

Die Herstellung eines Kontakts zwischen den Arbeitgebern und den Erwerbstätigen allgemein soll auch den Austausch zwischen den Unternehmen und den Arbeitssuchenden bzw. Angestellten erleichtern, insbesondere im Rahmen von persönlichen Treffen.

Das Programm INTERREG IV A hat die Interregionale Arbeitsmarktbeobachtungstelle (IBA) unterstützt und dabei geholfen die IBA als strategisches Instrument zu festigen, welches es den betroffenen Akteuren erlaubt, die Entwicklungen des Arbeitsmarkts zu verfolgen. Im Rahmen von INTERREG V A wird es darum gehen, diese Herangehensweise durch die Entwicklung eines grenzüberschreitenden Netzwerks im Bereich der strategischen Arbeitskräfteplanung zu verstärken, um die Kenntnis des grenzüberschreitenden Arbeitsmarkts weiter zu verbessern.

Beispiele für Fördermaßnahmen:

- *Veranstaltung von Beratungsworkshops zur grenzüberschreitenden Arbeitssuche und „Job dating“;*
- *Durchführung von grenzüberschreitenden Treffen zwischen Arbeitgebern und Auszubildenden;*
- *Studien im Bereich Recht und Verwaltung;*
- *Durchführung von grenzüberschreitenden Fachmessen;*
- *Unterstützung von Instrumenten, die dem Austausch von Stellenanzeigen und Stellengesuchen auf dem Arbeitsmarkt der Großregion dienen, in enger Abstimmung mit den bestehenden Strukturen und Netzwerken;*
- *Analyse im Hinblick auf die Schlüsselqualifikationen, die von den Unternehmen der Großregion verlangt werden;*
- *Grenzüberschreitende Vernetzung von Aus- und Weiterbildungseinrichtungen;*
- *Einrichtung eines Webportals zu den Möglichkeiten grenzüberschreitender Berufsbildung in der Großregion.*

Begünstigte und Zielgruppen

Die Begünstigten sind insbesondere:

- Öffentliche Verwaltungen und Einrichtungen von öffentlichem Interesse,
- Unternehmen,
- Verbände und Kammern und äquivalente Einrichtungen,
- Bildungseinrichtungen (Universitäten, Hochschuleinrichtungen, allgemeinbildende und berufliche Schulen),
- Vereine.

Die Zielgruppen sind: arbeitende Bevölkerung, Arbeitssuchende, Jugendliche, Arbeitgeber, direkt oder indirekt die Bevölkerung der Großregion.

Zielgebiet

Der gesamte Kooperationsraum.

Folgende Arten von Maßnahmen werden auf Ebene des spezifischen Ziel 2 unterstützt:

Für die nachfolgenden Projektarten wird die Förderfähigkeit von rollendem Material im Einzelfall und in Abhängigkeit von dem konkreten Vorhaben und der Einhaltung der geltenden Gesetzeslage geprüft.

Des Weiteren wird darauf hingewiesen, dass der EFRE keine Defizite ausgleicht, die für bestehende grenzüberschreitende Transportangebote festgestellt werden.

Stärkung des grenzüberschreitenden Verkehrsangebots zur Weiterentwicklung der Multimodalität, indem Synergien und Komplementaritäten zwischen Netzen verstärkt werden und alternative und sanfte Transportarten unterstützt werden

Um die grenzüberschreitende Mobilität, insbesondere in grenzüberschreitenden Siedlungsräumen, zu erleichtern, soll das Angebot an öffentlichen Nahverkehrsmitteln gestärkt und besser abgestimmt werden. Grundlage hierfür sind die täglichen Verkehrsströme auf kurzen Distanzen die aufgrund des grenzüberschreitenden Berufsverkehrs und Schulbesuchs entstehen. In diesem Zusammenhang sollen auch die Gewohnheiten und das Nutzungsverhalten der Bevölkerung berücksichtigt werden, sowohl das Einkaufs- und Freizeitverhalten und Freizeitaktivitäten wie auch die Besuche von Ärzten oder medizinischen Einrichtungen.

Eine verbesserte Kenntnis dieser Verkehrsströme, die in Zusammenhang mit einer verbesserten Kenntnis des Arbeitsmarkts steht, stellt eine wesentliche Herausforderung dar, um die relevanten Verbindungen trotz der Heterogenität der in der Großregion verfügbaren Daten zu identifizieren. Die Kenntnis dieser Ströme ist entscheidend, um sozio-ökonomische Studien und Marktstudien durchzuführen, sowie Machbarkeitsstudien zur Umsetzung neuer Verbindungen oder zur Dimensionierung von Verkehrsinfrastrukturprojekten.

Die Harmonisierung der Fahrpläne und Tarife des öffentlichen Straßen- und Schienenverkehrs, die Koordinierung von Informationssystemen oder die

Umsetzung gemeinsamer ÖPNV-Routenplaner sind sowohl Instrumente zur verbesserten Organisation des grenzüberschreitenden ÖPNV als auch Mittel mit deren Hilfe für eine verstärkte Nutzung des ÖPNV geworben werden kann. Die Zusammenarbeit zwischen der Vielzahl der Verkehrsbehörden soll verstärkt werden, insbesondere um die Interoperabilität zwischen öffentlichen Verkehrsnetzen in der Großregion zu verbessern, beziehungsweise um neue öffentliche Verkehrsverbindungen zu schaffen, abhängig von den als vorrangig identifizierten Bedarfen.

Schließlich sind alternative Transportarten ein wichtiges Element einer integrativen Strategie die darauf abzielt, die Synergien und Komplementaritäten zwischen Verkehrsnetzen der Großregion zu verstärken. Zur Entwicklung der Multimodalität (d.h. die Möglichkeit, zwei Transportarten zu kombinieren oder über Alternativen zu verfügen) müssen in erster Linie materielle Investitionen finanziert werden, um die notwendigen Infrastrukturen und Ausrüstungen umzusetzen. Beispiele hierfür sind das Zusammenbringen von Fahrender und Mitfahrender auf einer Internetseite zu Fahrgemeinschaften, die Umsetzung von Park+Ride Angeboten, die es erlauben Auto und Bus zu kombinieren, die Umsetzung von grenzüberschreitenden Fahrradwegen, die die sanfte Mobilität zwischen Wohn- und Arbeitsgebieten erleichtern oder die Entwicklung eines Netzes im Bereich Elektromobilität.

Beispiele für Fördermaßnahmen:

- *Zusammenführung der bestehenden Statistiken und Datenverarbeitung zur besseren Kenntnis der grenzüberschreitenden Mobilität;*
- *Schaffung eines Kurzstreckenfahrerscheins im ÖPNV der grenzüberschreitend gültig ist;*
- *Schaffung von grenzüberschreitenden Buslinien in den grenzüberschreitenden Lebensräumen;*
- *Sozio-ökonomische Analysen und Marktstudien zur Festlegung nachgefragter Angebote im grenzüberschreitenden Straßen- und Schienenverkehr, Nahverkehrsplan im ÖPNV;*
- *Marktstudien und technische Machbarkeitsstudien für Infrastrukturprojekte, die zur Entwicklung von öffentlichen grenzüberschreitenden Verbindungen notwendig sind: Studien, die sich mit der Frage der Interoperabilität von Transportmitteln dies und jenseits der Grenze beschäftigen sowie mit den Themen Fahrerschein- und Tarifsysteme und rollendes Material;*
- *Definition und Umsetzung von grenzüberschreitenden Aktionsplänen für Radwege im grenzüberschreitenden Nahverkehr;*
- *Unterstützung der Schaffung von Infrastrukturen und Ausrüstungen wie P+R- und Mitfahrerparkplätzen;*

- *Grenzüberschreitende Einrichtung von Ladestationen für Elektroautos.*

Unterstützung bei der Ausarbeitung und Umsetzung von grenzüberschreitenden Mobilitätsplänen bzw. betrieblichen Mobilitätskonzepten für Unternehmen

Betriebliche Mobilitätspläne umfassen die Optimierung aller Arten von Reisen und Verkehr, die im Rahmen der Unternehmenstätigkeit durchgeführt werden, so zum Beispiel Berufsreisen und der tägliche Pendelverkehr. Die Unternehmen sollen dabei unterstützt werden, nachhaltige Transportmodelle als Alternative zum individuell genutzten PKW zu entwickeln. Mögliche Maßnahmen betreffen die Förderung des Radverkehrs, die Nutzung des ÖPNV, die Anpassung der Arbeitszeiten, Telearbeit, die Einrichtung von Car-Sharing-Diensten oder die Förderung von Fahrgemeinschaften.

Beispiele für Fördermaßnahmen:

- *Plan zur Förderung der Intermodalität (PKW + ÖPNV, Regionalzug + ÖPNV, Regionalzug + Fahrrad etc.);*
- *Mobilitätspass für Jugendliche, die in einem Nachbarland eine Ausbildung absolvieren.*

Begünstigte und Zielgruppe

Die Begünstigten sind insbesondere:

- Öffentliche Verwaltungen, Einrichtungen von öffentlichem Interesse, und Unternehmen, die den öffentlichen Verkehr organisieren,
- Kammern und äquivalente Einrichtungen.

Die Zielgruppe sind: Grenzgänger, direkt oder indirekt die Bevölkerung der Großregion.

Zielgebiet:

Der gesamte Kooperationsraum, wobei Gebiete, die stark von Pendlerströmen betroffen sind, vorrangig behandelt werden.

2.1.1.4 Leitgrundsätze für die Auswahl der Vorhaben

Der grenzüberschreitende Charakter der unterstützten Maßnahmen muss nachgewiesen werden. Das Projekt muss die beiden folgenden Kriterien erfüllen:

- Zusammenarbeit bei der Entwicklung der Vorhaben,
- Zusammenarbeit bei der Umsetzung der Vorhaben.

Darüber hinaus muss das Projekt mindestens einem der beiden folgenden Kriterien entsprechen:

- Zusammenarbeit bei der personellen Ausstattung,
- Zusammenarbeit bei der Finanzierung der Vorhaben.

Projekte, die folgende Kriterien erfüllen, können vorrangig behandelt werden:

- Fähigkeit, die Beschäftigungsfähigkeit der Bevölkerung der Großregion zu verbessern;
- Beitrag im Kampf gegen die Klimaerwärmung und den Ausstoß von Treibhausgasen durch die Verbreitung von Knowhow und Best-Practice-Beispielen in diesen Bereichen,
- Komplementarität mit anderen Maßnahmen in den Teilgebieten, die im Rahmen der verschiedenen regionalen und grenzüberschreitenden Strategien (Für das spezifische Ziel 1, Komplementarität mit der Rahmenvereinbarung über grenzüberschreitende Berufsbildung sowie weitere Ausbildungs- und Kooperationsvereinbarungen) umgesetzt werden (regionale, nationale, europäische Programme);
- Übertragbarkeit auf andere Teile des Kooperationsgebiets.

Daneben müssen die Maßnahmen des spezifischen Ziel 1 mit dem Programm Erasmus+ und den regionalen ESF-Programmen koordiniert werden.

Studien werden nur dann kofinanziert, wenn sie einen Mehrwert zu vorherigen Studien bieten und sie zur späteren Umsetzung von Projekten notwendig sind.

Projekte, für die die Notifizierung einer neuen Beihilferegelung bei der Kommission erforderlich wäre, sind nicht förderfähig. Das bedeutet, dass Mittel, die privaten Akteuren zugewiesen werden, der De-Minimis-Verordnung oder der allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung der Kommission für staatliche Beihilfen Rechnung tragen müssen.

2.1.2 Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren

ID	Indikator	Einheit für die Messung	Zielwert (2023)	Datenquelle	Häufigkeit der Berichterstattung
OUT 1	Gemeinsamer Indikator Nr. 44: Zahl der Teilnehmer an gemeinsamen Initiativen im Bereich Beschäftigung und an gemeinsamen Weiterbildungsmaßnahmen.	Anzahl	175 000	Programmmonitoring-system	Jährlich
OUT 2	Zahl der Dienstleistungen, die die Nutzung von nachhaltigen Transportarten durch Grenzgänger und Auszubildende im Rahmen ihrer täglichen Reisen fördern	Anzahl	15	Programmmonitoring-system	Jährlich

2.1.3 Leistungsrahmen der Prioritätsachse 1

Art des Indikators	ID	Indikator oder wichtiger Durchführungsschritt	Einheit	Etappenziel für 2018	Endziel (2023)	Daten-quelle
Finanzieller Indikator	FI 1	Finanzieller Indikator	Euro	11 722 000	52 110 000	Finanzielles Programmmonitoring
Output-indikator	Output 2	Zahl der Dienstleistungen, die die Nutzung von nachhaltigen Transportarten durch Grenzgänger und Auszubildende im Rahmen ihrer täglichen Reisen fördern	Anzahl pro Jahr	2	15	Programmmonitoring-system

2.1.4 Interventionskategorien bezüglich Prioritätsachse 1

Dem Inhalt der Prioritätsachse entsprechende Interventionskategorien, basierend auf einer von der Kommission angenommenen Nomenklatur, und ungefähre Aufschlüsselung der Unionsunterstützung.

Code	Dimension 1 – Interventionsbereich	Betrag (in EUR)
036	Multimodaler Verkehr	11 558 267
043	Umweltfreundlichkeit und Förderung der Nahverkehrsinfrastruktur (einschließlich Ausrüstung und Fahrzeugen)	5 779 133
102	Zugang zu Beschäftigung für Arbeitsuchende und Nichterwerbstätige, einschließlich Langzeitarbeitsloser und arbeitsmarktferner Menschen, auch durch lokale Beschäftigungsinitiativen und die Förderung der Mobilität der Arbeitskräfte	5 393 621
108	Modernisierung der Arbeitsmarkteinrichtungen, wie etwa öffentliche und private Arbeitsverwaltungen, und Verbesserung der Anpassung an den Bedarf des Arbeitsmarkts, einschließlich durch Maßnahmen der Förderung der transnationalen Mobilität der Arbeitskräfte sowie durch Mobilitätsprogramme und die bessere Zusammenarbeit zwischen den Institutionen und den maßgeblichen Interessenträgern	3 141 359
117	Förderung des gleichen Zugangs zum lebenslangen Lernen für alle Altersgruppen im formalen, nichtformalen und informellen Rahmen, Steigerung des Wissens sowie der Fähigkeiten und Kompetenzen der Arbeitskräfte sowie die Förderung flexibler Bildungswege, unter anderem durch Berufsberatung und die Bestätigung erworbener Kompetenzen	5 393 620

Code	Dimension 2 – Finanzierungsform	Betrag (EUR)
01	(nicht rückzahlbare Finanzhilfe)	31 266 000

Code	Dimension 3 – Art des Gebiets	Betrag (EUR)
07	(nicht zutreffend)	31 266 000

2.2 Prioritätsachse 2 : Eine umweltfreundliche Entwicklung der Großregion und eine Verbesserung des Lebensumfelds sicherstellen.

Diese Prioritätsachse ist in drei spezifische Ziele unterteilt:

- Spezifisches Ziel 3: einen günstigen Erhaltungszustand der Umwelt erreichen.
- Spezifisches Ziel 4: die kulturelle und touristische Aufwertung des Natur- und Kulturerbes steigern.
- Spezifisches Ziel 5: die Umweltbelastung im Rahmen der wirtschaftlichen und räumlichen Entwicklung der Großregion verringern.

2.2.1 Investitionspriorität 6c

2.2.1.1 Spezifisches Ziel 3: Einen günstigen Erhaltungszustand der Umwelt erreichen

Intakte Ökosysteme und der Erhalt der biologischen Vielfalt sind Schlüsselfaktoren zur Bewahrung der Lebensqualität der Menschen der Großregion. Die Ökosysteme und natürlichen Lebensräume tragen wesentlich zur Wasser- und Lebensmittelqualität und zur Energieversorgung bei und bieten gleichzeitig ausreichende Erholungsmöglichkeiten. Jedoch verursachen die Bodennutzung, die Zersiedlung und die zunehmende Mobilität der Bevölkerung eine Verschmutzung von Luft, Boden und Wasser und bedrohen damit das natürliche Erbe der Großregion. Daher ist der Erhaltungszustand der Umwelt in der Großregion alles andere als günstig. Ziel ist es, einen günstigen Erhaltungszustand der Umwelt, entsprechend der Definition des Begriffs, der in der Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen festgelegt wurde, zu erreichen.

Um die endogene wirtschaftliche Entwicklung der Region voranzutreiben, ohne gleichzeitig die Umwelt übermäßig zu belasten, bedarf es eines besseren Flächenmanagements.

Die grenzüberschreitende Zusammenarbeit soll dabei helfen, die funktionalen Räume besser zu organisieren und zu verwalten, indem die Begriffe, Methoden und Maßnahmen harmonisiert, und die Daten angeglichen werden (wie beispielsweise im Rahmen des Biodiversitätsportals der Großregion).

Die Zusammenarbeit trägt ebenfalls zu gemeinsamen Strategien zum Erhalt und Management des Naturerbes und der Landschaften bei. Diese zielen darauf ab, neue Schutzgebiete zu identifizieren und diese somit als grenzüberschreitende Naturräume bzw. als Naturschutzgebiete zu klassifizieren und damit eine nachhaltige Nutzung zu gewährleisten.

Darüber hinaus wird die Zusammenarbeit auch den Austausch bewährter Praktiken und die Entwicklung von gezielteren Kommunikationsmaßnahmen zum Umweltschutz fördern.

Folglich ist das spezifische Ziel 3 auf die Erreichung folgender Ergebnisse ausgerichtet:

- Stärkung/Wiederherstellung der ökologischen Durchlässigkeit zwischen grenzüberschreitenden Gebieten durch grüne Infrastrukturen oder ökologische Korridore;
- Verstärkte Zusammenarbeit der grenzüberschreitenden oder grenznahen Gebiete, auf Ebene der Verwaltungen, regionaler oder lokaler Akteure sowie der betroffenen Eigentümer;
- Abstimmung der regionalen Initiativen zum Schutz und zur Inwertsetzung der Ökosysteme, der Biodiversität und Landschaften;
- Effiziente Flächennutzung in den grenzüberschreitenden Gebieten und großregionale Abstimmung auf Ebene der Raumplanung

Programmspezifische Ergebnisindikatoren zum spezifischen Ziel 3

ID	Indikator	Einheit für die Messung	Basiswert	Basisjahr	Zielwert (2023)	Datenquelle	Häufigkeit der Berichterstattung
ERG 3	Anteil des Gebiets, das durch abgestimmte Managementmaßnahmen abgedeckt ist	Prozent-satz	6,9	2014	13,7	Programm-monitoring-system	Alle zwei Jahre

2.2.1.2 Spezifisches Ziel 4: Die kulturelle und touristische Aufwertung des Natur- und Kulturerbes steigern

Die Großregion verfügt über ein reiches und vielfältiges Natur-, Landschafts- und Kulturerbe und zeichnet sich durch einzigartige Landschaften und bemerkenswerte Naturräume in ländlichen Gebieten sowie architektonische, industrielle und kulturelle Sehenswürdigkeiten aus. Das regionale touristische Angebot ist bereits gut entwickelt, doch bedarf es einer verstärkten grenzüberschreitenden Zusammenarbeit, um das Potenzial des Tourismus in der Großregion weiter auszuschöpfen. Ein abgestimmtes Angebot, aufbauend auf den Komplementaritäten der verschiedenen Gebiete, soll weitere Besucher inner- und außerhalb der Großregion ansprechen. Vermarktungspotenzial bieten dabei gleichermaßen der Natur- und der Gedenk-, aber auch der Kulturtourismus. Die Zusammenarbeit der verschiedenen Akteure ist dabei Voraussetzung, um das vorhandene Angebot weiterzuentwickeln und den Zugang zu den jeweiligen touristischen Orten zu erleichtern.

Dieser Rahmen bietet beste Voraussetzungen, um die internationale Sichtbarkeit der Großregion als Reiseziel und Freizeitmöglichkeit zu erhöhen. Um ein breiteres Zielpublikum zu erreichen, ist es notwendig, dass die Teilgebiete stärker grenzüberschreitend zusammenarbeiten und die Großregion als einheitlichen Raum vermarkten.

Folglich ist das spezifische Ziel 4 auf die Erzielung folgender Ergebnisse ausgerichtet:

- Grenzüberschreitende Aufwertung und Bewahrung der Vielfalt des Natur- und Kulturerbes (materiell und immateriell);
- Steigerung der Attraktivität der Großregion als touristisches Ziel und als Erholungs- und Freizeitgebiet.

Programmspezifische Ergebnisindikatoren zum spezifischen Ziel 4

ID	Indikator	Einheit für die Messung	Basiswert	Basisjahr	Zielwert (2023)	Daten-quelle	Häufigkeit der Berichterstattung
ERG 4	Zahl der Übernachtungen.	Anzahl	33.087.000	2013	34.080.000	Statistik-portal der Großregion	Alle zwei Jahre

2.2.1.3 Maßnahmen, die im Rahmen der Investitionspriorität 6c zu unterstützen sind

Folgende Arten von Maßnahmen werden auf Ebene des spezifischen Ziel 4 unterstützt:

Strategien und Investitionen und / oder gemeinsame Beschaffung und/oder Nutzung von Ausrüstung zum Schutz und zur Inwertsetzung der natürlichen Ressourcen, Naturräume und Landschaften

Die Entwicklung von gemeinsamen Strategien im Bereich des Flächenmanagements und des Umweltschutzes soll die Maßnahmen der Teilgebiete besser aufeinander abstimmen. Die Zusammenarbeit erfolgt durch die Vernetzung der im Umweltbereich und Raumplanungsbereich tätigen Akteure, wie die zuständigen Behörden bzw. Trägerorganisationen der Schutzgebiete (Natura 2000, Naturparke, ENS oder PNR), und soll die gegenseitige Kenntnis der jeweiligen Einrichtungen, Institutionen und Instrumente fördern, sowie einen Austausch über bewährte Praktiken ermöglichen. Für grenzüberschreitende Gebiete sollen gemeinsame Nutzungspläne der Naturräume ausgearbeitet werden. Weitere Maßnahmen betreffen die Bereiche Hochwasserschutz, Schutz von besonderen einheimischen Arten und Lebensräumen, Wiederherstellung der ökologischen Kontinuität gemäß den definierten Strategien oder die Festlegung von gemeinsamen Strategien und Instrumenten zum Schutz der Biodiversität, die Entwicklung von ökologischen Korridoren. Die Bereitstellung von harmonisierten, aggregierten Daten auf grenzüberschreitender Ebene würde das Monitoring dieser grenzüberschreitenden Strategien vereinfachen. Schließlich werden Maßnahmen zur Inwertsetzung der natürlichen Ressourcen dazu beitragen, das Ziel der endogenen Entwicklung des Gebiets zu erreichen.

Gemeinsame Investitionen beziehungsweise die gemeinsame Nutzung von Ausrüstung sollen es den verschiedenen Teilgebieten der Großregion ermöglichen,

ihre Gewässer, Böden, schützenswerten Arten und Wälder hinreichend zu bewahren. Gemeinsame Infrastruktur- und Beschaffungspläne werden darauf ausgerichtet sein, die Biodiversität bestmöglich zu schützen und bisher voneinander getrennte Naturräume miteinander zu verbinden. Weitere Investitionen betreffen die „grüne Infrastruktur“, wie Grünflächen, Gründächer oder Feuchtgebiete, die durch natürliche Lösungen ökologische, ökonomische und soziale Vorteile bringen.

Beispiele für Fördermaßnahmen:

- *Gemeinsame Verwaltung grenzüberschreitender Gewässer;*
- *Abgestimmte Maßnahmen in der Wasserversorgung und Grundwassererfassung (gemeinsame Suche neuer Ressourcen);*
- *Gemeinsame Nutzungspläne für besonders schützenswerte Naturräume;*
- *Gemeinsame Nutzungspläne für Landschaften;*
- *Maßnahmen zur Wiederherstellung von Arten und Habitaten, die von besonderer Bedeutung für die Großregion sind;*
- *Austausch und abgestimmte Planung zwischen institutionellen Akteuren und den Akteuren vor Ort sowie Austausch von Knowhow im Bereich der Managementpraktiken;*
- *Maßnahmen zur Wiederherstellung der ökologischen Kohärenz, z. B. durch die Einrichtung von ökologischen Korridoren.*

Informations-, Kommunikations- und Sensibilisierungskampagnen zum Schutz von Naturräumen und Landschaften

Die Verbesserung des Umweltschutzes hängt maßgeblich von der Mitwirkung der Bevölkerung und der betroffenen Akteure ab. Um den Informationsstand, das Bewusstsein und das Verantwortungsgefühl jedes Einzelnen für Umweltthemen zu schärfen und damit auf die Veränderung von individuellen und kollektiven Gewohnheiten hinzuwirken, sollen gemeinsame Informations- Kommunikations- und Sensibilisierungsmaßnahmen unterstützt werden.

Diese sollen beispielsweise die Bewohnerinnen und Bewohner der Großregion über die Herausforderungen des Klimawandels, die Nutzung natürlicher Ressourcen oder den Schutz von Naturräumen aufklären.

Beispiele für Fördermaßnahmen:

- *Erstellung und Verteilung von mehrsprachigen Informationsmaterialien zum Schutz der Biodiversität in der Großregion;*
- *Grenzüberschreitende Sensibilisierung für das eigene Naturerbe.*

Begünstigte und Zielgruppen

Die Begünstigten sind insbesondere:

- Öffentliche Verwaltungen und Einrichtungen öffentlichen Interesses,
- Universitäten,
- Kammern und äquivalente Einrichtungen,
- Natur- und Nationalparke,
- Vereine und Verbände.

Die Zielgruppen sind: Landwirte, Land- und Waldbesitzer und, direkt oder indirekt, die Bevölkerung der Großregion.

Zielgebiet

Der gesamte Kooperationsraum.

Folgende Arten von Maßnahmen werden auf Ebene des spezifischen Ziel 4 unterstützt:

Zusammenarbeit der Akteure und Vernetzung der kulturellen und touristischen Einrichtungen und Infrastruktur

Die Zusammenarbeit und Vernetzung der kulturellen und touristischen Einrichtungen und Infrastruktur soll für ein ausgewogenes Angebot in allen Teilgebieten sorgen und damit verhindern, dass einzig städtische Gebiete die entsprechenden Dienstleistungen anbieten können. Gemeinsame Konzeptionen von digitalen Instrumenten und Schulungen zu ihrer Nutzung erlauben eine Professionalisierung der betroffenen Akteure und eine qualitative Förderung des Gebiets der Großregion. Konkret geht es darum, gemeinsame Planungsprozesse für kulturelle und touristische Einrichtungen abzustimmen, um eine gleichmäßige räumliche Verteilung zu gewährleisten. Durch die Vernetzung der Einrichtungen und Infrastrukturen soll ein abgestimmtes kulturelles und touristisches Angebot geschaffen werden, wodurch die Entstehung von gemeinsamen Projekten der Kulturschaffenden, die grenzüberschreitende Mobilität der Kunstwerke und des künstlerischen Schaffens erleichtert wird. Die Zusammenarbeit und Vernetzung der Einrichtungen und Infrastruktur sind somit ein erster Bestandteil einer gemeinsamer Kultur- und Tourismuspolitik in der Großregion.

Die Zusammenarbeit von kulturellen Infrastrukturen dient somit dazu, das kulturelle Erbe aufzuwerten (z.B. Industrie- und Thermalerbe- oder Kriegsgedenkstätten) .

Beispiele für Fördermaßnahmen:

- *Entwicklung und Abstimmung innovativer Maßnahmen um Touristen zu empfangen;*
- *Professionalisierung, Zusammenarbeit und Vernetzung der Akteure aus Kultur und Tourismus;*
- *Zusammenarbeit und Vernetzung der kulturellen Infrastrukturen zur Einrichtung von Konferenzen zum Thema Kulturerbe und Kultur, zur Entwicklung / Förderung eines innovativen Kulturangebots rund um die Kultur- und Kreativwirtschaft;*
- *Zusammenarbeit und Vernetzung von kulturellen Infrastrukturen zur Entwicklung eines touristischen Angebots rund um das Kulturerbe.*

Entwicklung innovativer Tourismus- und Kulturangebote, Vernetzung bestehender Angebote, gemeinsame touristische Vermarktung, die die Komplementarität des Natur- und Kulturerbes der Großregion nutzen

Die verschiedenen Teilgebiete der Großregion verfügen allesamt über spezifische Merkmale und Vorzüge. Durch die Entwicklung gemeinsamer Strategien kann das Potenzial dieser Komplementaritäten ausgeschöpft werden. Das gemeinsame Angebot soll sich dabei sowohl an die Bevölkerung der Großregion als auch an ein internationales Publikum richten und folgende Bereiche abdecken: Natur- und Geotourismus, Gedenktourismus (insbesondere Erster und Zweiter Weltkrieg), Industrietourismus (gemeinsames Erbe des Bergbaus und der Stahlindustrie), immaterielles Erbe (insbesondere starke Präsenz künstlerischer Berufe und der entsprechenden Fertigkeiten). Damit soll das touristische Potenzial des Erbes der Großregion entwickelt, eine gemeinsame Identität gestärkt und die Sichtbarkeit des Kooperationsraums erhöht werden.

Es geht ebenfalls darum, die Qualität des kulturellen und künstlerischen Angebots durch gemeinsame Programme zu verbessern, die allen Einheimischen zugänglich sind und internationale Besucherinnen und Besucher anlocken sollen. Die Beteiligung der Bevölkerung zu beiden Seiten der Grenze wird angestrebt um ihre Einbindung in künstlerische und kulturelle Initiativen sowie Sensibilisierungsmaßnahmen zur Nutzung und Förderung von natürlichen und kulturellen Ressourcen zu gewährleisten.

Beispiele für Fördermaßnahmen:

- *Gemeinsame Strategie der Tourismuseinrichtungen in den Bereichen Industrie-, Natur-, Geo- und Gedenktourismus;*
- *Gemeinsamer Museumspass; Pass für Naturparke;*

- *Einrichtung grenzüberschreitender Rad- und Wanderwege sowie deren Vermarktung und Organisation kultureller Veranstaltungen;*
- *Entwicklung einer Kartographie von Naturparks und Naturräumen der Großregion, die eine Zusammenstellung der Fahrrad- und Wanderwege, der Kultur- und Tourismusstätten sowie der Verkaufspunkte für regionale Produkte beinhaltet;*
- *Aktivitäten zur Inwertsetzung der in der Region vorhandenen Waldgebiete;*
- *Schaffung barrierefreier touristischer Angebote.*

Infrastrukturprojekte sollen zum Wiederaufbau von öffentlichen touristischen Infrastrukturen dienen, um den Besuch von Naturschutzgebieten zu erleichtern. Im Fall von Neuentwicklungen befinden sich diese außerhalb von zentralen Wohngebieten und orientieren die Besucher gegebenenfalls in die Gebiete, die sich außerhalb dieser Wohngebiete befinden. Die Gesamtinvestitionskosten einer Infrastruktur belaufen sich pro Projekt auf maximal fünf Millionen Euro. Dieser Schwellenwert kann bis auf zehn Millionen Euro angehoben werden wenn die Infrastruktur als Weltkulturerbe im Sinn des Artikel 1 des Übereinkommens zum Schutz des Natur- und Kulturerbes der Welt von 1972 der Organisation der Vereinten Nationen für Bildung, Wissenschaft und Kultur (UNESCO) angesehen wird.

Begünstigte und Zielgruppen

Die Begünstigten sind insbesondere:

- Öffentliche Verwaltungen und Einrichtungen öffentlichen Interesses,
- Natur- und Nationalparke,
- Akteure im Tourismusbereich,
- Kultureinrichtungen,
- Unternehmen und Verbände,
- Kammern und äquivalente Einrichtungen,
- Vereine.

Die Zielgruppen sind: direkt oder indirekt die Bevölkerung der Großregion, Touristen.

Zielgebiet

Der gesamte Kooperationsraum.

2.2.1.4 Leitgrundsätze für die Auswahl von Vorhaben

Der grenzüberschreitende Charakter der unterstützten Maßnahmen muss nachgewiesen werden.

Das Projekt muss die beiden folgenden Kriterien erfüllen:

- Zusammenarbeit bei der Entwicklung der Vorhaben,
- Zusammenarbeit bei der Umsetzung der Vorhaben.

Darüber hinaus muss das Projekt mindestens einem der beiden folgenden Kriterien entsprechen:

- Zusammenarbeit bei der personellen Ausstattung,
- Zusammenarbeit bei der Finanzierung der Vorhaben.

Projekte, die folgende Kriterien erfüllen, können vorrangig behandelt werden:

- Fähigkeit, die Lebensqualität der Bevölkerung der Großregion zu verbessern;
- Beitrag zum Schutz der Umwelt und natürlichen Ressourcen;
- Komplementarität mit anderen Maßnahmen in den Teilgebieten, die im Rahmen der verschiedenen regionalen und grenzüberschreitenden Strategien umgesetzt werden (regionale, nationale, europäische Programme);
- Übertragbarkeit auf andere Teile des Kooperationsgebiets.

Projekte, für die die Notifizierung einer neuen Beihilferegelung bei der Kommission erforderlich wäre, sind nicht förderfähig. Das bedeutet, dass Mittel, die privaten Akteuren zugewiesen werden, der De-Minimis-Verordnung oder der allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung der Kommission für staatliche Beihilfen Rechnung tragen müssen.

2.2.2 Investitionspriorität 6g

2.2.2.1 Spezifisches Ziel 5: Die Umweltbelastungen im Rahmen der wirtschaftlichen und räumlichen Entwicklung der Großregion verringern.

Die Begleitung des industriellen Wandels durch eine effizientere Nutzung natürlicher Ressourcen und Rohstoffe verfolgt sowohl wirtschaftliche als auch Umweltziele. Die Transformation der Wirtschaft soll zu einem effizienteren und damit geringeren Ressourcenverbrauch führen und gleichzeitig die Treibhausgasemissionen senken.

Hierzu sollen umweltfreundliche Technologien eingesetzt und neue, innovative Produktions- und Verbrauchsformen entwickelt werden. Hierzu zählt auch eine nachhaltigere Wasser- und Abfallwirtschaft. Der Ausbau der „grünen Wirtschaft“ hat positive Auswirkungen auf die Entwicklung neuer Wirtschaftszweige und die Schaffung von Arbeitsplätzen, und somit auf die internationale Wettbewerbsfähigkeit der Großregion.

Die Großregion verfügt mit Lüttich, Luxemburg, Metz-Thionville, Nancy, Mainz, Trier, Kaiserslautern, sowie den grenzüberschreitenden Ballungsräumen Saarbrücken-Moselle Est und Esch-Belval über eine Vielzahl von städtischen Ballungsräumen. Jedoch kann keine dieser Städte den Status einer Metropole beanspruchen. Allerdings entwickelt sich aus der Komplementarität ihrer Funktionen und in Verbindung mit denen der übrigen Gebiete der Großregion eine grenzüberschreitende polyzentrische Metropolregion. Die einzelnen Ballungsräume sehen sich damit sowohl mit den klassischen Herausforderungen der Stadtentwicklung als auch mit grenzüberschreitenden Problematiken konfrontiert. Die Zunahme der Waren- und Verkehrsströme sind folglich gleichbedeutend mit einer hohen Umweltbelastung.

Des Weiteren ist es auch wichtig, die Ansiedlung von Aktivitäten in Bezug auf Wohnorte und Kommunikationsinfrastrukturen zu planen. Es geht darum integrierte Entwicklungsstrategien der Gemeinden und Ballungsräume der Großregion zu unterstützen um der Zersiedlung der Räume entgegenzutreten. Vor diesem Hintergrund muss die Entwicklung von neuen Stadtteilen (einschließlich Wohnraum, Schulen, Dienstleistungen, etc.) identifiziert werden und mit den demographischen Entwicklungen der Großregion entsprechen. Dabei geht es auch darum im Hinblick auf eine integrierte städtische Entwicklung dort urbanistisch und architektonisch

qualitativ hochwertige Pilotprojekte im Bereich der Energieeffizienz und der nachhaltigen Entwicklung zu unterstützen.

Die Großregion weist eine hohe Zahl von Industriebranchen auf, gerade auch in städtischen Gebieten, die für die industrielle Vergangenheit der Gegend stehen. Um eine ausgeglichene und nachhaltigere räumliche Entwicklung zu ermöglichen, die demzufolge weniger negative Auswirkungen für die Umwelt nach sich zieht, sollen gemeinsame strategische Herangehensweisen unterstützt werden, die Synergien zwischen städtischen und ländlichen Gebieten fördern.

Es geht darum, die Funktionen und Dienste der ländlichen und urbanen Räume besser aufeinander abzustimmen und damit für möglichst kurze Wege zu sorgen.

Das spezifische Ziel 5 ist auf die Erzielung folgender Ergebnisse ausgerichtet:

- Förderung und Nutzung erneuerbarer Energien in der Großregion, (Wasserkraft, Holz, Biomasse, etc.);
- Erzeugung und Verteilung von Strom und nachhaltig und auf Ebene der Großregion effizient erzeugter Wärme;
- Umsetzung von Strategien und Instrumenten die zu einer verbesserten Versorgung und zur Verminderung des Energieverbrauchs beitragen;
- Stärkung der Kreislaufwirtschaft und einer effizienten Abfallbewirtschaftung;
- Verbesserung des städtischen Umfelds (Lebensqualität und Dienstleistungen) durch Strategien für eine integrierte und nachhaltige räumliche Entwicklung (insbesondere für die funktionalen grenzüberschreitenden Räume) und Umsetzung von Pilotprojekten.

Programmspezifische Ergebnisindikatoren zum spezifischen Ziel 5

ID	Indikator	Einheit für die Messung	Basiswert	Basisjahr	Zielwert (2023)	Datenquelle	Häufigkeit der Berichterstattung
ERG 5	Anteil erneuerbaren Energien am Gesamtenergieverbrauch	Prozentsatz	7,8	2011-2012-2013	15,2	INSEE, STATEC, IWEPS, Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz, Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr Saarland	Alle zwei Jahre

2.2.2.2 Maßnahmen, die im Rahmen der Investitionspriorität 6g zu unterstützen sind

Strategien, Instrumente und Investitionen zur Förderung und Einführung von emissionsarmen Technologien im öffentlichen und privaten Sektor, darunter erneuerbare Energien

Der öffentliche Sektor verfügt über zahlreiche Infrastrukturen, deren Ressourcenverbrauch verringert werden kann. Dazu zählen Gebäude, Wohnungen und Transportinfrastrukturen. Die gemeinsame Entwicklung von Strategien und Instrumenten wird die Einführung von umweltfreundlicheren Technologien fördern, beispielsweise durch Begleitmaßnahmen und Dienstleistungen für die Endverbraucher, Wärmedämmmaßnahmen für Gebäude sowie lokale Energieerzeugung mit Hilfe von erneuerbaren Energien. Größere Investitionen können durch die Erarbeitung und Umsetzung von grenzüberschreitenden Aktionsplänen vorgenommen werden.

Beispiele für Fördermaßnahmen:

- *Zusammenschluss für die lokale Energie- und Wärmeerzeugung;*
- *Grenzüberschreitende Aktionspläne zur Energieeffizienz in Gebäuden und Unterstützung von Pilotprojekten;*
- *Grenzüberschreitende Klimaschutzpläne;*
- *Bildung eines großregionalen Netzwerks zur Entwicklung der erneuerbaren Energien und Umwelttechnologien.*

Entwicklung gemeinsamer Strategien und Instrumente, die zu einer integrierten Raumentwicklung beitragen

Diese Instrumente sollen die Rahmenbedingungen für eine gemeinsame räumliche Entwicklung der verschiedenen Gebietskörperschaften schaffen, die einen grenzüberschreitenden Siedlungsraum bilden. Damit sind zum Beispiel die fachlich zuständigen Akteure gemeint, die die Entwicklung und Planung der Siedlungsräume begleiten. Diese beobachten die Entwicklung der einzelnen Teilgebiete, führen vorausschauende Studien durch und erarbeiten Stadtentwicklungsstrategien. Die Instrumente der Raumplanung bilden die Grundlage einer besseren Abstimmung der diesseits und jenseits der Grenze durchgeführten Maßnahmen und sorgen folglich für eine sich ergänzende und integrierte Entwicklung der Städte und der umliegenden ländlichen Räume.

Diese Instrumente werden es erlauben die Sachkenntnisse im Rahmen der eingeleiteten strategischen Überlegungen im Bereich der räumlichen Entwicklung und der Raumplanung auf Ebene der Großregion weiterzuentwickeln.

Durch die Zusammenarbeit im Bereich der räumlichen Entwicklung soll die Effizienz der umgesetzten Politiken verbessert und das gemeinsame Verständnis einer integrierten Entwicklungsstrategie verstärkt werden. Dies erfolgt durch die Unterstützung von lokalen Projekten, die Herausforderungen im Umwelt-, Wirtschafts- und Gesellschaftsbereich angehen. Durch die Nutzung der bestehenden Potentiale der grenzüberschreitenden Städte und Verflechtungsräume, geht es insbesondere darum, benachteiligte städtische Gebiete durch die Ansiedlung von neuen Wirtschaftsaktivitäten wiederzubeleben und / oder Industriebrachen zu sanieren. Des Weiteren geht es darum, Strategien zu unterstützen, die zu einer Änderung der Gewohnheiten und Verhaltensweisen in den Bereichen Verkehr und Mobilität, Energieverbrauch und Ressourcennutzung, räumliche Organisation und Wohnungswesen beitragen (Öko-Stadtteile).

Beispiele für Fördermaßnahmen:

- *Einrichtung eines grenzüberschreitenden Instruments zur Beobachtung und Gestaltung der Stadt- und Raumplanung;*
- *Entwicklung von Instrumenten zur Verbesserung der Governance, der Zusammenarbeit und der Außenwirkung der Kooperationseinrichtungen;*
- *Öko-Stadtteile;*
- *Studien in den Bereichen Recht und Verwaltung;*
- *Revitalisierung von sozialen Brennpunkten in grenzüberschreitenden Verflechtungsräumen und Umsetzung von Projekten zur Schaffung neuer Stadtteile im Sinn einer integrierten städtischen Entwicklung und zur Verlangsamung der städtischen Zersiedelung.*

Zusammenarbeit und Entwicklung von Synergien zur effizienten Nutzung von Ressourcen

Die Entwicklung von Strategien und Instrumenten für eine effizientere Nutzung der Ressourcen deckt die Bereiche Bauen und Wohnen, Industrie und Verkehr ab.

Die Zusammenarbeit und die Entwicklung von Synergien in der Wasserwirtschaft und Abfallbewirtschaftung zielen darauf ab, den Ressourcenverbrauch zu verbessern und die Umweltbelastung zu verringern. Mithin sind Maßnahmen in den Bereichen Wasserwirtschaft, Wasserversorgung, Abwasserbehandlung und Wasserwiederverwendung vorgesehen. Die grenzüberschreitende Zusammenarbeit in der Abfallbewirtschaftung betrifft die Förderung der Wiederverwendung von Abfällen, das Recycling sowie die Nutzung von nicht recycelbaren Abfällen als Energiequelle. Konkrete Projekte könnten in diesen Bereichen stattfinden: Entwicklung von gemeinsamen Managementplänen, Einrichtung von grenzüberschreitenden Infrastrukturen, Unterstützung für

Unternehmen bei Abfallentsorgung und -vermeidung, Schulung von Beschäftigten des öffentlichen Sektors, oder Sensibilisierung der lokalen Bevölkerung bezüglich der effizienten Nutzung von Ressourcen.

Beispiele für Fördermaßnahmen:

- Unterstützung der Entwicklung von innovativen Technologien zur Abfallbewirtschaftung, Abwasserbehandlung, für Bodenschutzmaßnahmen und zur Verringerung der Luftverschmutzung.
- Entwicklung und Umsetzung von Konzepten, Instrumenten und grenzüberschreitenden Einrichtungen zur Verringerung der Umweltbelastungen im Rahmen der wirtschaftlichen und räumlichen Entwicklung.

Förderung der Entwicklung der Kreislaufwirtschaft

Die Unterstützung der Entwicklung der Kreislaufwirtschaft verfolgt das Ziel, die Unabhängigkeit der Unternehmen von Rohstoffen zu erhöhen, ebenso wie ihre Unabhängigkeit von den damit zusammenhängenden Preisschwankungen. Des Weiteren wird die Entwicklung von Wertschöpfungsketten, die eine effiziente Nutzung und ein effizientes Management von Ressourcen durch und zugunsten der Unternehmen sicherstellen, gefördert.

Beispiele für Fördermaßnahmen

- *Unterstützung der Entwicklung und Umsetzung von gemeinsamen Instrumenten und Pilotprojekten und der Entwicklung von innovativen Lösungen im Bereich der Kreislaufwirtschaft.*
- *Unterstützung von Erfahrungsaustausch und Best-Practice-Beispielen.*
- *Unterstützung der Entwicklung von Strategien und Instrumenten, um die Anwendung des Konzepts der Kreislaufwirtschaft in Unternehmen zu fördern.*

Begünstigte und Zielgruppen

Die Begünstigten sind insbesondere:

- öffentliche Verwaltungen,
- öffentliche Einrichtungen,
- Vereine,
- Natur- und Nationalparke,
- Unternehmen,
- Hochschuleinrichtungen und Kompetenzzentren.

Die Zielgruppen sind: gemischtwirtschaftliche Unternehmen, Einrichtungen des sozialen Wohnungsbaus und, direkt oder indirekt, die Bevölkerung der Großregion.

Zielgebiet

Der gesamte Kooperationsraum.

2.2.2.3 Leitgrundsätze für die Auswahl der Vorhaben

Der grenzüberschreitende Charakter der unterstützten Maßnahmen muss nachgewiesen werden. Das Projekt muss die beiden folgenden Kriterien erfüllen:

- Zusammenarbeit bei der Entwicklung der Vorhaben,
- Zusammenarbeit bei der Umsetzung der Vorhaben.

Darüber hinaus muss das Projekt mindestens einem der beiden folgenden Kriterien entsprechen:

- Zusammenarbeit bei der personellen Ausstattung,
- Zusammenarbeit bei der Finanzierung der Vorhaben.

Projekte, die folgende Kriterien erfüllen, können vorrangig behandelt werden:

- Fähigkeit, die Lebensqualität der Bevölkerung der Großregion zu verbessern;
- Komplementarität mit anderen Maßnahmen in den Teilgebieten, die im Rahmen der verschiedenen regionalen und grenzüberschreitenden Strategien umgesetzt werden (regionale, nationale, europäische Programme);
- Übertragbarkeit auf andere Teile des Kooperationsgebiets;
- Beitrag zur gesellschaftlichen Teilhabe (insbesondere im Wohnungswesen).

Projekte, für die die Notifizierung einer neuen Beihilferegelung bei der Kommission erforderlich wäre, sind nicht förderfähig. Das bedeutet das Mittel, die privaten Akteuren zugewiesen werden, der De-Minimis-Verordnung oder der allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung der Kommission für staatliche Beihilfen Rechnung tragen müssen.

2.2.3 Gemeinsame und programmspezifische Output-indikatoren

ID	Indikator	Einheit für die Messung	Zielwert (2023)	Datenquelle	Häufigkeit der Berichterstattung
OUT 3	Fläche der Habitate, die durch auf grenzüberschreitender Ebene abgestimmte Managementmaßnahmen abgedeckt sind mit dem Ziel einen besseren Erhaltungszustand zu erreichen.	Km ²	9 000 km ²	Programmmonitoring-system	Jährlich
OUT 4	Zahl grenzüberschreitender touristischer Produkte	Anzahl	30	Programmmonitoring-system	Jährlich
OUT 5	Von grenzüberschreitenden Initiativen im Energiebereich betroffene Bevölkerung.	Anzahl	7 000	Programmmonitoring-system	Jährlich

2.2.4 Leistungsrahmen der Prioritätsachse 2

ID	Indikator oder wichtiger Durchführungsschritt	Einheit	Etappenziel für 2018	Endziel (2023)	Datenquelle
FI 2	Finanzieller Indikator	Euro	12 510 667	73 386 667	Finanzielles Programmmonitoring
Output 4	Zahl grenzüberschreitender touristischer Produkte	Anzahl	2	30	Programmmonitoringsystem

2.2.5 Interventionskategorien

Code	Dimension 1 – Interventionsbereich	Betrag (in EUR)
021	Wasserwirtschaft und Trinkwasserschutz (einschließlich Bewirtschaftung von Einzugsgebieten, Wasserversorgung, spezifischer Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel, Messung des Wasserverbrauchs auf Bezirks- und Haushaltsebene, Abrechnungssystemen und Leckagebeseitigung)	5 279 335
083	Maßnahmen zur Verbesserung der Luftqualität	2 346 371
085	Schutz und Verbesserung der biologischen Vielfalt, des Naturschutzes und grüner Infrastrukturen	12 905 041
091	Entwicklung und Förderung des touristischen Potenzials von Naturgebieten	7 625 706
092	Schutz, Entwicklung und Förderung öffentlicher touristischer Ressourcen	8 212 299
094	Schutz, Entwicklung und Förderung öffentlicher Ressourcen im Bereich Kultur und Kulturerbe	7 663 248

Code	Dimension 2 – Finanzierungsform	Betrag (EUR)
01	(nicht rückzahlbare Finanzhilfe)	44 032 000

Code	Dimension 3 – Art des Gebiets	Betrag (EUR)
07	(nicht zutreffend)	44 032 000

2.3 Prioritätsachse 3: Verbesserung der Lebensbedingungen

2.3.1 Investitionspriorität 9a:

Diese Investitionspriorität ist in zwei spezifische Ziele unterteilt:

- Spezifisches Ziel 6: Verbessertes abgestimmtes Angebot im Bereich Gesundheit und Vorsorge
- Spezifisches Ziel 7: Verbessertes grenzüberschreitendes Angebot von sozial inklusiven Dienstleistungen und Einrichtungen

2.3.1.1 Spezifisches Ziel 6: Verbessertes abgestimmtes Angebot im Bereich Gesundheit und Vorsorge

Die Menschen in der Großregion haben einen ungleichen Zugang zu Gesundheitseinrichtungen und -dienstleistungen. Dies betrifft vor allem Bevölkerungsschichten, die abseits der städtischen Zentren leben, wird jedoch auch durch Grenzhindernisse oder das Fehlen von ausreichenden und entsprechenden Informationen verstärkt. Diese Ungleichheiten stehen sinnbildlich für die Herausforderung der sozialen Eingliederung, also die gleichberechtigte Teilhabe jedes Einzelnen an der Gesellschaft. Das Hauptziel besteht darin, den Zugang der Menschen in der Großregion zu qualitativ hochwertigen Dienstleistungen zu verbessern, die es ihnen erlauben an der Gesellschaft und insbesondere am Arbeitsmarkt teilzuhaben.

Der ungleiche Zugang der Bevölkerung zu Dienstleistungen betrifft vor allem den Gesundheitsbereich, sowohl was Behandlungs- als auch Präventionsmaßnahmen angeht.

Die SWOT-Analyse der Großregion hat deutlich gemacht, dass die einzelnen Teilgebiete sehr unterschiedliche Personalbestände im Gesundheitsbereich aufweisen, dass Krankenhäuser vor allem auf einer zentralen Achse und in Grenznähe angesiedelt sind, und dass eine grenzüberschreitende Zusammenarbeit nur sehr bedingt stattfindet. Daneben verlangen die steigende Anzahl an älteren Menschen sowie die Situation von Menschen mit Behinderungen spezifische Maßnahmen, insbesondere im Bereich Pflege.

Des Weiteren stellt die Suchtbehandlung über administrative Grenzen hinweg eine zentrale Herausforderung dar.

Folglich ist das spezifische Ziel 6 auf die Erzielung folgender Ergebnisse ausgerichtet:

- Gesteigerte Anzahl an Dienstleistungen oder Einrichtungen im Gesundheitsbereich, die grenzüberschreitend entwickelt oder in ein grenzüberschreitendes Netzwerk integriert wurden;

- Stärkung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit zwischen den Verwaltungen, sowie zwischen den Schlüsselakteuren im Gesundheits- und medizinisch-sozialen Bereich.

Programmspezifische Ergebnisindikatoren zum spezifischen Ziel 6

ID	Indikator	Einheit für die Messung	Basiswert	Basisjahr	Zielwert (2023)	Datenquelle	Häufigkeit der Berichterstattung
ERG 6	Zahl von Vereinbarungen bezüglich des Zugangs zu grenzüberschreitenden Gesundheitsangeboten	Anzahl	3	2015	6	Regionale und überregionale Beobachtungsstellen	Alle zwei Jahre

2.3.1.2 Spezifisches Ziel 7: Verbessertes grenzüberschreitendes Angebot von sozial inklusiven Dienstleistungen und Einrichtungen

Die soziale Eingliederung steht als Querschnittsthema im Zentrum der europäischen Verordnungen. In dieser Hinsicht geht es nicht allein um die Integration von Personen sondern auch um die Verbindung von Systemen. Im Rahmen der sozialen Eingliederung geht es nicht allein darum, Benachteiligungen entgegenzuwirken, sondern auch den Zugang zu Dienstleistungsangeboten und somit ein räumliches Gleichgewicht sicherzustellen.

Um einen ausgeglichenen Zugang zu gewährleisten, muss die grenzüberschreitende Zusammenlegung von Einrichtungen und Dienstleistungen die täglichen Bedarfe der grenzüberschreitenden Lebensräume berücksichtigen.

Hier muss die demographische Entwicklung in der Großregion berücksichtigt werden, die polyzentrische Verteilung der metropolitanen Funktionen, das aufkommende Ungleichgewicht im Bereich des Zugangs zu öffentlichen Dienstleistungen und zu personenbezogenen Leistungen aufgrund der Entfernung zu städtischen Räumen.

Durch die Distanz, die zwischen Wohnort und Arbeitsort liegt, wenn sich letzterer in einem anderen Land befindet, entstehen Bedarfe für Dienstleistungen, die im Zusammenhang mit Gewohnheiten und Verhaltensmustern stehen, die sich aus dem grenzüberschreitenden Alltag ergeben.

So stellen Dienstleistungen im Bereich der Kinderbetreuung eine zentrale Herausforderung dar, um grenzüberschreitende Arbeitsverhältnisse zu begleiten, und sind auch gleichzeitig ein Attraktivitätsfaktor der Großregion.

Im selben Maße setzt die soziale Begleitung von Personen in schwierigen Lebenssituationen, die die Grenze überqueren, voraus dass der Zugang zu Rechtsansprüchen sowie die Begleitung von Wiedereingliederungsmaßnahmen durch die Schaffung von gemeinsamen Instrumenten und Praktiken grenzüberschreitend sichergestellt werden. Das gleiche gilt im Bereich der Prävention und der sozialen Absicherung.

Die verschiedenen Dimensionen der sozialen Eingliederung können in eine neue Form des lebenslangen Lernens münden, die zu einem europäischen Bürgerbewusstsein führen kann das umso verantwortungsvoller ist, da es sich auf eine grenzüberschreitende räumliche Ebene bezieht.

Der Aufbau eines Dienstleistungs- und Einrichtungsangebots, das dem grenzüberschreitenden Umfeld Rechnung trägt, trägt dazu bei, das Zugehörigkeitsgefühl zu einem gemeinsamen Raum zu stärkenda trotz zwanzigjähriger institutioneller Zusammenarbeit in der Großregion nur schwach ausgeprägt ist.

Die Bereitstellung von Dienstleistungsangeboten und Einrichtungen verstärkt die soziale und räumliche Kohäsion im Kooperationsgebiet, vor allem in Gebieten, die von den städtischen Zentren entfernt sind. Dies ist ein Attraktivitätsfaktor, um eine junge Bevölkerungsgruppe in der Großregion zu halten bzw. anzuziehen.

In einem so heterogenen Gebiet wie der Großregion soll eine funktionierende Zusammenarbeit zwischen den Institutionen in verschiedenen sozialen und kulturellen Bereichen verstärkt werden, damit Hemmnisse abgebaut und die Vorteile, die eine Grenzlage bieten kann, tatsächlich genutzt werden können.

Mikroprojekte können aufgrund ihrer Nähe zu den Bürgerinnen und Bürgern der Großregion ebenfalls einen bedeutenden Beitrag zur Umsetzung dieser Themenstellungen leisten.

Dementsprechend können sie bei entsprechender Zielsetzung ebenfalls im spezifischen Ziel 7 gefördert werden.

Folglich ist das spezifische Ziel 7 auf die Erzielung folgender Ergebnisse ausgerichtet:

- Steigerung der Zahl von grenzüberschreitenden Dienstleistungen und Einrichtungen in den Bereichen Soziales, Kultur und Freizeit (einschließlich Sport), die entwickelt oder in ein grenzüberschreitendes Netzwerk integriert werden und zu Synergieeffekten führen;
- Intensivierung der Zusammenarbeit zwischen Verwaltungen und Akteuren im Sozial-, Kultur- und Freizeitbereich.

Programmspezifische Ergebnisindikatoren zum spezifischen Ziel 7

ID	Indikator	Einheit für die Messung	Basiswert	Basisjahr	Zielwert (2023)	Datenquelle	Häufigkeit der Berichterstattung
ERG 7	Zahl der Personen, die grenzüberschreitende Dienstleistungen nutzen.	Anzahl	Durch Umfrage festzulegen.	2016	220	Umfragen	Ein Mal zum Ende der Programmperiode

2.3.1.3 Massnahmen, die im Rahmen der Investitionspriorität 9a zu unterstützen sind

Folgende Arten von Maßnahmen werden auf Ebene des spezifischen Ziel 6 unterstützt:

Kooperationsmaßnahmen zwischen den Akteuren im Gesundheitswesen, um die Nutzung von Betreuungs- und Pflegeeinrichtungen zu optimieren und eine ausgeglichene grenzüberschreitende Versorgungsplanung zu ermöglichen

Es geht darum, die gemeinsame Nutzung von Einrichtungen (z.B. medizinische Geräte) und die Zusammenarbeit der Akteure im Gesundheitsbereich zu stärken, um die Qualität der Behandlung der Patienten grenzüberschreitend zu optimieren. Die Akteure im Gesundheitsbereich stehen vor unterschiedlichen Herausforderungen, die durch die Vielzahl der betroffenen Akteure noch verstärkt werden. Die Verbesserung der Zusammenarbeit soll zu einer gegenseitigen Kenntnis der Institutionen und Instrumente sowie zu einer Angleichung der Praktiken führen, um gemeinsame Lösungen und innovative Ansätze zu entwickeln und umzusetzen. Die Zusammenarbeit im Gesundheitsbereich sollte dazu beitragen, die Bearbeitungszeiten der Patientenakten zu verringern, sowie mögliche Hürden oder administrative Verbote abzubauen, die einer grenzüberschreitenden Komplementarität im sozialen und Gesundheitsbereich entgegenstehen. Dabei sollen auch die Bereiche Telemedizin und e-Health (grenzüberschreitende Entwicklung von elektronischen Diensten) abgedeckt werden.

Beispiele für Fördermaßnahmen:

- *Unterstützung der Entwicklung von Kooperationsvereinbarungen zwischen Gesundheitseinrichtungen (z.B. Krankenhäuser und Krankenkassen);*
- *Gemeinsame Nutzung von hochtechnologischer medizinischer Ausrüstung;*

- *Koordinierung der Rettungsdienste;*
- *Harmonisierung und eventuell Austausch von Patientenakten;*
- *Entwicklung von elektronischen Dienstleistungen im Gesundheitsbereich,*
- *Analyse und Abbau rechtlicher und verwaltungstechnischer Hürden.*

Abstimmung der Pflege- und Betreuungseinrichtungen

Angesichts der aktuellen und zukünftigen demografischen Entwicklung in der Großregion soll eine gemeinsame Beobachtungsstelle zur Erfassung des Bedarfs und des Angebots an Betreuungseinrichtungen für pflege- und betreuungsbedürftige Personen entwickelt werden. Diese soll dazu dienen, die gemeinsame Nutzung der Dienstleistungen und Einrichtungen zu ermöglichen und zu vereinfachen. Daneben sollen die personennahen Dienstleistungen für ältere Menschen und Personen mit körperlicher oder geistiger Behinderung grenzüberschreitend besser abgestimmt und die jeweiligen Erfahrungen ausgetauscht werden. Ebenso sollen grenzüberschreitende Maßnahmen zur Anpassung der Wohnunterkünfte auf die Bedürfnisse der älteren Menschen unterstützt werden, um den Verbleib von pflegebedürftigen Personen zuhause zu ermöglichen. Dies führt notwendigerweise zu einer Vernetzung der Verwaltungen und Akteure, die der Herausforderung der Pflegebedürftigkeit mit gemeinsamen Antworten begegnen werden.

Dazu zählt auch die Erfassung und Einbindung der pflegenden Angehörigen.

Beispiele für Fördermaßnahmen:

- *Erstellung eines ausführlichen Verzeichnisses des Angebots an Betreuungseinrichtungen für ältere Menschen.*
- *Administrative und juristische Studien.*

Begünstigte und Zielgruppen

Die Begünstigten sind insbesondere:

- Öffentliche Verwaltungen und Einrichtungen von öffentlichem Interesse,
- Krankenhäuser und Krankenkassen,
- Unternehmen, insbesondere staatliche Unternehmen,
- Zusammenschlüsse von Gesundheitsfachleuten,
- Vereine,

Die Zielgruppen sind insbesondere:

- Behörden und öffentliche Dienste,
- soziale Einrichtungen,
- Akteure aus dem Sozialwesen,
- direkt oder indirekt die Einwohner der Großregion.

Zielgebiet

Der gesamte Kooperationsraum, mit besonderem Augenmerk auf die Gebiete, die vor besonderen Herausforderungen in Bezug auf die Komplementarität des Angebots stehen, z. B. Gebiete die besonderen demographischen oder wirtschaftlichen Belastungen gegenüberstehen.

Folgende Arten von Maßnahmen werden auf Ebene des spezifischen Ziel 7 unterstützt:

Unterstützung der gemeinsamen Nutzung und Zugang zu sozialen Einrichtungen und Dienstleistungen

Die gemeinsame Nutzung von Einrichtungen und Dienstleistungen wird das Angebot an öffentlichen Leistungen in der Großregion vervollständigen und den Zugang verbessern. Dies erlaubt es auf den Bedarf der Teile der Bevölkerung einzugehen, die täglich aufgrund der grenzüberschreitenden Arbeit oder der Lebensgewohnheiten pendeln.

Dazu soll insbesondere die grenzüberschreitende Kinderbetreuung für Grenzgänger vereinfacht werden. Dies trägt auch dazu bei, die Beschäftigungsfähigkeit von Alleinerziehenden zu fördern. Zur gemeinsamen Nutzung von Einrichtungen zur Kinderbetreuung bedarf es ebenfalls einer gemeinsamen Beobachtungsstelle zur Analyse der Bedarfe und der Schaffung von Angeboten und den Zugangsmodalitäten zu den Betreuungsangeboten.

Diese gemeinsame Nutzung ermöglicht es, den Zugang zu diesen Einrichtungen zu verbessern, sowie zur persönlichen Entfaltung der Bevölkerung beizutragen, die abseits der metropolitanen Gebiete lebt.

Beispiele für Fördermaßnahmen:

- *Entwicklung eines abgestimmten Angebots in der Kinderbetreuung;*
- *Entwicklung von Instrumenten zur besseren Steuerung, Zusammenarbeit und Außenwirkung der Strukturen der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit Studien im Rechts- und Verwaltungsbereich im Bereich der sozialen Absicherung und sozialen Begleitung; Bereitstellung von Einrichtungen und Instrumenten zur Bürgerbeteiligung;*

- *Pilotprojekte im Bereich grenzüberschreitender Präventionsinitiativen.*

Gemeinsame Nutzung und Zugang zu Dienstleistungsangeboten, insbesondere im Kultur- und Freizeitbereich

Die gemeinsame Nutzung von Einrichtungen und Dienstleistungen betrifft auch die Bereiche Kultur und Freizeit sowie Sport. Der Zugang zu abgestimmten Dienstleistungen und Einrichtungen auf Ebene des grenzüberschreitenden Lebensumfelds soll die Entwicklung von sozialen Beziehungen zwischen den verschiedenen Bevölkerungsgruppen verstärken (Grenzgänger und Nicht-Grenzgänger, Jugendliche und Senioren). Das Ziel der sozialen Eingliederung trägt direkt zur Entwicklung eines Zugehörigkeitsgefühls zu einem gemeinsamen Raum bei. Dieses fehlt auch heute noch immer in der Großregion. Durch die Bereitstellung von Dienstleistungen und Einrichtungen, die zur persönlichen Entfaltung beitragen, wird die soziale und räumliche Kohäsion im Kooperationsgebiet gestärkt, vor allem in Gebieten die von den städtischen Zentren entfernt sind und teilweise gewisse metropolitane Funktionen in den hier angestrebten Bereichen integrieren. Dies ist ein Attraktivitätsfaktor, um eine junge Bevölkerungsgruppe in der Großregion zu halten bzw. anzuziehen, die der Großregion sonst für ihre weitere Entwicklung fehlen würde.

Begegnungen im Kultur- und Freizeitbereich stärken nicht nur das gemeinsame Verständnis füreinander und damit auch den gesellschaftlichen Zusammenhalt in der Großregion. Gleichzeitig werden interkulturelle Kompetenzen aufgebaut, die auch dazu beitragen können, die Beschäftigungsfähigkeit und damit die soziale Integration durch eine leichtere Eingliederung auf dem grenzüberschreitenden Arbeitsmarkt zu verbessern.

Bei institutionellen Kooperationen ist entscheidend, dass die Chancen, die das Leben in einer Grenzregion bietet, für alle Bevölkerungsschichten gleichermaßen nutzbar gemacht werden können und dadurch das Zusammenleben in der Großregion verbessert wird. Dies gelingt dann, wenn die Menschen in der Großregion in grenzüberschreitende Initiativen eingebunden werden und sich daran auch aktiv beteiligen können.

Beispiele für Fördermaßnahmen:

- *Grenzüberschreitende Sportveranstaltung;*
- *Entwicklung von Instrumenten zur besseren Steuerung, Zusammenarbeit und Außenwirkung der Strukturen der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit;*
- *Studien im Rechts- und Verwaltungsbereich;*

- *Entwicklung und Umsetzung von Verfahren zur Beteiligung der Öffentlichkeit, sowie Unterstützung der Freiwilligentätigkeit und der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit im Vereinsleben.*

Beispiele für Fördermaßnahmen im Bereich der Mikroprojekte:

- *Gemeinsame Entwicklungen und Organisation von (eventuell rotierenden) Sport- und Kulturveranstaltungen*
- *Organisation von Versammlungen, Seminaren, Konferenzen, Veranstaltungen oder anderen Angeboten im Rahmen der Interkulturalität, der Bürgerbeteiligung und des bürgerschaftlichen Engagements*
- *Organisation von Versammlungen, Seminaren, Konferenzen, Veranstaltungen oder anderen Angeboten im Rahmen der Netzwerkarbeit*
- *Organisation von Versammlungen, Seminaren, Konferenzen, Veranstaltungen oder anderen Angeboten im Rahmen des Ausbaus oder der Verbesserung öffentlicher Dienstleistungen*
- *Gemeinsame Produktion und Umsetzung von Medienangeboten*
- *Organisation eines Events zur Feier/zum Gedenken eines historischen Ereignisses*

Begünstigte und Zielgruppen

Die Begünstigten sind insbesondere:

- Öffentliche Verwaltungen und Einrichtungen von öffentlichem Interesse,
- Unternehmen, insbesondere staatliche Unternehmen,
- Zusammenschlüsse von Gesundheitsfachleuten,
- Vereine.
- Verwaltungen auf nationaler und regionaler Ebene sowie Ebene der Departements und die damit verbundenen Dienststellen, Unternehmen, sowie die Hochschulen werden im Rahmen der Durchführung der Mikroprojekte nicht kofinanziert.

Die Zielgruppen: Behörden und öffentliche Dienste, soziale Einrichtungen, Akteure aus dem Sozialwesen, direkt oder indirekt die Einwohner der Großregion.

Zielgebiet

Der gesamte Kooperationsraum, mit besonderem Augenmerk auf die Gebiete, die vor besonderen Herausforderungen stehen, wie ländliche Gebiete oder Gebiete, die stark von der Alterung der Bevölkerung oder von der grenzüberschreitenden Mobilität im Zusammenhang mit den Pendlerströmen betroffen sind.

2.3.1.4 Leitgrundsätze für die Auswahl der Vorhaben

Der grenzüberschreitende Charakter der unterstützten Maßnahmen muss nachgewiesen werden.

Das Projekt muss die beiden folgenden Kriterien erfüllen:

- Zusammenarbeit bei der Entwicklung der Vorhaben,
- Zusammenarbeit bei der Umsetzung der Vorhaben.

Darüber hinaus muss das Projekt mindestens einem der beiden folgenden Kriterien entsprechen:

- Zusammenarbeit bei der personellen Ausstattung,
- Zusammenarbeit bei der Finanzierung der Vorhaben.

Projekte, die folgende Kriterien erfüllen, können vorrangig behandelt werden:

- Das geschätzte Potenzial zur Förderung der sozialen Eingliederung;
- Komplementarität mit anderen Maßnahmen in den Teilgebieten, die im Rahmen der verschiedenen regionalen und grenzüberschreitenden Strategien umgesetzt werden (regionale, nationale, europäische Programme);
- Ihre grenzüberschreitende und interdisziplinäre Kooperationslogik;
- Übertragbarkeit auf andere Teile des Kooperationsgebiets;
- Die Dimension der sozialen Innovation.

Außerdem müssen die Maßnahmen mit dem ESF und dem *Programme for Employment and Social Innovation* der EU übereinstimmen.

Studien werden nur dann kofinanziert, wenn sie einen Mehrwert zu vorherigen Studien bieten und sie zur späteren Umsetzung von Projekten notwendig sind.

Projekte, für die die Notifizierung einer neuen Beihilferegelung bei der Kommission erforderlich wäre, sind nicht förderfähig. Das bedeutet, dass Mittel, die privaten Akteuren zugewiesen werden, der De-Minimis-Verordnung oder der allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung der Kommission für staatliche Beihilfen Rechnung tragen müssen.

2.3.2 Gemeinsame und programmspezifische Output-indikatoren

ID	Indikator	Einheit für die Messung	Zielwert (2023)	Datenquelle	Häufigkeit der Berichterstattung
OUT 6	Gemeinsamer Indikator Nr. 36: Bevölkerung der verbesserte Gesundheitsdienste zur Verfügung stehen.	Anzahl	2 800 000	Programm-monitoringsystem	Jährlich
OUT 7	Zahl von vernetzten oder grenzüberschreitend neu entwickelten Dienstleistungen	Anzahl	24	Programmmonitoring-system	Jährlich
OUT 7a	Anzahl der durch die Maßnahmen begünstigten Personen	Anzahl	15 000	Programmmonitoring-system	Jährlich

2.3.3 Leistungsrahmen der Prioritätsachse 3

ID	Indikator oder wichtiger Durchführungsschritt	Einheit	Etappenziel für 2018	Endziel (2023)	Datenquelle
FI 3	Finanzieller Indikator	Euro	6 524 162	38.697.667	Finanzielles Programm-monitoring
Output 6	Gemeinsamer Indikator Nr. 36: Bevölkerung der verbesserte Gesundheitsdienste zur Verfügung stehen ,	Anzahl	215.536	2 800 000	Programm-monitoringsystem

2.3.4 Interventionskategorien

Dem Inhalt der Prioritätsachse entsprechende Interventionskategorien, basierend auf einer von der Kommission angenommenen Nomenklatur, und ungefähre Aufschlüsselung der Unionsunterstützung

Code	Dimension 1 – Interventionsbereich	Betrag (in EUR)
052	Infrastruktur für die frühkindliche Betreuung, Bildung und Erziehung	4.000.000
053	Gesundheitsinfrastruktur	10.000.000
055	Sonstige soziale Infrastruktur, die zur regionalen und lokalen Entwicklung beiträgt	6 218 600
081	IKT-Lösungen für gesundes, aktives Altern, elektronische Gesundheitsdienste und -anwendungen (einschließlich E-Care und des umgebungsunterstützten Lebens)	1.500.000
113	Förderung des sozialen Unternehmertums, der beruflichen Eingliederung in Sozialunternehmen und der Sozial- und Solidarwirtschaft zwecks Erleichterung des Zugangs zur Beschäftigung	1.500.000

Code	Dimension 2 – Finanzierungsform	Betrag (EUR)
01	(nicht rückzahlbare Finanzhilfe)	23 218 600€

Code	Dimension 3 – Art des Gebiets	Betrag (EUR)
07	(nicht zutreffend)	23 218 600

2.4 Prioritätsachse 4: Die Wettbewerbsfähigkeit und Attraktivität der Großregion steigern

Die vierte Prioritätsachse umfasst die folgenden thematischen Ziele:

Thematisches Ziel 1: Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation;

Thematisches Ziel 3: Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU.

Der Zusammenschluss dieser beiden thematischen Ziele innerhalb einer Prioritätsachse ermöglicht die Stärkung der wirtschaftlichen Entwicklung der Wettbewerbsfähigkeit der KMU der Großregion durch Forschung und Innovation.

Die vorgesehenen Maßnahmen zum TZ1 werden die Maßnahmen zum TZ3 unterstützen, indem sie mittel- und langfristig die Wettbewerbsfähigkeit der KMU erhöhen. In dem Sinne dienen Maßnahmen zur Vernetzung der Forschung innerhalb der Großregion, insbesondere zum Technologietransfer zu Gunsten der Unternehmen, zu einer erhöhten Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen auf ihrem Heimatmarkt, aber auch auf den internationalen Märkten.

Die gemeinsame Förderung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen der Großregion richtet sich an das letzte Glied in der Wertschöpfungskette der hiesigen Wirtschaft. Die Steigerung der wirtschaftlichen Attraktivität der Großregion soll die Akteure aus Forschung und Wirtschaft schließlich dazu veranlassen, das Gebiet als Basis zur weiteren Internationalisierung anzusehen.

Die Verbindung dieser thematischen Ziele ermöglicht es damit, wesentliche Impulse für die Wettbewerbsfähigkeit und das Wachstum der KMU zu setzen und somit den wirtschaftlichen Strukturwandel der Großregion zu begleiten. Gleichzeitig trägt die Verknüpfung zur Verwirklichung eines integrierten Raums bei. Sie erlaubt es ebenfalls, die Innovation durch Kreativität und Unternehmertum zu fördern. Die Verbindung von technologischer und kreativer Innovation wird im Endresultat zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Großregion beitragen.

Diese Prioritätsachse ist in drei spezifische Ziele unterteilt:

- Spezifisches Ziel 8: die grenzüberschreitenden Kooperationen im Bereich F&E verstärken, um die Großregion zu einem Standort für Exzellenzforschung zu machen (TZ1, IPA);

- Spezifisches Ziel 9: die Innovationskapazitäten der Wirtschaftsakteure zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der Großregion fördern (TZ1, IPB);
- Spezifisches Ziel 10: die Präsenz der KMU der Großregion auf den internationalen Märkten verstärken (TZ3).

2.4.1 Investitionspriorität 1a

2.4.1.1 Spezifisches Ziel 8: Die grenzüberschreitenden Kooperationen im Bereich F&E verstärken, um die Großregion zu einem Standort für Exzellenzforschung zu machen

Die Großregion verfügt über ein dichtes Netzwerk von Universitäten und Hochschulen und hat großes Potential für Forschung, technologische Entwicklung und Innovation (mehr als 300 Labore und 25.000 Forscher, darunter weltbekannte Forschungsinstitute: DFKI, Fraunhofer Institute, Max Planck Institute, CNRS, INSERM).

Im Rahmen des Projekts Universität der Großregion haben die Universitäten begonnen, grenzüberschreitend zusammenzuarbeiten. Das Ziel muss lauten, diese Zusammenarbeit auch im Bereich der Forschung zu vertiefen. Wenn die grenzüberschreitende Zusammenarbeit einen konkreten Mehrwert liefert, sollten die Gesamtheit der Akteure aus Forschung und Innovation einbezogen werden, unabhängig vom Wissenschaftsbereich. Die Verbesserung der Forschungskapazitäten dient damit dem Ziel, die aktuellen Forscher in der Großregion zu behalten und möglichst neue hinzuzugewinnen.

Obwohl der Kooperationsraum nicht über eine gemeinsame Innovationsstrategie verfügt, beinhalten die „Strategien für eine intelligente Spezialisierung“ (S3) der Mitgliedsregionen gemeinsame Punkte (insbesondere Materialienforschung, Life Sciences, Gesundheit, Umwelttechnologie, IKT, Automotive), oder komplementäre Elemente (Lebensmittel, Luftfahrt, Transport und Logistik). Die Umsetzung dieser Strategien und deren Wirkung kann durch die Entwicklung grenzüberschreitender Synergien gestärkt werden.

Das Ziel ist es, das Forschungs- und Innovationspotenzial der Großregion durch eine verstärkte grenzüberschreitende Zusammenarbeit auszuschöpfen, um sie

dadurch als europäisches Zentrum für Forschung und Innovation zu etablieren. Die Großregion soll dabei den heutigen Bedürfnissen entsprechen und sich an neuen Märkten und neuen Anwendungen orientieren.

Folglich ist das spezifische Ziel 8 auf die Erzielung folgender Ergebnisse ausgerichtet:

- Stärkung der Forschungs- und Innovationskapazitäten dank der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit;
- Vermehrte Anzahl an Forschungs- und Innovationsprojekten, die den Herausforderungen der Großregion Rechnung tragen;
- Gesteigerte internationale Bekanntheit und Ansehen der Großregion als Forschungsstandort durch die Entwicklung von Forschungs- und Innovationsprojekten;
- Gestärkte Attraktivität für Studierende, Promovierende, Wissenschaftler und Wissenschaftlerinnen;
- Entwicklung des Wissensaustauschs.
Bündelung von wissenschaftlichen Kompetenzen in der Großregion

Programmspezifische Ergebnisindikatoren zum spezifischen Ziel 8

ID	Indikator	Einheit für die Messung	Basiswert	Basisjahr	Zielwert (2023)	Datenquelle	Häufigkeit der Berichterstattung
ERG 8	Anteil der öffentlichen Ausgaben in F&I der öffentlichen Hand und des Hochschulsektors im Verhältnis zum BIP	Anteil am BIP	0,61 % des BIP	2011	0,99% des BIP	IBA auf Grundlage von Eurostatdaten	Alle zwei Jahre

2.4.1.2 Maßnahmen, die im Rahmen der Investitionspriorität 1a zu unterstützen sind

Grenzüberschreitende Aneignung von wissenschaftlichen und technologischen Kompetenzen

Um das Niveau der wissenschaftlichen Kompetenzen in der Großregion zu

verbessern, wird das Programm die folgenden Maßnahmen unterstützen: Maßnahmen zur Erhöhung der Kompetenzen von Studierenden, Promovierenden, und jungen Forschenden, Maßnahmen zur Anwerbung von hochqualifiziertem wissenschaftlichem Personal (dank der Einführung von Austauschprogrammen und der Einführung von gemeinsamen oder komplementären internationalen Curricula), und Maßnahmen zur Förderung des öffentlichen Interesses an wissenschaftlichen Themen. Das Angebot für Forschungsaufenthalte soll stärker den regionalen Gegebenheiten angepasst werden, und sich nach den Akteuren der Innovation und zukunftssträchtigen Wirtschaftsbereichen richten.

Des Weiteren wird die Begleitung von Projekten zur Sicherung bisher erreichter Fortschritte sowie die Förderung von Kommunikationsmaßnahmen zur Wissenschaftskultur und zur Wissensverbreitung es erlauben, die Wissenschaft einem Hochschul- und Wirtschaftspublikum, aber auch der breiten Gesellschaft näher zu bringen und das Interesse für Wissenschaft bei den Jugendlichen zu stärken.

Beispiele für Fördermaßnahmen:

- *Schaffung einer Doktorandenschule;*
- *Unterstützung von gemeinsamen Bildungsprogrammen;*
- *Unterstützung der Wissenschaftskultur und der Verbreitung von wissenschaftlichen und technischen Informationen;*
- *Unterstützung beim Wissenstransfer zwischen den Bildungsebenen;*
- *Unterstützung beim Wissenstransfer in alle Bereiche von Wirtschaft und Gesellschaft.*

Verstärkte grenzüberschreitende Nutzung von Forschungsausrüstung

Um den Zugang der Forschenden zu Forschungsausrüstung zu verbessern und die materiellen und technischen Forschungskapazitäten weiterzuentwickeln, wird das Programm die grenzüberschreitende Nutzung oder den Erwerb von Forschungsausrüstung und die Entwicklung von Geräten, Plattformen, oder speziellen Instrumenten unterstützen. Durch diese grenzüberschreitende Nutzung wird die internationale Wettbewerbsfähigkeit der großregionalen Forschung gestärkt. Dadurch wird sowohl eine Optimierung der Investitionen (durch Vermeidung einer Doppelanschaffung auf beiden Seiten der Grenze) als auch eine effizientere Verwendung der Forschungsausrüstung gewährleistet.

Beispiele für Fördermaßnahmen:

- *Gemeinsame Nutzung von Forschungsausrüstung;*

- *Erwerb von Forschungsausrüstung mit Zugang für Forschende dies- und jenseits der Grenze.*

Gründung und Stärkung der Netzwerke der F&E Akteure

Es geht darum, das gegenseitige Kennenlernen von Akteuren der Wissenschaft und des F&E-Sektors voranzutreiben, um die jeweiligen Forschungsthemen und -bereiche zu kennen und mögliche Synergien und Komplementaritäten identifizieren zu können. Damit soll der Forschungs- und Innovationsprozess beschleunigt und ein destruktiver Wettbewerb innerhalb der Großregion verhindert werden.

Das Programm wird die Vernetzung der Akteure aus Wissenschaft und Technologieentwicklung unterstützen. Dies gilt für alle Arten der Innovation, wobei Innovationen, die den Spezialisierungsbereichen der Großregion entsprechen und die Entwicklung interdisziplinärer Forschungsprojekte erlauben, vorrangig sind. Das Programm wird dazu beitragen, die Netzwerke der Akteure aus Forschung und Innovation so aufzubauen, dass sich schrittweise ein fruchtbares Forschungsumfeld in der Großregion bilden kann, das international sichtbar ist.

Beispiele für Fördermaßnahmen:

- *Errichtung von Kommunikationsplattformen;*
- *Grenzüberschreitender Wissens- und Kompetenztransfer.*
- *Entwicklung einer grenzüberschreitenden Datenbank für Forschung und Innovation;*
- *Gemeinsame Projekte interdisziplinärer Forschung;*
- *Entwicklung von Instrumenten zur Verbesserung der Governance, der Zusammenarbeit und der Außendarstellung der Kooperationsstrukturen;*
- *Studien im juristischen und administrativen Bereich.*

Begünstigte und Zielgruppen

Die Begünstigten sind insbesondere:

- Öffentliche und private Forschungs- und Innovationseinrichtungen;
- Universitäten, Hochschul- und Forschungseinrichtungen;
- Öffentliche Verwaltungen;
- Kompetenzzentren und Cluster;
- Unternehmen und Unternehmensverbände;
- Bildungseinrichtungen;
- Kammern und äquivalente Einrichtungen;
- Vereine.

Die Zielgruppen sind Wissenschaftler / Wissenschaftlerinnen, Promovierende technisches und Verwaltungspersonal aus dem Bereich Forschung, Technologietransfer und Innovation, die öffentliche Hand sowie, direkt oder indirekt, die Bevölkerung der Großregion.

Zielgebiet

Der gesamte Kooperationsraum.

2.4.1.3 Leitgrundsätze für die Auswahl der Vorhaben

Der grenzüberschreitende Charakter der unterstützten Maßnahmen muss nachgewiesen werden. Das Projekt muss die beiden folgenden Kriterien erfüllen:

- Zusammenarbeit bei der Entwicklung der Vorhaben,
- Zusammenarbeit bei der Umsetzung der Vorhaben.

Darüber hinaus muss das Projekt mindestens einem der beiden folgenden Kriterien entsprechen:

- Zusammenarbeit bei der personellen Ausstattung,
- Zusammenarbeit bei der Finanzierung der Vorhaben.

Projekte, die folgende Kriterien erfüllen, können vorrangig behandelt werden:

- Wissenschaftlicher und innovativer Charakter;
- Übereinstimmung oder Komplementarität mit den Strategien zur intelligenten Spezialisierung der verschiedenen Teilgebiete der Großregion;
- Vereinbarkeit/Übereinstimmung mit den regionalen Forschungs- und Innovationsstrategien (insbesondere die im Rahmen der EFRE-Programme vorgesehenen regionalen Innovationsstrategien).

STUDIEN WERDEN NUR DANN KOFINANZIERT, WENN SIE EINEN MEHRWERT ZU VORHERIGEN STUDIEN BIETEN UND SIE ZUR SPÄTEREN UMSETZUNG VON PROJEKTEN NOTWENDIG SIND.

Die Projekte werden auf ihre Vereinbarkeit mit den gelten EU-Vorschriften für staatliche Beihilfen überprüft und müssen mit den regionalen EFRE/ESF-Programmen abgestimmt werden. Projekte, für die die Notifizierung einer neuen Beihilferegelung bei der Kommission erforderlich wäre, sind nicht förderfähig. Das bedeutet, dass Mittel, die privaten Akteuren zugewiesen werden, der De-Minimis-Verordnung oder der allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung der Kommission für staatliche Beihilfen Rechnung tragen müssen.

Das Programm soll keinem Unternehmen / Unternehmensnetzwerk durch die Zuteilung von Fördermitteln einen signifikanten Wettbewerbsvorteil verschaffen.

Das Programm wird vorrangig die Wirtschaftssektoren unterstützen, die den Schlüsselsektoren der Großregion entsprechen und in den verschiedenen Strategien des Kooperationsraums enthalten sind. Dazu zählen die Strategien der intelligenten Spezialisierung (S3), die regionalen Innovationsstrategien sowie weitere lokale Strategien. Des Weiteren werden auch die Sektoren unterstützt, die im Zusammenhang mit den gesellschaftlichen Herausforderungen der Großregion stehen, wie z.B. der demografische Wandel oder die Alterung der Bevölkerung.

2.4.2 Investitionspriorität 1b

2.4.2.1 Spezifisches Ziel 9: Die Innovationskapazitäten der Wirtschaftsakteure zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der Großregion fördern

Die Großregion weist große Ungleichheiten in den Ausgaben für F&E auf. Einige Regionen zeichnen sich durch eine relativ starke öffentliche Forschung aus, während andere Regionen hohe private F&E-Ausgaben aufweisen, die auf innovative und forschungslastige Unternehmen zurückzuführen sind. Allerdings weist die Großregion bisher F&E-Ausgaben von nur 1,68% des BIP auf; dieser Wert ist deutlich niedriger als das EU-Ziel (3%) und niedriger als der EU Durchschnittswert (1,85%).

Aus diesem Grund ist es notwendig, durch eine gemeinsame Politik die Innovationsfähigkeit der Großregion zu stärken. Hierzu müssen die Verbindungen zwischen den verschiedenen Akteuren der Wertschöpfungskette in der Großregion gestärkt und die grenzüberschreitende Zusammenarbeit zwischen den Akteuren der Forschung und Innovation gefördert werden (insbesondere Hochschulen und Unternehmen).

Das letztendliche Ziel ist der Transfer von Forschungsergebnissen zu den Unternehmen der Großregion, um damit den Markteintritt von neuen Produkten und Dienstleistungen zu beschleunigen.

Dies wird die Diversifizierung der Unternehmen zugunsten von Sektoren mit höherer Wertschöpfung ermöglichen und ihre Wettbewerbsfähigkeit verbessern. Digitale Technologien, die Logistik sowie die Sozial- und Solidarwirtschaft erscheinen dabei als erfolgsversprechende Sektoren.

Folglich ist das spezifische Ziel 9 auf die Erzielung folgender Ergebnisse ausgerichtet:

- Erhöhung der Anzahl grenzüberschreitender öffentlich/privater Kooperationsprojekte mit Beteiligung von KMU;
- Anstieg wirtschaftlicher Unternehmungen, die Forschungsergebnisse verwerten. Dies kann insbesondere durch gemeinsame Plattformen und Demonstratoren erfolgen;
- Schaffung und/oder Stärkung neuer Produkte/Dienstleistungen;
- Innovation in Produktions- und Organisationsprozessen;
- Entwicklung/Stärkung grenzüberschreitender Cluster mit einer ausreichenden kritischen Masse;
- Hochwertige Wirtschaftsnetzwerke, insbesondere in zukunftssträchtigen Bereichen, wie z.B. Materialverarbeitung, Lebensmittelindustrie, Life Sciences, Medizintechnik, Umwelttechnologien, IKT, Automobilindustrie, Transport und Logistik, oder Luftfahrtindustrie.

Programmspezifische Ergebnisindikatoren zum spezifischen Ziel 9

ID	Indikator	Einheit für die Messung	Basiswert	Basisjahr	Zielwert (2023)	Datenquelle	Häufigkeit der Berichterstattung
ERG 9	Anteil der F&I-Ausgaben der Unternehmen im Verhältnis zum BIP	Anteil am BIP	1,28%	2011	2,01%	OIE Eurostat	/Alle zwei Jahre

2.4.2.2 Maßnahmen, die im Rahmen der Investitionspriorität 1b zu unterstützen sind

Schaffung oder gemeinsame Nutzung von grenzüberschreitenden technologischen Demonstrationsplattformen, die den Technologie- und Kompetenztransfer fördern

Diese Projekte werden unterstützt, damit der Technologie- und Kompetenztransfer zwischen den Akteuren der Wertschöpfungskette zu Gunsten der KMU der Großregion stattfindet. Diese Technologieplattformen, deren Ressourcen (Personal und Material) gebündelt werden können, zielen darauf ab, innovative Anwendungen zu entwickeln, und Kooperationsprojekte zu begünstigen, indem Unternehmen mit den Akteuren aus Forschung und Innovation zusammenarbeiten. Dadurch sollen die Unternehmen die Möglichkeit erhalten, ihre Forschungsprojekte schneller und einfacher umzusetzen.

Beispiele für Fördermaßnahmen:

- Finanzierung von Technologieplattformen, z. B. Living Labs;
- Unterstützung von Kooperationsprojekten der angewandten Forschung;
- Unterstützung beim Technologietransfer in allen Bereichen von Wirtschaft und Gesellschaft.

Schaffung und Entwicklung grenzüberschreitender Cluster

Die grenzüberschreitenden Cluster entsprechen den regionalen Innovationsstrategien und stellen sich insbesondere folgenden gesellschaftlichen Herausforderungen:

Gesundheit, demographischer Wandel, Fürsorge, erneuerbare Energien, innovative Transportmodelle, Umwelttechnologien etc. Sie sollen als Zentren der Unternehmensgründung dienen, und verschiedene Dienstleistungen anbieten, wie die Begleitung von Unternehmen, Inkubatoren, wissenschaftliche Parks, Hilfe für Start-ups, Unternehmensnetzwerke, Forschung und Technologietransfer. Es geht auch darum, grenzüberschreitende Synergien zwischen bestehenden Clustern oder Netzwerken zu stärken, um gemeinsame F&E -Projekte zu fördern und die Integration von neuen Akteuren, insbesondere von KMU, zu gewährleisten. Die Beteiligung der Zivilgesellschaft muss im Rahmen von Projekten mit schwerwiegenden Auswirkungen, insbesondere im Umweltbereich, berücksichtigt werden.

Das Programm wird ebenfalls Maßnahmen der Cluster zur grenzüberschreitenden Zusammenführung von Unternehmen und Forschungsinstituten unterstützen

Beispiele für Fördermaßnahmen:

- *Identifizierung von Forschungsprojekten und Vernetzung der entsprechenden Labore mit Unternehmen, die sie wirtschaftlich verwerten können;*
- *Schaffung von neuen grenzüberschreitenden Netzwerken und Kooperationsplattformen, die Cluster und Exzellenzzentren, Hochschuleinrichtungen, KMU und die Zivilgesellschaft vereinen.*

Grenzüberschreitende Entwicklung von neuen Produkten und Dienstleistungen und zur Integration von organisatorischen und sozialen Innovationen in Unternehmen

Das Programm wird die gemeinsame Entwicklung von technologischen und wissenschaftlichen Innovationen unterstützen, einschließlich der notwendigen Studien und Investitionen zur Umsetzung der entsprechenden Produkte und Dienstleistungen. Ein weiteres Augenmerk gilt der Integration von innovativen organisatorischen und sozialen Modellen in Unternehmen.

Die soziale und organisatorische Innovation ist in der Tat ein Schlüsselfaktor für die Attraktivität, die Verbesserung der Produktivität und die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen und stellt ein Modernisierungsinstrument für die Wirtschaft der Großregion dar.

Beispiele für Fördermaßnahmen:

- *Unterstützung von Fertigungsablaufstudien und von Investitionen für die*

Entwicklung neuer Produkte und Dienstleistungen;

- *Wirtschaftliche Verwertung der Forschungsergebnisse;*
- *Projekte zur Sensibilisierung bezüglich Innovation;*
- *Projekte zur Förderung und Verwertung von Forschungsergebnissen und zur Verwendung von innovativen Produkten und Lösungen;*
- *Unterstützung beim Innovationstransfer in alle Bereiche von Wirtschaft und Gesellschaft.*

Begünstigte und Zielgruppen

Die Begünstigten sind insbesondere:

- Öffentliche und private Forschungs- und Innovationseinrichtungen;
- Universitäten und Hochschul- und Forschungseinrichtungen;
- Kompetenzzentren und Cluster;
- Unternehmen und Unternehmensverbände;
- Öffentliche Verwaltungen und öffentliche Einrichtungen;
- Kammern und äquivalente Einrichtungen;
- Berufsverbände und Gewerkschaften;
- Vereine.

Die Zielgruppen sind Forschende und Promovierende, technisches und Verwaltungspersonal aus dem Bereich Forschung und Innovation, die öffentliche Hand, sowie, direkt oder indirekt, die Bevölkerung der Großregion.

Zielgebiet

Der gesamte Kooperationsraum.

2.4.2.3 Leitgrundsätze für die Auswahl der Vorhaben

Der grenzüberschreitende Charakter der unterstützten Maßnahmen muss nachgewiesen werden.

Das Projekt muss die beiden folgenden Kriterien erfüllen:

- Zusammenarbeit bei der Entwicklung der Vorhaben,
- Zusammenarbeit bei der Umsetzung der Vorhaben.

Darüber hinaus muss das Projekt mindestens einem der beiden folgenden Kriterien entsprechen:

- Zusammenarbeit bei der personellen Ausstattung,
- Zusammenarbeit bei der Finanzierung der Vorhaben.

Projekte, die folgende Kriterien erfüllen, können vorrangig behandelt werden:

- Nachhaltigkeit der Investition;
- Wissenschaftlicher und innovativer Charakter;
- Projekte mit sichtbaren Ergebnissen;
- Teilnahme eines oder mehrerer Unternehmen, oder anderer privater Akteure;
- Übereinstimmung oder Komplementarität mit Strategien zur intelligenten Spezialisierung der verschiedenen Teilgebiete der Großregion; Vereinbarkeit/Übereinstimmung mit den regionalen Strategien (insbesondere S3).

Projekte, für die die Notifizierung einer neuen Beihilferegelung bei der Kommission erforderlich wäre, sind nicht förderfähig. Das bedeutet, dass Mittel, die privaten Akteuren zugewiesen werden, der De-Minimis-Verordnung oder der allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung der Kommission für staatliche Beihilfen Rechnung tragen müssen.

Das Programm soll keinem Unternehmen / Unternehmensnetzwerk durch die Zuteilung von Fördermitteln einen signifikanten Wettbewerbsvorteil verschaffen.

Das Programm wird vorrangig die Wirtschaftssektoren unterstützen, die den Schlüsselsektoren der Großregion entsprechen und in den verschiedenen Strategien des Kooperationsraums enthalten sind. Dazu zählen die Strategien der intelligenten Spezialisierung (S3), die regionalen Innovationsstrategien sowie weitere lokale Strategien. Des Weiteren werden auch die Sektoren unterstützt, die im Zusammenhang mit den gesellschaftlichen Herausforderungen der Großregion stehen, wie z.B. der demografische Wandel oder die Alterung der Bevölkerung.

2.4.3 Investitionspriorität 3d

2.4.3.1 Spezifisches Ziel 10: Die Präsenz der KMU der Großregion auf den internationalen Märkten verstärken

Die KMU spielen eine herausragende Rolle im Wirtschaftsgefüge der Großregion. Als Hauptarbeitgeber der Region, stellen sie eine der tragenden Säulen für die langfristige wirtschaftliche Stabilität dar. Viele der KMU sind als Zulieferer von in der Großregion stark vertretenen Industrien, beispielsweise der Automobilindustrie, tätig und dementsprechend von deren Aufträgen abhängig. Eventuelle Standortverlagerungen der Großindustrie bedrohen dieses dichte Netzwerk von KMU. Demnach ist es unabdingbar, die KMU bei ihrem geografischen (innerhalb und außerhalb der Großregion) und sektoralen Diversifizierungsprozess zu begleiten, einschließlich der Kultur- und Kreativwirtschaft.

Die Großregion als Wirtschafts- und Kooperationsraum verfügt über hervorragende Rahmenbedingungen für die Verwertung von Forschung und Innovation in den Unternehmen, doch müssen diese darüber hinaus beim Zugang zu neuen Märkten unterstützt werden, um weiteres Wirtschaftswachstum zu erreichen. Der Zugang zu Exportmärkten wird jedoch oft durch administrative, rechtliche, soziale und steuerliche Hürden, die sich aus unterschiedlichen nationalen Gesetzgebungen ergeben, eingeschränkt.

Es geht folglich darum, das Bewusstsein der Unternehmen für die grenzüberschreitenden Entwicklungsmöglichkeiten zu schärfen und sie bei der Bewältigung der oben genannten Hürden zu begleiten.

Grenzüberschreitende Dienstleistungsangebote sollen die Begleitung bei der Übernahme von Unternehmen abdecken. Der demografische Wandel und die Alterung der Bevölkerung werden auch Unternehmerinnen und Unternehmer betreffen, da sich häufig keine geeigneten Nachfolgekandidaten innerhalb des eigenen Gebiets finden. Deshalb soll es Personen jenseits der Grenze erleichtert werden, besagte Unternehmen zu übernehmen. Im Endeffekt soll die Förderung der grenzüberschreitenden Unternehmensübernahme den Verbleib und die Entwicklung der KMU sichern und damit die Wettbewerbsfähigkeit der Großregion unterstützen.

Folglich ist das spezifische Ziel auf die Erzielung folgender Ergebnisse ausgerichtet:

- Besserer Zugang der KMU zu internationalen Märkten;
- Steigerung der Quote der grenzüberschreitenden Unternehmensübernahmen

Programmspezifische Ergebnisindikatoren zum spezifischen Ziel 10

ID	Indikator	Einheit für die Messung	Basiswert	Basisjahr	Zielwert (2023)	Datenquelle	Häufigkeit der Berichterstattung
ERG 10	Exportquote der Unternehmen.	Prozentsatz	38,84%	2013	42%	Statistische Ämter der Großregion	Alle zwei Jahre

2.4.3.2 Maßnahmen, die im Rahmen der Investitionspriorität 3d zu unterstützen sind

Grenzüberschreitende Begleitmaßnahmen für KMU um den Zugang zu internationalen Märkten zu erleichtern

Das Programm wird die Einführung verschiedener Dienstleistungen für KMU unterstützen, um sie bei ihrer Entwicklung jenseits der Grenze und den unterschiedlichen Phasen des Marktzugangs zu begleiten. Dies betrifft vor allem Maßnahmen wie die strategische Marküberwachung und -forschung, um grenzüberschreitende Geschäftsmöglichkeiten zu erkennen, die Hilfe bei der Umsetzung von Internationalisierungs- und Diversifizierungsstrategien, das Verständnis der jeweiligen gesetzlichen Bestimmungen, die Entwicklung grenzüberschreitender Vertriebskanäle sowie gemeinsame Maßnahmen zur internationalen Vermarktung der Unternehmen. Dieses Angebot an Dienstleistungen soll rund um den Export innerhalb der Großregion beworben werden, um die Unternehmen auf die Unterstützungsmaßnahmen aufmerksam zu machen.

Beispiele für Fördermaßnahmen:

- *Schaffung eines Informations- und Beratungszentrums („One-stop-shop“) zu strategischen, administrativen und technischen Fragen, die mit der Entwicklung des Geschäfts jenseits der Grenze verbunden sind;*
- *Schaffung von Unternehmensplattformen als Kooperationsnetzwerk zum Erfahrungsaustausch und zum Austausch bewährter Praktiken*
- *Schaffung von Instrumenten zur Bewerbung der Unternehmen der Großregion und ihres Knowhows für den Export und parallel hierzu, Schaffung von Instrumenten zur Bewerbung der Vorzüge der Großregion in Bezug auf die Anziehung von ausländischen Investoren.*

Schaffung oder Verstärkung von grenzüberschreitenden Begleitmaßnahmen zur Erhöhung der grenzüberschreitenden Unternehmensübernahme

Es geht darum, Dienstleistungen für Unternehmerinnen und Unternehmer zur Erleichterung der grenzüberschreitenden Unternehmensübernahme zu entwickeln. Dazu zählen der Informationsaustausch über Geschäftsmöglichkeiten/Übernahmekandidaten diesseits und jenseits der Grenzen, die Unterstützung bei gesetzlichen und administrativen Fragen sowie die Begleitung der scheidenden und zukünftigen Unternehmenslenker bei der Abwicklung der Übernahme.

Beispiele für Fördermaßnahmen:

- *Schulungsprogramme zur Unternehmensübernahme;*
- *Schaffung einer grenzüberschreitenden Plattform zur Unternehmensübernahme;*
- *Schaffung von grenzüberschreitenden Kompetenzzentren.*

Unterstützung des Unternehmertums

- Grenzüberschreitende Beratung und Begleitung der Unternehmerinnen und Unternehmer im Hinblick auf die Identifizierung von Finanzierungen, Selbstständigkeit oder Unternehmensgründung,
- Förderung des Unternehmergeists ab dem frühkindlichen Alter.

Begünstigte und Zielgruppen

Die Begünstigten sind insbesondere:

- Unternehmen und Unternehmensverbände, insbesondere KMU und Kleinstunternehmen,
- Cluster,
- Vereine,
- Kammern und äquivalente Einrichtungen,
- Berufsverbände und Gewerkschaften,
- Innovations-; Technologie- und Gründerzentren,
- Öffentliche Verwaltungen.

Die Zielgruppen sind Unternehmerinnen und Unternehmer (Unternehmensleiter, Handwerker, Händler, Selbstständige) und, direkt oder indirekt die Bevölkerung der Großregion.

Zielgebiet

Das gesamte Kooperationsgebiet.

2.4.3.3 Leitgrundsätze für die Auswahl der Vorhaben

Der grenzüberschreitende Charakter der unterstützten Maßnahmen muss nachgewiesen werden. Das Projekt muss die beiden folgenden Kriterien erfüllen:

- Zusammenarbeit bei der Entwicklung der Vorhaben,
- Zusammenarbeit bei der Umsetzung der Vorhaben.

Darüber hinaus muss das Projekt mindestens einem der beiden folgenden Kriterien entsprechen:

- Zusammenarbeit bei der personellen Ausstattung,
- Zusammenarbeit bei der Finanzierung der Vorhaben.

Projekte, die folgende Kriterien erfüllen, können vorrangig behandelt werden:

- Bedeutung für den Erhalt und die Schaffung von Arbeitsplätzen, sowie wirtschaftlicher Wert;
- Wirtschaftliche Tragfähigkeit;
- Nachhaltigkeit;

Die Projekte werden auf ihre Vereinbarkeit mit den gelten EU-Vorschriften für staatliche Beihilfen überprüft und müssen mit den regionalen EFRE/ESF-Programmen abgestimmt sein. Projekte, für die die Notifizierung einer neuen Beihilferegulung bei der Kommission erforderlich wäre, sind nicht förderfähig. Das bedeutet, dass Mittel, die privaten Akteuren zugewiesen werden, der De-Minimis-Verordnung oder der allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung der Kommission für staatliche Beihilfen Rechnung tragen müssen.

Das Programm soll keinem Unternehmen / Unternehmensnetzwerk durch die Zuteilung von Fördermitteln einen signifikanten Wettbewerbsvorteil verschaffen.

Das Programm wird vorrangig die Wirtschaftssektoren unterstützen, die den Schlüsselsektoren der Großregion entsprechen und in den verschiedenen Strategien des Kooperationsraums enthalten sind. Dazu zählen die Strategien der intelligenten Spezialisierung (S3), die regionalen Innovationsstrategien sowie weitere lokale Strategien. Des Weiteren werden auch die Sektoren unterstützt, die im Zusammenhang mit den gesellschaftlichen Herausforderungen der Großregion stehen, wie z.B. der demografische Wandel oder die Alterung der Bevölkerung.

2.4.4 Gemeinsame und programmspezifische Output-indikatoren

ID	Indikator	Einheit für die Messung	Zielwert (2023)	Datenquelle	Häufigkeit der Berichterstattung
OUT 8	Zahl der Forschungseinrichtungen, die an grenzüberschreitenden Forschungsprojekten teilnehmen.	Anzahl	90	Programmmonitoring-system	Jährlich
OUT 9	Zahl der Bereiche der intelligenten Spezialisierung, die durch die unterstützten Aktionen abgedeckt werden.	Anzahl	9	Programmmonitoring-system	Jährlich
OUT 10	Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten	Anzahl	10	Programmmonitoring-system	Jährlich
OUT 11	Zahl der Unternehmen die nichtfinanzielle Unterstützung erhalten	Anzahl	1 500	Programmmonitoringsystem	Jährlich

2.4.5 Leistungsrahmen der Prioritätsachse 4

ID	Indikator oder wichtiger Durchführungsschritt	Einheit	Etappenziel für 2018	Endziel (2023)	Datenquelle
FI 4	Finanzieller Indikator	Euro	13 048 000	55 906 667	Finanzielles Programmmonitoring
Output 9	Zahl der Bereiche der intelligenten Spezialisierung, die durch die unterstützten Aktionen abgedeckt werden.	Anzahl	2	9	Programmmonitoringsystem

2.4.6 Interventionskategorien der Prioritätsachse 4

Den Inhalt der Prioritätsachse entsprechende Interventionskategorien, basierend auf einer von der Kommission angenommenen Nomenklatur, und ungefähre Aufschlüsselung der Unionsunterstützung

Code	Dimension 1 - Interventionsbereich	Betrag (in EUR)
058	Forschungs- und Innovationsinfrastruktur (öffentlich)	14 262 884
059	Forschungs- und Innovationsinfrastruktur (privat, einschließlich Wissenschaftsparks)	17 138 770
066	Fortgeschrittene Unterstützungsdienste für KMU und KMU-Zusammenschlüsse (einschließlich Dienstleistungen für Management, Marketing und Design)	2 142 346

Code	Dimension 2 – Finanzierungsform	Betrag (EUR)
01	(nicht rückzahlbare Finanzhilfe)	33 544 000

Code	Dimension 3 – Art des Gebiets	Betrag (EUR)
07	(nicht zutreffend)	33 544 000

2.5 Prioritätsachse 5: Technische Hilfe

2.5.1 Spezifisches Ziel 11: Eine effiziente Umsetzung des Kooperationsprogramms INTERREG Großregion sicherstellen

Ziel ist die effiziente Umsetzung des Programms durch die Ausführung der Aufgaben der Programmorgane und der Programmpartner, die an der Umsetzung des Programms beteiligt sind. Die operationellen Maßnahmen dieses spezifischen Ziels sind Folgende:

- **Umsetzung eines zuverlässigen Verwaltungs- und Monitoringsystems (Erarbeitung von Regeln zur Funktionsweise des Programms und zur Projektauswahl) sowie eines effizienten Systems zur Ausgabenkontrolle der Projekte**

Unter Einhaltung der europäischen und nationalen Vorschriften und der Rolle der Organe, insbesondere Begleitausschuss, Verwaltungsbehörde, Bescheinigungsbehörde und Prüfbehörde, zielt diese Maßnahme auf eine effiziente Umsetzung sämtlicher Stufen des Prüfpfads ab.

Für die Prüfung und Auswahl der Projekte werden Auswahlkriterien und Förderfähigkeitsregeln festgelegt und den potentiellen Projektträgern und -partnern mitgeteilt, insbesondere mittels des Projektleitfadens. Die Durchführung von Projektaufrufen, die Prüfung der EFRE-Anträge und die Organisation von Sitzungen der Entscheidungsinstanzen des Programms erlauben die Finanzierung von Qualitätsprojekten, die den im Programm definierten Indikatoren entsprechen.

Klare und zuverlässige Verfahren zur administrativen und finanziellen Verwaltung betreffen die Finanzverwaltung des Programms (Bescheinigung der Ausgaben, Monitoring der Zahlungen an die Begünstigten, etc.) sowie die Aufgaben, die sich aus der Erfüllung der europäischen Vorschriften ergeben.

Schließlich müssen zuverlässige Verfahren zur Ausgabenkontrolle der Projekte festgelegt werden sowie ein Kontrollsystem auf Programmebene. Ein Bewertungsplan, der eine objektive Beurteilung des Beitrags des Programms zur Erreichung der definierten Ziele ermöglicht, wird ausgearbeitet werden.

- **Beratungs- und Kommunikationsmaßnahmen umsetzen**

Strukturen zur Begleitung und Unterstützung der Begünstigten bei der Antragsentwicklung und -umsetzung werden durch die Einrichtung einer

dezentralisierten Beratung in Form von Kontaktstellen aufgebaut und deren Aufgaben sind:

- Information der potentiellen Begünstigten über die Existenz des Programms und die Möglichkeiten der Kooperation (allgemeine Informationskampagnen).
- Hilfestellung bei der Suche nach einem Projektpartner zur Einbindung in ein potenzielles Projekt.
- Aktive Mobilisierung der Akteure, die in den thematischen Bereichen, die der Strategie des Programms entsprechen, aktiv sind.
- Hilfestellung und Beratung der Projektpartner in der Entwicklung der Kurzfassung ihres Projekts, und anschließend, je nach Ausgang des GO/No GO Verfahrens, in der Ausarbeitung ihres Antragsdossiers.
- Begleitung der Projektpartner im Rahmen der Umsetzung von genehmigten Projekten.

Des Weiteren werden Informationsveranstaltungen für potentielle Projektpartner und Begegnungen die dazu dienen die Finanzierungsmöglichkeiten, die das Programm bietet, bekannt zu machen, durchgeführt.

Die Benennung von gesonderten Ansprechpartnern in der Programmverwaltung und die Organisation von Informationsveranstaltungen (Regeln zur Projektumsetzung, Regeln zur Kommunikation, zu den förderfähigen Ausgaben, etc.) ermöglichen es, die Projektpartner bei der Umsetzung ihrer Projekte zu begleiten.

Des Weiteren werden Kommunikationsmaßnahmen dazu dienen die Maßnahmen der EU in der Großregion in der Bevölkerung bekannt zu machen. Eine Auftaktveranstaltung wird organisiert und eine Internetseite eingerichtet. Weitere Informationsmaterialien werden verteilt.

2.5.2 Zu unterstützende Maßnahmen und ihr erwarteter Beitrag zu den spezifischen Zielen

- Die Vergütung des Personals, das an der Erstellung, Steuerung, Verwaltung, Kontrolle und Evaluierung des Kooperationsprogramms, sowie der Kommunikation bezüglich des Programms beteiligt ist;
- Die Weiterbildung, Schulung und Information des Personals, das an der Umsetzung des Programms beteiligt ist;
- Die Betriebskosten wie Miete, Kauf von Ausrüstung, Reisen, Unterkunft etc.;
- Die Entwicklung und der Betrieb eines elektronischen

Datenaustauschsystems;

- Die spezifischen Maßnahmen zur Information potenziell Begünstigter über die Umsetzung des Programms und möglicher Projekte;
- Die Organisation und Funktion der verschiedenen Gremien, aber auch der Austausch von Erfahrungen zwischen allen Institutionen, die am Programm beteiligt sind (Seminare, Arbeitsgruppen, spezifische Weiterbildungen etc.);
- Die Kosten für das Monitoring und die Evaluierung des Programms, insbesondere die Inanspruchnahme von externen Dienstleistern;
- Die Ausgaben für Informations- und Kommunikationskampagnen (z.B. Hosting und Verwaltung einer Internetseite, Kommunikationssysteme, Beschilderungen etc.) bezüglich des Kooperationsprogramms und der kofinanzierten Projekte, sowie die Maßnahmen der Europäischen Union, die sich an potenzielle Begünstigte, die Programmpartner und die breite Öffentlichkeit richten.

2.5.3 Outputindikatoren der Technischen Hilfe

Zahl eingereicher EFRE-Anträge	Anzahl	350	Programmmonitoringsystem
Zahl der Maßnahmen zur Bekanntmachung des Programms	Anzahl	9	Programmmonitoringsystem
Zahl der Besuche der Internetseite	Anzahl	800.000	Programmmonitoringsystem
Zahl der Schulungstage	Anzahl	260	Programmmonitoringsystem
Zahl der bearbeiteten EFRE-Zahlungsanträge	Anzahl	6030	Programmmonitoringsystem
Zahl der Vollzeitangestellten	Anzahl	23	Programmmonitoringsystem

2.5.4 Interventionskategorien der Prioritätsachse 5

Entsprechenden Interventionskategorien, basierend auf einer von der Kommission angenommenen Nomenklatur, und ungefähre Aufschlüsselung der Unionsunterstützung

Code	Dimension 1 – Interventionsbereich	Betrag (EUR)
121	Vorbereitung, Durchführung, Begleitung und Kontrolle	6 449 884
122	Bewertung und Studien	553 784
123	Information und Kommunikation	738 378

Code	Dimension 2 – Finanzierungsform	Betrag (EUR)
01	(nicht rückzahlbare Finanzhilfe)	7 742 046

Code	Dimension 3 – Art des Gebiets	Betrag (EUR)
07	(nicht zutreffend)	7 742 046

3. FINANZIERUNGSPLAN

3.1 Mittelausstattung aus dem EFRE (in EUR)

Fonds	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	Insgesamt
EFRE	0	17 059 365	14 459 205	26 272 289	26 797 734	27 333 690	27 880 363	139 802 646
In %	0	12,20	10,34	18,78	19,18	19,56	19,94	100

3.2 Gesamtbetrag der Mittelausstattung aus dem EFRE und nationale Kofinanzierung (in EUR)

1. Die Finanzierungstabelle zeigt den Finanzierungsplan des Kooperationsprogramms aufgeschlüsselt nach Prioritätsachse. Wenn bei Programmen für Regionen in äußerster Randlage grenzübergreifende und transnationale Zuweisungen kombiniert werden, werden jeweils separate Prioritätsachsen eingerichtet.
2. Die Finanzierungstabelle enthält zu Informationszwecken jeglichen Beitrag von Drittländern, die an den Kooperationsprogrammen teilnehmen (außer den Beiträgen von IPA und ENI).
3. Der Beitrag der EIB¹² wird auf Ebene der Prioritätsachse dargestellt.

Prioritätsachse	Fonds	Berechnungsgrundlage für die Unionsunterstützung		Unionsunterstützung (a)	Nationaler Beitrag		Ungefähre Aufschlüsselung des nationalen Beitrags		Finanzmittel insgesamt (e) 1/4 p (b)	Kofinanzierungssatz (f) 1/4 (a)/(e) (**)
		(förderfähige insgesamt öffentliche Kosten)	(Kosten oder förderfähige Kosten)		(b) 1/4 p (d)	(c) Nationale öffentliche Mittel (c)	Nationale private Mittel (d) (*)			
1	EFRE	52 110 000		31 266 000	20 844 000	12 506 400	8 337 600	52 110 000	60%	
2	EFRE	73 386 667		44 032 000	29 354 667	17 612 800	11 741 867	73 386 667	60%	
3	EFRE	38 697 667		23 218 600	15 479 067	9 287 439	6 191 628	38 697 667	60%	
4	EFRE	55 906 667		33 544 000	22 362 667	11 181 334	11 181 334	55 906 667	60%	
5 - TH	EFRE	14 505 264		7 742 046	6 763 218	6 763 218	0	14 505 264	53%	
GESAMT	alle Fonds	234 606 264		139 802 646€	94 803 618	57 351 191	37 452 428	234 606 264		

(¹) Diese Tabelle wird automatisch auf der Grundlage der Tabellen über Interventionskategorien im Rahmen jeder Prioritätsachse generiert.

(*) Nur auszufüllen, wenn die Prioritätsachsen in Gesamtkosten ausgedrückt werden.

(**) Dieser Satz kann auf die nächste ganze Zahl in der Tabelle gerundet werden. Der genaue Erstattungssatz ist der Satz (f). (1) Die Darstellung der vom IPA und vom ENI übertragenen Beträge hängt von der gewählten Verwaltungsoption ab.

3.3 Aufschlüsselung nach Prioritätsachse und thematischem Ziel

PRIORITÄTSACHSE	THEMATISCHES ZIEL	UNIONSUNTERSTÜTZUNG	NATIONALER BEITRAG	FINANZMITTEL INSGESAMT
1	TZ 8	31 266 000	20 844 000	52 110 000
2	TZ 6	44 032 000	29 354 667	73 386 667
3	TZ 9	23 218 600	15 479 067	38 697 667
4	TZ 1	25 158 000	16 772 000	41 930 000
	TZ 3	8 386 000	5 590 667	13 976 667
5 - TH	-	7 742 046	6 763 218	14 505 264
GESAMT		139 802 646€	94 803 618	234 606 264

PRIORITÄTSACHSE	ALS RICHTWERT DIENENDER BETRAG DER UNTERSTÜTZUNG FÜR DIE KLIMASCHUTZZIELE (EUR)	ANTEIL DER GESAMTZUWEISUNG FÜR DAS OPERATIONELLE PROGRAMM (%)
1	6.934.960,00	4,96 %
2	8.212.298,80	5,87 %
GESAMT	15.147.258,80	10,83 %

4. Integrierter Ansatz für die territoriale Entwicklung

Wie in der Einleitung (Abschnitt 1.1.1.) dargestellt, fußt die Strategie des Programms auf der Position, die in der gemeinsamen Erklärung des 13. Gipfels der Exekutiven der Großregion vom 24. Januar 2013 festgelegt wurde und die einen integrierten Ansatz für die territoriale Entwicklung der auf die Stärkung der metropolitanen Dimension der Großregion abzielt unterstützt.

Dieser Ansatz wird durch die nachfolgend aufgelisteten Initiativen konkretisiert, die jedoch keine abschließende Auflistung darstellen. Sie könnten in den kommenden Jahren durch die Schaffung von neuen Strukturen weiter verstärkt werden.

- QuattroPole ist ein Städtenetzwerk zwischen Luxemburg, Metz, Saarbrücken und Trier. QuattroPole realisiert grenzüberschreitende Projekte, z. B. in den Bereichen IKT, Postdienste, grenzüberschreitende wirtschaftliche Entwicklung und Tourismus.
- Das Netzwerk Tonicité umfasst die Städte Luxemburg, Esch-sur-Alzette, Longwy, Arlon, Metz und Thionville. Es führt die wirtschaftlichen, kulturellen und touristischen Kompetenzen und Potentiale dieser Städte zugunsten ihrer Bürger und Unternehmen zusammen. Ferner geht es darum, Stellungnahmen zu grenzüberschreitenden Aspekten in Bezug auf nationale Vorhaben der drei Länder zu formulieren.
- Der Eurodistrikt SaarMoselle, der im Mai 2010 in Form eines EVTZ gegründet wurde, trägt dazu bei, die Umsetzung von grenzüberschreitenden Projekten zu verbessern um einen kohärenten Raum zu schaffen der einem realen grenzüberschreitenden Lebensraum entspricht und den Herausforderungen des strukturellen Umstrukturierungsprozesses und den Anliegen der Bewohner zu begegnen, wenn diese aufgrund der Grenzlage entstehen. Die Initiativen betreffen die Themen Außendarstellung, Verkehr, Tourismus, Gesundheit, Innovation und Forschung, Hochschulbildung und Zweisprachigkeit.
- Das Hauptziel des 2012 gegründeten EVTZ Alzette-Belval ist es durch die Umsetzung gemeinsamer Projekte zur Entstehung eines grenzüberschreitenden Ballungsraums beizutragen. Mitglieder des EVTZ auf luxemburgischer Seite sind der Staat und vier Gemeinden, die Mitglieder auf der französischen Seite sind der Staat, der Regionalrat, zwei Departementsräte und die Communauté de communes du Pays Haut Val d'Alzette. Die Ausrichtung beinhaltet die Ausarbeitung einer integrierten Strategie zur räumlichen Entwicklung, nachhaltige Mobilität, das Zusammenleben der Bevölkerung, Bildung und Ausbildung.
- Das Netzwerk der Naturparke der Großregion das im Rahmen des Programms INTERREG IV A 2007-2013 unterstützt wurde, wurde 2009 mit neun teilnehmenden Naturparke gegründet und hat den Aufbau einer strukturierten

Zusammenarbeit auf Ebene der Großregion, die Einrichtung einer Plattform zum Wissensaustausch und den Aufbau eines Netzwerks der Naturparkakteure ermöglicht. Durch eine dauerhafte und strukturierte Zusammenarbeit, gemeinsame Aktionen und einen ständigen Austausch verstärken die Naturparke ihre Rolle als Akteure in der Weiterentwicklung der Großregion wie auch in der Umsetzung einer Politik der nachhaltigen Entwicklung. Die Ziele dieses Netzwerks bestehen darin, eine neue Form der Stadt-Land-Beziehung zu fördern und die Positionierung der Naturparke als touristisches und kulturelles Reise- und Ausflugsziel weitervoranzutreiben.

In Kohärenz mit dem vorliegenden Programm ist die Erarbeitung eines territorialen Entwicklungsschemas der Großregion zu sehen dass das Ziel verfolgt, schrittweise die grenzüberschreitende polyzentrische Metropolregion zu entwickeln. Hierbei geht es darum, die Wechselwirkungen zwischen den Gebieten rund um die Wirtschafts-, Wohnraum-, Freizeit- und Umweltfunktionen zu identifizieren, die zu verstärkten gegenseitigen Solidaritätsbeziehungen führen sollen, insbesondere im Zusammenhang mit Verkehrs-, Energie- und Umweltschutz und Klimafragen.

4.1 Maßnahmen zur lokalen Entwicklung unter Federführung der Gemeinden

Die Nutzung von Instrumenten für von der örtlichen Bevölkerung betriebene Maßnahmen zur lokalen Entwicklung ist im Rahmen des Kooperationsprogramms INTERREG V Großregion 2014-2020 nicht vorgesehen.

4.2 Integrierte Maßnahmen für eine nachhaltige Stadtentwicklung

Es sind keine spezifischen Mittel aus der EFRE-Unterstützung für die Umsetzung von integrierten Maßnahmen vorgesehen. Gleichwohl sind die in der Einleitung genannten Projekte (QuattroPole, Eurodistrict SaarMoselle, EVTZ Alzette-Belval) erwähnenswerte Beispiele integrierter Maßnahmen für eine nachhaltige Stadtentwicklung.

4.3 Integrierte territoriale Investition (ITI)

Angesichts der Entwicklung grenzüberschreitender Siedlungsräume und des Prozesses zur Stärkung der metropolitanen Dimension der Großregion schließt

das Programm die Möglichkeit nicht aus, eine ITI umzusetzen, die einen vollwertigen Beitrag zur integrierten und ausgewogenen Raumentwicklung leisten kann.

Im Vorfeld der Einreichung eines Antrags der die Schaffung eines ITI zum Ziel hat, müssen die Antragssteller im Rahmen einer Vorabanalyse die Relevanz der integrierten Entwicklungsstrategie im Vergleich zur Programmstrategie überprüfen, die betroffenen Gebiete, die Mittelzuweisung sowie die Durchführungsbestimmungen festlegen. Wenn ein ITI einen Beitrag zur Umsetzung der Ziele der Grenzüberschreitenden polyzentrischen Metropolregion (GPMR) leisten kann, stellt dies einen Vorteil dar.

4.4 Beitrag zu den geplanten Maßnahmen im Rahmen des Programms zu makroregionalen Strategien und für die Meeresgebiete, je nach den von dem Mitgliedstaat ermittelten Erfordernissen des Programmgebietes

Das Programm sieht keine makroregionale Strategie vor.

5. Durchführungsbestimmungen für Kooperationsprogramme

5.1 Zuständige Behörden und Stellen

Programmbehörden

BEHÖRDE/STELLE	BEZEICHNUNG BEHÖRDE/STELLE UND ABTEILUNG ODER REFERATS	DER DER DES	LEITUNG DER BEHÖRDE/STELLE (POSITION ODER POSTEN)
Verwaltungsbehörde	EVTZ Verwaltungsbehörde Programm Interreg	–	M. Jean-Luc Bohl
Bescheinigungsbehörde (falls zutreffend)	Ministerium für Energie und nachhaltige Entwicklung, Großherzogtum Luxemburg		M. Christian Plein
Prüfbehörde	Inspection générale des Finances, Großherzogtum Luxemburg		M. Etienne Reuter

Stelle, an die die Zahlungen der Kommission erfolgen sollen

Verwaltungsbehörde	
Bescheinigungsbehörde	X

STELLE(N), DIE MIT KONTROLL- UND PRÜFUNGSAUFGABEN BETRAUT WURDE(N)

Behörde/Stelle	Bezeichnung der Behörde/Stelle und der Abteilung oder des Referats	Anschrift	Leitung der Behörde/Stelle (Position oder Posten)
Stelle(n), die mit Kontrollaufgaben betraut wurde(n)	EVTZ – Verwaltungsbehörde Programm INTERREG V Großregion	Place Gabriel Hocquard CS81004 F-57036 Metz Cedex 1	M. Jean-Luc Bohl
Stelle(n), die mit Kontrollaufgaben betraut wurde(n)	Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft	Gospertstraße 1 B-4700 Eupen	Herr Norbert Heukemes
Stelle(n), die mit Kontrollaufgaben betraut wurde(n)	Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Referat 13 – Organisation	Willy-Brandt-Platz 3 D-54290 Trier	Herr Harald Eiß
Stelle(n), die mit Kontrollaufgaben betraut wurde(n)	Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr des Saarlandes	Franz-Josef-Röder-Str.17 D-66119 Saarbrücken	Frau Irena Walheim
Stelle(n), die mit Kontrollaufgaben betraut wurde(n)	Service public de Wallonie – Département de la coordination des fonds structurels – Direction Fédération Wallonie- Bruxelles – Service général de la modernisation et de la stratégie	Place Joséphine 2 Charlotte, B-5100 Namur	M. Luc Hougardy
Stelle(n), die mit Kontrollaufgaben betraut wurde(n)	Inspection générale des Finances, Grand- Duché de Luxembourg	Boulevard Léopold II, 44 B-1080 Bruxelles	Mme Ingrid Goudemant
Stelle(n), die mit Prüfungsaufgaben betraut wurde(n)	Inspection générale des Finances, Grand- Duché de Luxembourg	2, rue de la Congrégation L-1352 Luxembourg	M. Etienne Reuter
Stelle(n), die mit Prüfungsaufgaben betraut wurde(n)	Corps interfédéral de l'Inspection des Finances	Gospert 1 B-4700 Eupen	M. José Berger

Stelle(n), die mit Prüfungsaufgaben betraut wurde(n)	EU-Prüfbehörde Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau des Landes Rheinland-Pfalz	Stiftsstr.9 D-55116 Mainz	Herr Stefan Leuchsenring
Stelle(n), die mit Prüfungsaufgaben betraut wurde(n)	Kontrollstelle EU- Fonds, Ministerium für Finanzen und Europa des Saarlandes	Am Stadtgraben 6-8 D-66111 Saarbrücken	Frau Bärbel Eibeck
Stelle(n), die mit Prüfungsaufgaben betraut wurde(n)	Service Public de Wallonie – Secrétariat Général – Département de l’Audit – Direction de l’audit	Avenue Prince de Liège, 133 B-5100 Jambes	M. Thomas Geurten
Stelle(n), die mit Prüfungsaufgaben betraut wurde(n)	Commission interministérielle de coordination des contrôles	5, place des Vins de France L-75573 Paris Cedex 12	Mme Carole Duqueroix

5.2 Verfahren zur Einrichtung eines gemeinsamen Sekretariats

Artikel 23, Absatz 2 der Verordnung (EU) Nr. 1299/2013 besagt, dass die Verwaltungsbehörde nach Rücksprache mit den Mitgliedstaaten und jeglichen an einem Kooperationsprogramm teilnehmenden Drittländern ein gemeinsames Sekretariat einrichtet.

Das gemeinsame Sekretariat (GS) unterstützt die Verwaltungsbehörde und den Begleitausschuss bei der Durchführung ihrer jeweiligen Aufgaben. Des Weiteren informiert es potenzielle Begünstigte über Finanzierungsmöglichkeiten im Rahmen der Kooperationsprogramme und unterstützt die Begünstigten bei der Durchführung der Vorhaben.

Das GS wird unter der rechtlichen Verantwortung der Verwaltungsbehörde eingerichtet. Es bleibt weiterhin im Haus der Großregion im Großherzogtum Luxemburg angesiedelt.

Das gesamte, auf Ebene der Verwaltungsbehörde und des GS, einzustellende Personal wird im EVTZ angestellt, ausgenommen ist die Bereitstellung von Personal.

Alle Stellenausschreibungen werden im Zusammenhang mit der Besetzung der Stellen auf Ebene der Verwaltungsbehörde / des GS vorgenommen.

Die Auswahl der Bewerber erfolgt durch die Verwaltungsbehörde auf Grundlage von eindeutigen und transparenten Kriterien welche durch den Begleitausschuss genehmigt werden.

Die Programmpartner, die es wünschen, werden zur Einstellung des Referenten / der Referentin „Verwaltungsbehörde“ und der mit der Projektprüfung und -begleitung beauftragten Referentenstellen hinzugezogen. Ihre Meinung wird notwendigerweise berücksichtigt. Die letztendliche Entscheidung bezüglich der Einstellung wird durch den Arbeitgeber, den EVTZ, getroffen der auch die rechtliche und finanzielle Haftung, die sich aus dieser Entscheidung ergibt, wahrnimmt.

5.3 Zusammenfassung der Verwaltungs- und Kontrollregelungen

Das Programm wird von den folgenden Akteuren umgesetzt:

Rolle und Aufgaben der verschiedenen Akteure

- **Der Begleit- und Lenkungsausschuss**

Der Begleitausschuss, dem alle Programmpartner angehören, wird sich gemäß den Vorgaben von Artikel 47 der Verordnung Nr. 1303/2013 konstituieren. Er wird seine Aufgaben gemäß der Vorgaben von Artikel 49 und 110 der Verordnung Nr. 1303/2013 ausführen.

Der Begleitausschuss wird gemäß Artikel 48 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 dauerhaft vom Vorsitzenden der Verwaltungsbehörde geleitet.

Der stellvertretende Vorsitz des Begleitausschusses wird durch den amtierenden Vorsitzenden des Lenkungsausschusses wahrgenommen.

Der Begleitausschuss wird seinen Sitz dauerhaft in Metz haben.

In Übereinstimmung mit Artikel 12(1) der Verordnung (EU) Nr. 1299/2013 wird der Begleitausschuss einen unter seiner Verantwortung handelnden Lenkungsausschuss einrichten, der für die Auswahl der Projekte zuständig sein wird. Der Vorsitz des Lenkungsausschusses wird unter den Programmpartnern wechseln, ebenso wie die Termine und Sitzungsorte.

Die Entscheidungen des Begleitausschusses und Lenkungsausschusses werden im ersten Wahlgang einstimmig oder im zweiten Wahlgang mit qualifizierter oder gegebenenfalls einfacher Mehrheit getroffen, wobei jeder Programmpartner über eine Stimme verfügt.

Die Verwaltungsbehörde verfügt nicht über ein eigenes Stimmrecht.

Neben der Umsetzung der im Begleitausschuss gefassten Beschlüsse verfügt die Verwaltungsbehörde auch über ein Initiativrecht und die Möglichkeit, den Programmpartnern Initiativen zur Genehmigung vorzulegen.

Gemäß Artikel 48 (3) der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 nimmt die Europäische Kommission in beratender Funktion an der Arbeit des Begleit- und Lenkungsausschusses teil.

Gemäß Artikel 5 der Verordnung 1303/2013 wird das Programm die in diesem Artikel benannten Partner an den Sitzungen des Begleitausschusses beteiligen. Teilnehmen an den Sitzungen und am Austausch können auch Vertreter von Instanzen, Behörden, und Fachbereichen der Großregion, die die politische institutionelle Zusammenarbeit der Großregion in den Bereichen Wirtschaft und Unternehmen, soziales Leben und soziale Eingliederung, Bildung, Forschung und Ausbildung, Umwelt, Beschäftigung und Arbeitsmarkt, der Gemeinden, der Stadtentwicklung und der grenzüberschreitenden Ballungsräume, und dem kulturellen Leben vertreten, ohne jedoch ein Stimmrecht zu besitzen. Unter diesen Mitgliedern mit Beobachterstatus befinden sich auch die Partner, die in den Bereichen Umweltschutz und Klimawandel aktiv sind wodurch die Berücksichtigung dieser Herausforderungen in den Gremien des Programms gewährleistet ist. Außerdem kann der Vorsitzende entsprechend der Tagesordnung Personen oder Institutionen als externe Experten zu den Sitzungen des Begleitausschusses einladen, um sie zu allen oder zu bestimmten Tagesordnungspunkten anzuhören.

Um die effektive Arbeit des Gremiums zu gewährleisten, werden diese Einladungen auf spezifische Themen begrenzt, die im Zusammenhang mit der Programmumsetzung stehen.

- **Die Verwaltungsbehörde und das gemeinsame Sekretariat**

Die Verwaltungsbehörde, die ein EVTZ nach luxemburgischen Recht ist, wird vom Gemeinsamen Sekretariat unterstützt und ist für die Verwaltung des Kooperationsprogramms gemäß dem Grundsatz der wirtschaftlichen Haushaltsführung wie in Artikel 125 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 und in Artikel 23 der Verordnung (EU) 1299/2013 beschrieben, verantwortlich.

Dem EVTZ gehören zwei Mitglieder an, nämlich der Regionalrat Grand Est und das Ministerium für Energie und Raumentwicklung des Großherzogtums Luxemburg. Der Vorsitz des EVTZ wird vom Vorsitzenden des Regionalrats Grand Est wahrgenommen, die operationelle Leitung der Struktur wird durch das Ministerium für Energie und Raumentwicklung sichergestellt. Die Verwaltungsbehörde stellt sicher, dass die verschiedenen Organe des Programms die Aufgaben erfüllen, die ihnen durch die Verordnungen zugewiesen wurden, und reibungslos zusammenarbeiten.

Dies beinhaltet folgende Aufgaben und Verantwortlichkeiten:

- Vorbereitung der Sitzungen und Unterstützung der Arbeiten des Begleitausschusses im Hinblick auf die strategische Ausrichtung des Programms;
- Vorbereitung und, nach Genehmigung durch den Begleitausschuss, Umsetzung aller Verwaltungsregeln und –abläufe, Evaluierung und gegebenenfalls Anpassung dieser Regeln und Abläufe;
- Informations- und Kommunikationsmaßnahmen in Bezug auf das Kooperationsprogramm;
- Verbindungsstelle zwischen den Organen und Behörden, die in die Programmumsetzung eingreifen;
- Überprüfung der Arbeit der First-level-Kontrolle in den einzelnen Teilgebieten (Rechtsaufsicht);
- Ansprechpartner der Europäischen Kommission;
- Einstellung und Management des Personals der Verwaltungsbehörde/GS;
- Festlegung der Auswahlkriterien sowie des Auswahlverfahrens in Bezug auf die Auswahl der Projekte, durch den Begleitausschuss zu genehmigen;
- Einrichtung und Beaufsichtigung des GS;
- Vorlage des jährlichen Durchführungsberichts des Programms bei der Europäischen Kommission;
- Verwaltung des Budgets der technischen Hilfe;
- Unterzeichnung der EFRE-Zuwendungsverträge.

Das GS unterstützt die Verwaltungsbehörde, den Begleitausschuss und wenn angemessen, die Prüfbehörde in der Ausführung ihrer jeweiligen Aufgaben wobei insbesondere folgende Aufgaben umgesetzt werden:

- Organisation der Sitzungen des Begleit- und Lenkungsausschusses und Umsetzung der dort getroffenen Entscheidungen;
- Verbindungsstelle zwischen den in die Programmumsetzung eingreifenden Organen und Behörden und entsprechende Bereitstellung von relevanten Informationen;
- Schulung und Anleitung der regionalen Kontaktstellen im Hinblick auf die Umsetzung ihrer Aufgabe;
- Bewerbung des Programms und Information der potentiellen Begünstigten hinsichtlich der Finanzierungsmöglichkeiten, insbesondere durch die Entwicklung einer Internetseite und die Koordinierung der Umsetzung des Kommunikationsplans des Programms;
- Erstellung eines Leitfadens für Projektträger, der insbesondere die Förderfähigkeitsregeln enthält, sowie die Lastenhefte für die Projektauftrufe;
- Organisation des Verfahrens zur Einreichung von Projekten, Prüfung der Dossiers, unter Beteiligung der Programmpartner, auf Grundlage gemeinsam genehmigter Kriterien und Abläufe und Information der Begünstigten über die im Lenkungsausschuss getroffenen Entscheidungen;
- Erstellung der EFRE-Zuwendungsverträge;
- Monitoring der Bindung der EFRE-Mittel und EFRE-Zahlungen auf Ebene des Programms pro Interventionskategorie;
- Beratung und Unterstützung der Begünstigten hinsichtlich der Umsetzung ihrer Projektaktionen und der finanziellen Umsetzung der Projekte;
- Bewertung der von den Projekten erzielten Fortschritte durch die Entgegennahme und Analyse der Jahresberichte, das Monitoring der Indikatoren und erreichten Ergebnisse, sowie die finanzielle Umsetzung der Projekte;
- Unterstützung der Verwaltungsbehörde hinsichtlich der Umsetzung eines Verwaltungs- und Kontrollsystems, welches die Rechtmäßigkeit und Korrektheit der gemeldeten Ausgaben gewährleistet, sowie die Einhaltung des Grundsatzes der wirtschaftlichen Haushaltsführung; in diesem Zusammenhang als Verbindungsstelle dienen zu den Kontrollinstanzen, die von den jeweiligen nationalen Behörden benannt wurden im Hinblick auf die Ausführung der in Artikel 23(4) der ETZ-Verordnung genannten Aufgaben;
- Einrichtung einer Datenbank zur Programmverwaltung sowie eines elektronischen Datenaustauschsystems zur Projektverwaltung und –begleitung und Bereitstellung der notwendigen Daten für im Rahmen des

Monitorings, der Evaluierung, der Finanzverwaltung, der Kontrolle und des Audit stattfindenden Aktivitäten gegenüber allen Organen und Behörden denen diese Daten zustehen;

- Schulung und Unterstützung der Nutzer/-innen des elektronischen Datenaustauschsystems;
- Im Bedarfsfall, Unterstützung der Verwaltungsbehörde hinsichtlich der Verwaltung des Budgets der technischen Hilfe (Buchführung, Ausschreibungen, Zahlungen, Berichtspflichten);
- Organisation von Sitzungen, Vorbereitung der Unterlagen, Erstellung von Sitzungsprotokollen etc.;
- Als Verbindungsstelle zu der Institution dienen, die die Funktion der Bescheinigungsbehörde wahrnimmt, und Bereitstellung aller zur Ausführung ihrer Aufgaben notwendigen Daten;

In Bezug auf das Projektmanagement verfügt die Verwaltungsbehörde, unterstützt durch das Gemeinsame Sekretariat, über folgenden Ermessensspielraum:

Wenn ein Änderungsantrag seitens eines Projekts vorgelegt wird, kann die Verwaltungsbehörde, unterstützt durch das Gemeinsame Sekretariat, über Projektänderungen entscheiden **solange die Ziele, der zugewiesene EFRE-Betrag und die Ergebnisse des Projekts nicht durch diese Änderungen beeinflusst werden**. Die Verwaltungsbehörde / das Gemeinsame Sekretariat kann insbesondere über folgende Sachverhalte entscheiden:

- Eine Verschiebung des Budgets zwischen Kostenkategorien im Rahmen des genehmigten Budgets, solange diese Änderung keine Auswirkungen auf die Umsetzung der vorgesehenen Aktionen hat;
- Eine Reduzierung des genehmigten Budgets, wenn ein Projektpartner Aktivitäten reduziert oder streicht unter Vorbehalt des Einverständnisses des (der) Programmpartner(s), in dessen (deren) Teilgebiet der Projektpartner angesiedelt ist.
- Die Änderung des Finanzierungsplans im Fall einer Änderung der nationalen Kofinanzierungen (Änderung einer Finanzierungsquelle, Ergänzung einer zusätzlichen Finanzierung etc.), unter Vorbehalt des Einverständnisses des (der) Programmpartner, in dessen (deren) Teilgebiet der Projektpartner angesiedelt ist;
- Eine Änderung der Projektaktionen, die keine Auswirkung auf die allgemeinen Ziele des Projekts hat;
- In begründeten Fällen, die Verlängerung der Frist zur Einreichung des Jahresberichts durch den federführenden Begünstigten;
- Das Ersetzen und / oder die Ergänzung eines weiteren Projektpartners unter Vorbehalt des Einverständnisses des (der) Programmpartner, in dessen (deren) Teilgebiet der Projektpartner angesiedelt ist.

Diese Bestimmungen sowie die entsprechenden Durchführungsbestimmungen werden Bestandteil des Verwaltungs- und Kontrollsystems sein.

Der Lenkungsausschuss wird über die im Fall der oben genannten Sachverhalte durch die Verwaltungsbehörde / das Gemeinsame Sekretariat getroffenen Entscheidungen informiert.

Der Lenkungsausschuss entscheidet in allen anderen Fällen und insbesondere im Fall von Projektverlängerungen und Erhöhung der einem Projekt zugewiesenen EFRE-Mittel.

- **Die Programmpartner**

Die Programmpartner sind im Begleit- und Lenkungsausschuss des Programms vertreten. In dieser Eigenschaft nehmen sie die in Artikel 49 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 beschriebenen Aufgaben wahr.

Die Programmpartner sind am Verfahren der Antragsprüfung beteiligt.

Die Programmpartner sind dafür verantwortlich, die dezentrale Projektberatung des Programms zu organisieren. Die Programmpartner beteiligen sich an der Definition und an der Umsetzung der Kommunikationsstrategie des Programms.

Die Programmpartner tragen zur Finanzierung des Budgets der technischen Hilfe bei. Zu diesem Zweck schließen die Programmpartner eine Partnerschaftsvereinbarung ab, die die Art und Funktionsweise ihrer Zusammenarbeit regelt und den Inhalt und die Finanzierung des Budgets der technischen Hilfe definiert.

- **Die Kontaktstellen**

Die Beratungstätigkeiten, die eine wesentliche Aufgabe im Rahmen der Projektentwicklung sind, werden Kontaktstellen anvertraut, um einen direkten Kontakt mit den Projektträgern vor Ort sicherzustellen. Daher verpflichten sich die Programmpartner dazu, eine Kontaktstelle für ihr Gebiet einzurichten. Die Aufgaben der Kontaktstellen sind:

- Information der potentiellen Begünstigten über die Existenz des Programms und die Möglichkeiten der Kooperation (allgemeine Informationskampagnen).
- Hilfestellung bei der Suche nach einem geeigneten Projektpartner im jeweiligen Teilgebiet zur Aufnahme in ein potenzielles Projekt.

- Aktive Mobilisierung der Akteure, die in den thematischen Bereichen, die der Strategie des Kooperationsprogramms entsprechen, aktiv sind.
- Hilfestellung und Beratung der Projektpartner in der Entwicklung der Kurzfassung ihres Projekts, und anschließend, im Falle eines GO am Ende des GO/No GO Verfahrens, in der Ausarbeitung ihres Antragsdossiers. Begleitung der Projektpartner ihres Teilgebiets im Rahmen der Umsetzung von genehmigten Projekten.
- Hilfestellung und Beratung der Projektpartner bei der Entwicklung von Mikroprojekten sowie die Begleitung der Projektpartner ihres Teilgebiets im Rahmen der Umsetzung von Mikroprojekten.

Die Ausführung dieser Aufgaben setzt eine kontinuierliche Arbeit im Netzwerk auf interner Programmebene voraus um einen transparenten Informationsfluss sicherzustellen wie auch die Entstehung von Qualitätsprojekten zu fördern. Die Koordinierung des Informationsflusses ist Aufgabe der Verwaltungsbehörde.

Um eine einheitliche Beratung im gesamten Programmgebiet sicherzustellen erstellt die Verwaltungsbehörde Regeln und Vorgaben, die vom Begleitausschuss genehmigt werden.

Eine Vereinbarung wird zwischen jeder Kontaktstelle und der Verwaltungsbehörde geschlossen.

- **Die Bescheinigungsbehörde**

Die Funktion der Bescheinigungsbehörde wird vom Ministerium für nachhaltige Entwicklung und Infrastrukturen des Großherzogtums Luxemburg wahrgenommen. Die Aufgaben der Bescheinigungsbehörde werden gemäß Artikel 126 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 ausgeführt.

Um die Bescheinigungsbehörde in der Ausführung ihrer Aufgaben zu unterstützen ist die Besetzung einer Referentenstelle vorgesehen.

Um des Weiteren eine angemessene hierarchische Unabhängigkeit gewährleisten zu können, wird der Referent / die Referentin in einem luxemburgischen GIE (Groupement d'intérêt économique = wirtschaftliche Interessenvereinigung) angestellt, das zu diesem Zweck gegründet wurde.

Die Finanzierung dieser Stelle wird im Rahmen des Budgets der technischen Hilfe sichergestellt.

Die Bescheinigungsbehörde verfügt über ein Konto bei der Trésorerie de l'Etat des Großherzogtums Luxemburg auf dem die EFRE-Mittel der Kommission und die nationalen Kofinanzierungen der Programmpartner eingehen.

- **Die First-level-Kontrollstellen**

Die First-level-Kontrolle ist dezentral je Teilgebiet organisiert. Die Verwaltungsbehörde überprüft (Rechtsaufsicht) die Arbeit der Kontrollstellen in den einzelnen Teilgebieten. Hiervon ausgenommen sind die lothringischen und luxemburgischen Teilgebiete, da die First-Level-Kontrolle für die Gebiete, die durch den EVTZ abgedeckt sind, unter der Verantwortung des EVTZ durchgeführt wird.

Die First-Level-Kontrolle wird insbesondere auf der Grundlage eines gemeinsamen Katalogs der förderfähigen Ausgaben durchgeführt. Die Verwaltungsbehörde stellt den Kontrollstellen Dokumente bezüglich der Förderfähigkeitsregeln des Programms sowie Richtlinien zur Verfügung, um auf diese Weise eine einheitliche Vorgehensweise in Bezug auf die Kontrollaktivitäten sicherzustellen. Des Weiteren werden Seminare für die First-Level-Prüfer zu spezifischen Themen in regelmäßigen Abständen vom GS organisiert.

Die First-Level-Prüfer führen ihre Aufgabe auf Grundlage der im elektronischen Datenaustauschsystem verfügbaren Informationen aus. Nach Abschluss der Prüfung gibt der Prüfer die Ausgabenbestätigung in das System ein.

Zusätzlich zur regelmäßigen Ausgabenprüfung nach Aktenlage müssen auch Vor-Ort-Kontrollen von den Prüfstellen durchgeführt werden. Zu diesem Zweck führt die Verwaltungsbehörde mit den First -Level-Prüfstellen eine Risikoanalyse durch von der eine Stichprobe von Projekten abgeleitet wird, die vor Ort kontrolliert werden. Diese Kontrollen werden in einem einheitlichen Berichtsformat festgehalten und in das elektronische Datenaustauschsystem eingegeben.

Die Kontrolle der Projektträger und –partner erfolgt auf der Grundlage von wirksamen und angemessenen Vorbeugungsmaßnahmen gegen Betrug.

- **Die Prüfbehörde und die Gruppe der Prüfer**

Die Aufgabe der Prüfbehörde wird von der Inspection générale des Finances des Großherzogtums Luxemburg wahrgenommen und gemäß der Vorschriften von Artikel 127 der Verordnung 1303/2013 ausgeführt.

Ausgehend von den Erfahrungen im vorangegangenen Programmplanungszeitraum wurde entschieden, die Prüfaufgaben wie bisher unter den Mitgliedstaaten aufzuteilen, die damit für die auf ihrem jeweiligen Hoheitsgebiet durchzuführenden Prüfungen zuständig sind.

Aufgrund dessen wird die Prüfbehörde bei den ihr nach Artikel 127 der Allgemeinen Verordnung obliegenden Aufgaben von einer Prüfergruppe unterstützt, die aus Vertretern der in den Einzelstaaten mit den Prüfungen beauftragten Stellen besteht und deren Vorsitz sie führt. Die Prüfergruppe konstituiert sich innerhalb von drei Monaten nach dem Beschluss zur Genehmigung des Kooperationsprogramms, wie im Verordnungsrahmen vorgegeben. Die Arbeitsweise, die Aufgaben und die Beschlussfassung der Prüfergruppe werden in ihrer Geschäftsordnung festgelegt.

Im Rahmen der Programmverwaltung unterliegen alle oben beschriebenen Akteure gemäß Artikel 125 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 den wirksamen und angemessenen Vorbeugungsmaßnahmen gegen Betrug. Die Maßnahmen zur Vermeidung von Interessenskonflikten sind in den Geschäftsordnungen des Begleit- und Lenkungsausschusses beschrieben. Damit die Verpflichtung der Umsetzung von Vorbeugungsmaßnahmen gegen Betrug erfüllt werden kann, werden zusätzliche Instrumente entwickelt werden.

[Verfahren zur Einreichung, Prüfung, Auswahl und Begleitung der Projekte und Mikroprojekte](#)

a) Projekte

Zur Einreichung von Anträgen wird im Programm ein zweistufiges Verfahren angewendet. Im Rahmen der ersten Stufe reicht der federführende Begünstigte während eines Projektaufrufs eine Kurzfassung des Projekts ein. Prinzipiell werden zwei Projektaufrufe pro Jahr veröffentlicht, die sich auf alle Achsen des Programms beziehen. Der Begleitausschuss kann entscheiden zusätzlich und in Abhängigkeit vom Stand der Programmierung thematische Projektaufrufe zu veröffentlichen. Die eingereichten Kurzfassungen werden von der Verwaltungsbehörde / dem Gemeinsamen Sekretariat und den Programmpartnern analysiert. Im Rahmen einer Go / No Go-Sitzung wird entschieden, welche Projekte dazu aufgefordert werden, ein vollständiges Antragsdossier einzureichen

bzw. ihren Antrag grundsätzlich zu überarbeiten. Die Mitteilung eines No Go an ein Projektkonsortium bedeutet jedoch keine formale Ablehnung der Projektidee. Das Projektkonsortium hat die Möglichkeit, trotz dieser negativen Stellungnahme einen Antrag einzureichen.

Die Projekte, die während der zweiten Stufe einen vollständigen Antrag einreichen möchten, können dies über das elektronische Datenaustauschsystem des Programms tun. Die Kontaktstellen beraten und unterstützen die Projektpartner bei der Ausarbeitung der Anträge.

Die eingereichten Projekte, die vom GS zulässig erklärt werden, werden vom GS, auf Basis von im Begleitausschuss genehmigten Kriterien und Verfahren, einer fachlichen Prüfung unterzogen. Das GS überprüft insbesondere, ob die in Folge der Go / No Go-Sitzung formulierten Anmerkungen in der Ausarbeitung des abschließenden Antrags berücksichtigt wurden. Für jeden Antrag erstellt das GS einen Prüfbericht und formuliert eine Empfehlung an den Lenkungsausschuss. Gegebenenfalls kann sich das GS an eine für jedes Teilgebiet benannte Behörde wenden, um seine fachliche Analyse zu vervollständigen oder zu vertiefen.

Die Programmpartner prüfen ihrerseits die Anträge unter Einbeziehung der zuständigen Fachbehörden, wenn sie dies als notwendig erachten. Die Programmpartner die es möchten, teilen schriftlich die Ergebnisse ihrer Prüfung mit.

Im Hinblick auf die Entscheidungen, die im Lenkungsausschuss zu treffen sind und um dessen Tagesordnung festzulegen soll die vorbereitende Sitzung es am Ende der Prüfphase erlauben, die Projekte in eine der vier folgenden Kategorien einzuordnen: zur Genehmigung vorgeschlagene Projekte, zur Genehmigung unter Vorbehalt vorgeschlagene Projekte, zur Zurückstellung vorgeschlagene Projekte, zur Ablehnung vorgeschlagene Projekte.

Dazu stellt das GS für jedes Projekt die Schlussfolgerungen seines Prüfberichts vor sowie die Empfehlung an den Lenkungsausschuss, die einen Vorschlag zur Einordnung in eine der vier Kategorien beinhaltet.

Nach der Vorstellung der Stellungnahmen der Programmpartner entscheiden diese, ob sie der Empfehlung des GS folgen, oder ob sie das Projekt in eine andere Kategorie einordnen. Die Änderung der Einordnung muss durch schlüssige Argumente gerechtfertigt werden.

Am Ende der Sitzung ist die Tagesordnung des Lenkungsausschusses festgelegt, diese beinhaltet einen Vorschlag zur Einordnung der Projekte.

Der Lenkungsausschuss setzt sich aus bevollmächtigten Vertretern der Programmpartner zusammen. Der Ausschuss begutachtet auf Grundlage der Prüfberichte und der in der vorbereitenden Sitzung vorgenommenen Einordnung die Projekte, die zur Förderung vorgeschlagen sind und weist ihnen den vorgeschlagenen EFRE-Betrag zu. Der Lenkungsausschuss trifft seine Entscheidungen im ersten Wahlgang einstimmig oder im zweiten Wahlgang mit qualifizierter oder gegebenenfalls einfacher Mehrheit auf der Grundlage von Auswahlkriterien, die von der Verwaltungsbehörde vorgeschlagen und durch den Begleitausschuss genehmigt werden. Der Lenkungsausschuss kann vier Arten von Entscheidungen treffen: Genehmigung eines Projekts, Genehmigung eines Projekts unter Vorbehalt, Zurückstellung eines Projekts, Ablehnung eines Projekts. Die Zurückstellung eines Projekts ist ein einziges Mal möglich. Das Projekt muss dem folgenden Lenkungsausschuss zur definitiven Entscheidung vorgelegt werden.

Nach der Entscheidung des Lenkungsausschusses werden die Begünstigten von der Verwaltungsbehörde / dem GS über die im Ausschuss getroffene Entscheidung informiert. Die abgelehnten Projekte werden schriftlich über die Gründe informiert, die zu einer Ablehnung geführt haben und erhalten eine Rechtsbehelfsbelehrung. Einwände, die in diesem Zusammenhang an die Verwaltungsbehörde gerichtet werden, werden in Zusammenarbeit mit dem Vorsitz des Ausschusses, der amtierte als die Entscheidung getroffen wurde, sowie gegebenenfalls mit dem künftigen Vorsitz, geprüft und behandelt. In diesem Zusammenhang wird immer das Ziel einer gütlichen Einigung verfolgt. Die Einwände müssen schriftlich an die Verwaltungsbehörde gerichtet werden und müssen eine Argumentation des Klägers beinhalten der darlegen muss welche Verfahren und / oder Regeln seiner Ansicht nach nicht eingehalten wurden. Die Verwaltungsbehörde prüft den Einwand und dessen Folgen und erstellt einen Bericht für die Mitglieder des Lenkungsausschusses der sowohl die Ergebnisse dieser Analyse beinhaltet als auch Empfehlungen im Hinblick auf mögliche juristische Schritte. Der Einwand wird zusammen mit dem Bericht der Verwaltungsbehörde den Mitgliedern des Lenkungsausschusses zur Entscheidung übermittelt. Wenn nötig wird die Entscheidung des Lenkungsausschusses im schriftlichen Umlaufverfahren getroffen. Die Verwaltungsbehörde antwortet dem Kläger auf der Grundlage der Entscheidung des Lenkungsausschusses. Falls eine gütliche Einigung nicht zustande kommen sollte, werden die zuständigen Gerichte des Gerichtsbezirks Luxemburg angerufen.

Für die genehmigten Projekte bereitet die Verwaltungsbehörde / GS einen EFRE-Zuwendungsvertrag vor, der dem federführenden Begünstigten zur Unterschrift übermittelt wird. Dieser Vertrag wird zwischen der Verwaltungsbehörde und dem federführenden Begünstigten geschlossen. Dieser ist dazu verpflichtet, einen separaten Vertrag mit seinen Projektpartnern einzugehen, die sogenannte Partnerschaftsvereinbarung. Diese ist ein Anhang des EFRE-Zuwendungsvertrags.

Das Projektmonitoring wird hauptsächlich von der Verwaltungsbehörde / dem GS durchgeführt wobei diese sich auf drei Instrumente stützen, nämlich die Mittelabrufe bezüglich des finanziellen Teils und die Jahresberichte und Projektbegleitausschüsse bezüglich der inhaltlichen Projektumsetzung. Die Projektbegleitausschüsse sind jährlich tagende Plattformen, die sämtliche Akteure versammeln, die an der Projektumsetzung beteiligt sind: Projektkonsortium, GS, Kontaktstellen, First-level-Prüfer, Kofinanzierer. Die Sitzung des Projektbegleitausschusses dient dazu, den vom Projektkonsortium vorbereiteten Jahresbericht zu diskutieren und zu genehmigen sowie gegebenenfalls eventuelle Umsetzungsschwierigkeiten zu identifizieren und mögliche Lösungen zu diskutieren. Die Jahresberichte dienen zur Bewertung des Umsetzungsstands des Projekts und als Datenquelle für das Monitoring der Indikatoren. Das Monitoring der eingereichten Mittelabrufe ermöglicht es, die Budgetumsetzung pro Projektpartner und Kostenkategorie zu beurteilen.

Bei der Erstellung der EFRE-Vereinbarung muss das Projektkonsortium den für das Projekt anwendbaren Zeitplan zur Einreichung der Mittelabrufe wählen. Das Programm sieht als Wahlmöglichkeit einen viertel- oder halbjährlichen Zeitplan vor. Die Mittelabrufe werden von den zuständigen Kontrollstellen in den verschiedenen Teilgebieten geprüft. Auf der Grundlage der Ergebnisse dieser Kontrollen reicht der federführende Begünstigte beim GS einen konsolidierten Zahlungsantrag ein, der nach der Validierung durch die Verwaltungsbehörde der Bescheinigungsbehörde übermittelt wird.

a) Mikroprojekte

Zur Einreichung von Anträgen für Mikroprojekte wird im Programm ein einstufiges Verfahren angewendet. Es werden mehrere Projektaufrufe veröffentlicht, die sich auf die Achse 3, Spezifisches Ziel 7 des Programms beziehen. Die Daten der Projektaufrufe werden mit ausreichendem Vorlauf veröffentlicht. Die Anträge werden durch den federführenden Begünstigten per Email mittels eines PDF-Dokuments an den zuständigen Mikroprojekt-Referenten übermittelt und aufgrund von festgelegten Kriterien auf ihre Zulässigkeit geprüft. Um einen Mikroprojekt-Antrag einreichen zu können, muss das Projektkonsortium im Vorfeld der Antragsstellung Kontakt mit der Kontaktstelle des Teilgebiets aufnehmen, in dem sich der federführende Begünstigte befindet. Die Kontaktstellen beraten und unterstützen die Projektpartner bei der Ausarbeitung des Mikroprojekt -Antrags.

Die eingereichten Mikroprojekte werden von dem zuständigen Mikroprojektreferenten des Gemeinsamen Sekretariats auf Basis von im

Begleitausschuss genehmigten Kriterien und Verfahren einer fachlichen Prüfung unterzogen. Hierfür kann sich der zuständige Projektreferent gegebenenfalls an eine für jedes Teilgebiet benannte Behörde wenden, um seine fachliche Analyse zu vervollständigen oder zu vertiefen.

Die Programmpartner prüfen ihrerseits die Mikroprojekt-Anträge unter Einbeziehung der zuständigen Fachbehörden, wenn sie dies als notwendig erachten. Die Programmpartner teilen schriftlich die Ergebnisse ihrer Prüfung mit.

Anschließend erstellt der zuständige Projektreferent einen konsolidierten Prüfbericht und formuliert eine Empfehlung an den Lenkungsausschuss, der die Entscheidung im schriftlichen Umlaufverfahren trifft.

Für die genehmigten Projekte bereitet das Gemeinsame Sekretariat einen EFRE-Zuwendungsvertrag, der ebenfalls die Partnerschaftsvereinbarung beinhaltet, vor, der dem federführenden Begünstigten übermittelt wird jedoch vom gesamten Projektkonsortium unterzeichnet werden muss.

Das Projektmonitoring wird von der Verwaltungsbehörde / dem GS durchgeführt, wobei diese sich auf zwei Instrumente stützen, nämlich die Mittelabrufe bezüglich des finanziellen Teils und den Abschlussbericht bezüglich der inhaltlichen Projektumsetzung.

Mikroprojekte werden auf der Grundlage von Meilensteinen durchgeführt, die die Grundlage für die Zwischenzahlungen des EFRE-Betrags bilden. Die Ausgaben der Mikroprojekte werden ausschließlich auf der Grundlage der vereinfachten Kosten deklariert.

[Bearbeitung von Einwänden](#)

Gegen Entscheidungen des Programms, insbesondere im Hinblick auf die Auswahl von Projekten, können Personen oder Einrichtungen die in der luxemburgischen Gesetzgebung vorgesehenen Rechtsmittel einlegen.

Streitfälle und Einwände die die Umsetzung des zwischen der Verwaltungsbehörde und dem federführenden Begünstigten geschlossenen EFRE-Zuwendungsvertrags betreffen, werden gemäß den dort definierten Regeln und Vorschriften behandelt.

Programmmonitoring

Dank des kontinuierlichen Programmmonitorings, das sowohl finanzielle als auch inhaltliche Aspekte einschließt, können jederzeit Informationen zum Umsetzungsstand des Programms zur Verfügung gestellt werden. Die verfügbaren Daten decken neben den finanziellen Daten insbesondere auch die durch das Programm erreichten Ergebnisse ab, wobei ein besonderes Augenmerk auf den Zielen liegt, die im Leistungsrahmen jeder Achse definiert sind. Das auf Ebene des Programms durchgeführte Monitoring basiert auf den Daten und Informationen, die von den Projekten übermittelt werden.

Auf Ebene der Programmorgane und gemäß Artikel 49 der Allgemeinen Verordnung prüft der Begleitausschuss alle Fragen, die für die Programmumsetzung relevant sind. Dies beinhaltet insbesondere die regelmäßige Prüfung der Programmumsetzung und der Fortschritte beim Erreichen der Programmziele, insbesondere mit Hilfe der jährlichen Durchführungsberichte, die von der Verwaltungsbehörde vorbereitet werden. Dies beinhaltet auch die Prüfung aller Probleme, die sich auf eine korrekte Programmumsetzung auswirken können. Die weitreichende Zuständigkeit des Begleitausschusses erstreckt sich auf mehrere Bereiche, die in Artikel 110 der Verordnung 1303/2013 aufgeführt sind und die sowohl die Genehmigung und die Begleitung der Evaluierungs- und Kommunikationsaktivitäten betreffen als auch die Prüfung der Umsetzung der bereichsübergreifenden Grundsätze oder die Genehmigung der für die Auswahl der Vorhaben verwendeten Kriterien.

Schließlich untersucht der Begleitausschuss im Bedarfsfall Änderungen des Kooperationsprogramms, die ihm von der Verwaltungsbehörde vorgelegt werden.

Evaluierung des Programms

Gemäß Artikel 114 der Verordnung (EU) 1303/2013 ist von der Verwaltungsbehörde ein Bewertungsplan zu erstellen und dem Begleitausschuss spätestens ein Jahr nach der Genehmigung des Programms vorzulegen.

Nach der Genehmigung des Bewertungsplans ist der Begleitausschuss regelmäßig über dessen Umsetzung zu informieren. Dies beinhaltet, dass nach Artikel 56 der genannten Verordnung alle Bewertungen der Durchführung des Programms vom Begleitausschuss geprüft werden und dieser auch von den Maßnahmen in Kenntnis gesetzt wird, die zur Umsetzung der Ergebnisse dieser Bewertungen ergriffen werden.

Schließlich bedürfen sämtliche Änderungen des Bewertungsplans der Zustimmung des Begleitausschusses.

Umsetzung der Kommunikationsstrategie

Gemäß Artikel 116 der Allgemeinen Verordnung erarbeitet die Verwaltungsbehörde eine Kommunikationsstrategie für das Programm, die dem Begleitausschuss spätestens sechs Monate nach der Genehmigung des operationellen Programms vorzulegen ist.

Die Begleitung der Umsetzung dieser Strategie obliegt ebenfalls dem Begleitausschuss; dies beinhaltet, dass die Verwaltungsbehörde ihn mindestens einmal jährlich über die Fortschritte in diesem Bereich informiert.

Schließlich bedürfen sämtliche Änderungen der Kommunikationsstrategie des Programms der Zustimmung des Begleitausschusses.

Die Kommunikationsstrategie wird von der Verwaltungsbehörde und dem gemeinsamen Sekretariat in Zusammenarbeit mit den Programmpartnern und den Kontaktstellen umgesetzt.

Die Umsetzung der Kommunikationsstrategie wird durch das Budget der technischen Hilfe des Programms finanziert.

Die Kommunikationsstrategie verfolgt das Ziel, die potentiellen Projektpartner über die Existenz des Programms und dessen Interventionsmöglichkeiten zu informieren und die Zielgruppen des Programms sowie die breite Öffentlichkeit über die Ergebnisse und Auswirkungen des Programms zu informieren.

Die Elemente, die im Anhang XII der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 festgehalten sind, werden bei der Ausarbeitung der Kommunikationsstrategie berücksichtigt. Um eine transparente Information im Hinblick auf die Zuteilung der EFRE-Mittel sicherzustellen werden die unter Punkt 1 des Anhangs XII der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 definierten Elemente auf der Internetseite des Programms veröffentlicht und regelmäßig aktualisiert.

5.4 Aufteilung der Haftung auf die teilnehmenden Mitgliedstaaten für den Fall, dass die Verwaltungsbehörde oder die Kommission Finanzkorrekturen verhängen

Unregelmäßigkeiten

Gemäß Artikel 122 der Verordnung 1303/2013 sind die Mitgliedstaaten dafür verantwortlich, die Europäische Kommission über Unregelmäßigkeiten zu unterrichten, die auf ihrem Gebiet festgestellt wurden.

Allgemein informieren die Mitgliedsstaaten die Verwaltungsbehörde über jede Art von Unregelmäßigkeiten, die sie anlässlich von Prüfungen auf ihrem Gebiet feststellen sowie über die entsprechenden Präventiv- oder Korrekturmaßnahmen. Im Falle von Finanzkorrekturen durch die Europäische Kommission informieren die Mitgliedsstaaten die Verwaltungsbehörde des Programms über den Fortschritt der Verfahren und Maßnahmen zur Herstellung der Übereinstimmung mit den Vorschriften und zur Rückerstattung der Mittel.

Die Verwaltungsbehörde stellt die Weiterleitung der Informationen an die Prüfbehörde sicher.

Modalitäten für die Wiedereinzahlung rechtsgrundlos gezahlter Beträge nach Feststellung einer Unregelmäßigkeit, die einem oder mehreren Begünstigten angelastet werden können

Gemäß Artikel 27 der Verordnung 1299/2013 ist, sofern bei einer Kontrolle auf gleich welcher Ebene festgestellt wird, dass EU-Mittel aufgrund einer Unregelmäßigkeit unberechtigterweise ausgezahlt wurden, der betreffende Begünstigte von der Verwaltungsbehörde aufzufordern, den unberechtigterweise erhaltenen Betrag nach den Bedingungen des von ihm unterzeichneten EFRE-Zuwendungsvertrags an die Bescheinigungsbehörde zurückzuerstatten.

Ist es der Verwaltungsbehörde nicht möglich, die Beträge von einem Begünstigten einzuziehen, so erstattet der Mitgliedstaat, auf dessen Hoheitsgebiet der betreffende Begünstigte angesiedelt oder - im Fall eines EVTZ - registriert ist, der Bescheinigungsbehörde den an den Begünstigten unberechtigterweise ausgezahlten Betrag in voller Höhe. Der Mitgliedstaat kann in der Folge nach den

geltenden nationalen Bestimmungen ein Rückerstattungsverfahren gegen den betreffenden Begünstigten einleiten.

Die Rückzahlung von Beträgen, die an einen auf seinem Hoheitsgebiet angesiedelten Begünstigten unberechtigterweise ausgezahlt wurden, durch den Mitgliedstaat an die Bescheinigungsbehörde kann nicht davon abhängig gemacht werden, dass das vom Mitgliedstaat gegen den betreffenden Begünstigten eingeleitete Rückerstattungsverfahren erfolgreich verläuft.

Sobald entweder der betroffene Begünstigte oder der Mitgliedstaat, auf dessen Hoheitsgebiet dieser angesiedelt oder - im Fall eines EVTZ - registriert ist, die unberechtigterweise ausgezahlten Beträge an die Bescheinigungsbehörde zurückgezahlt hat, fordert die Verwaltungsbehörde die Bescheinigungsbehörde auf, die betreffenden Beträge an den Haushalt der Union zu erstatten.

Die Einzelheiten des oben beschriebenen Verfahrens zur Wiedereinzahlung der unberechtigterweise ausgezahlten Beträge (Modalitäten, Fristen, betroffene Stellen) werden in der Partnerschaftsvereinbarung des Programms festgelegt.

[Finanzielle Haftung der Mitgliedstaaten im Fall von Finanzkorrekturen und systemischen Fehlern](#)

Sofern von der EU-Kommission eine Finanzkorrektur in Form eines Pauschalsatzes oder eine extrapolierte finanzielle Berichtigung vorgenommen wurde, für die die Haftung der am Programm teilnehmenden Mitgliedstaaten nicht in der im vorangegangenen Absatz beschriebenen Form festgestellt werden kann, schlägt die Verwaltungsbehörde dem Begleitausschuss vor, unter Berücksichtigung der Art der Unregelmäßigkeit und der Umstände, in deren Folge sie aufgetreten ist, zu entscheiden, wie der entsprechenden Betrag zwischen den Mitgliedstaaten aufgeteilt werden soll.

Kann zwischen den Mitgliedsstaaten bzgl. der Aufteilung des entsprechenden Betrags keine Einigung erzielt werden, haften die am Programm teilnehmenden Mitgliedstaaten anteilig zum Gesamtbetrag der von ihnen dem Programm zugewiesenen EFRE-Mittel.

[Finanzielle Haftung der Programmpartner für die Ausgaben der technischen Hilfe](#)

- Da sie für die alltägliche Umsetzung der technischen Hilfe verantwortlich ist, haftet die Verwaltungsbehörde vollständig für Konsequenzen, die sich aus Entscheidungen ergeben, die sie eigenverantwortlich getroffen hat.
- Die Programmpartner haften gemeinsam für die im Begleitausschuss getroffenen Entscheidungen. Folglich übernehmen die Programmpartner im Fall der Rückerstattung von unberechtigterweise gezahlten Beträgen auf der

Ebene der technischen Hilfe gemeinsam den zurückzuzahlenden Betrag. Die Aufteilung des zurückzuzahlenden Betrags unter den Programmpartnern erfolgt im Verhältnis zu ihrem Finanzierungsbeitrag zur technischen Hilfe.

- Die Programmpartner haften vollständig für die Ausgaben, die sie selbst tätigen und die kein Bestandteil des gemeinsamen Budgets der technischen Hilfe sind.

5.5 Verwendung des Euro

Nicht zutreffend.

5.6 Einbindung der Partner

Einbindung der Partner in die Vorbereitung des Kooperationsprogramms

Die Erstellung des Kooperationsprogramms orientiert sich an einem integrierten Ansatz, der darauf ausgelegt ist, Optimierungspotentiale und Synergien zu nutzen, die sich aus Kooperationen im Bereich der Kohäsionspolitik ergeben. Im Einklang mit Artikel 5 der zugrunde liegenden Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 waren alle Mitglieder des Begleitausschusses an der Erarbeitung des Programms beteiligt. Spezifische Sitzungen wurden im Rahmen der Erstellung der SWOT-Analyse organisiert und im Rahmen der Ausarbeitung des Kooperationsprogramms weitergeführt.

Dieses Vorgehen zielte darauf ab, ein gemeinsames Verständnis des Programms, der Herausforderungen und Ziele zu entwickeln und die Umsetzung des Kooperationsprogramms zu erleichtern.

Hinzu kommt, dass Sozialpartner, Vertreter von Wirtschaftsverbänden und der Zivilgesellschaft direkt oder indirekt im Rahmen der SWOT-Analyse konsultiert wurden. Die durchgeführten Konsultationen trugen entscheidend dazu bei, die Herausforderungen und Bedürfnisse festzustellen, die im Rahmen eines INTERREG-Programms behandelt werden können; die potenziellen Ziele für das Programm genauer zu definieren und die nötige Priorisierung der Programmziele vorzunehmen.

Im Rahmen der Entwicklung der Interventionslogik wurde im Internet eine Konsultation der Wirtschafts- und Sozialakteure des Kooperationsraums durchgeführt. Über tausend Akteure wurden in diesem Zusammenhang

angeschrieben und dazu aufgefordert, dem Programm ihre Stellungnahmen und Empfehlungen zu übermitteln.

Schließlich wird ein weiteres öffentliches Beteiligungsverfahren im Rahmen der strategischen Umweltprüfung durchgeführt.

Beteiligung der Partner an der Programmumsetzung

Es ist vorgesehen, regelmäßig externe Akteure zu den Sitzungen des Begleit- und Lenkungsausschusses als Beobachter hinzuzuziehen: Vertreter von angrenzenden Gebietskörperschaften, Wirtschaftsakteure, zivilgesellschaftliche Gruppen wie Nicht-Regierungsorganisationen etc. Um die effektive Arbeit des Gremiums zu gewährleisten, werden diese Einladungen auf spezifische Themen begrenzt, die im Zusammenhang mit der Programmumsetzung stehen.

Darüber hinaus ist geplant, Vertreter anderer grenzüberschreitender Kooperationsprogramme, insbesondere der Programme „Oberrhein“, „France-Wallonie-Flandre“ und „Euregio Maas-Rhein“ einzuladen, um die Komplementarität mit den Kooperationsprojekten dieser benachbarten Gebiete zu stärken und ‘Best Practices’ auszutauschen.

6. Koordinierung

Die Koordinierung mit den regionalen und nationalen Programmen sowie mit den sektoriellen Programmen dient dazu, die Komplementarität der Projekte sicherzustellen und - im Hinblick auf eine effiziente Umsetzung der Europa 2020-Strategie - Synergien herzustellen. Des Weiteren dient die Koordinierung dazu, eine Doppelfinanzierung von Projekten zu vermeiden.

Die folgende Darstellung zeigt die Komplementaritäten die zwischen dem Programm INTERREG Großregion, den regionalen und nationalen EFRE-, ESF- und ELER-Programmen sowie weiteren INTERREG-Programmen und anderen europäischen Programmen bestehen.

[Regionale und nationale Programme, die in den Teilgebieten der Großregion umgesetzt werden:](#)

Die ergänzenden Themen sind die Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit, die Forschung, Innovation, die Energiewende, die Begleitung von Maßnahmen zugunsten von KMU, der Umwelt- und Klimaschutz sowie der Schutz der Biodiversität.

Im Gegensatz zu den regionalen und nationalen Programmen die lokale Initiativen begleiten, ist dieses Programm das geeignete Instrument um Projekte zu unterstützen, die eine Vorbereitung oder Weiterentwicklung dieser lokalen Initiativen darstellen.

Da mit den Mitteln dieses Programms Aktionen, die aus den regionalen und nationalen Programmen finanziert wurden weiterentwickelt oder verstetigt werden können, wird erfolgt die Mittelvergabe in Abstimmung mit den Entscheidungen der Verwaltungsbehörden der genannten Programme.

- Die regionalen / nationalen EFRE-Programme des Ziels „Investitionen in Wachstum und Beschäftigung“. Auf der Ebene der thematischen

Schwerpunkte gibt es Übereinstimmungen zwischen den Programmen in Bezug auf TZ 1 und 3.

- Die regionalen / nationalen ESF-Programme des Ziels „Investitionen in Wachstum und Beschäftigung“. Thematische Schnittmengen existieren in Bezug auf vorgesehene Projekte in TZ 8 und 9. Da diese Programme die Möglichkeit einer transnationalen Zusammenarbeit vorsehen, müssen besondere Anstrengungen zur Koordinierung unternommen werden um Dopplungen mit diesem Programm zu vermeiden, das dem TZ 8 eine besondere Bedeutung beimisst.
- Die Programme die mit der Unterstützung des ELER umgesetzt werden: Synergien und komplementäre Initiativen können quasi alle thematischen Ziele betreffen. Da die LEADER-Initiative auch die Möglichkeit von transnationalen Kooperationen vorsieht, müssen Doppelfinanzierungen mit diesem Programm vermieden werden.

Andere Programme der Europäischen Territorialen Zusammenarbeit:

- Grenzüberschreitende Programme: die angrenzenden INTERREG-Programme die ähnliche Ziele verfolgen und aufgrund der Tatsache dass einige Gebiete der Kooperationsräume sich überschneiden, ist es wichtig eine Abstimmung sicherzustellen. Dies betrifft insbesondere Projekte, die aufgrund ihrer geographischen Lage in mehr als einem Programm gefördert werden könnten. Wenn ähnliche Projekte in zwei Programmen umgesetzt werden, ist es wichtig die Kohärenz der Aktionen über die Kooperationsräume hinaus sicherzustellen.
- Transnationale Programme: ein verstärkter Austausch mit dem Programm « Nordwesteuropa » muss in den Themenbereichen erfolgen, die von beiden Programmen abgedeckt werden. Grenzüberschreitende Projekte können auf die transnationale Ebene ausgeweitet werden um deren Wirkung dadurch zu verstärken, dass Kompetenzen hinzugezogen werden, die in anderen Teilen Nordwesteuropas angesiedelt sind. Andererseits können Best-Practice-Beispiele, die im Rahmen des transnationalen Programms entwickelt worden sind, übertragen und auf grenzüberschreitender Ebene umgesetzt werden.
- Das Gleiche gilt für die interregionale Zusammenarbeit, die im Rahmen des Programms INTERREG Europa unterstützt wird. Dieses Programm fördert die Zusammenarbeit und den Austausch zu Themen mit Bezug zu den regionalen / nationalen EFRE-Programmen.

Sektorielle Programme:

a) Programm Horizon 2020

Dieses Programm verfolgt, auf der Grundlage eines beteiligungsorientierten Ansatzes, drei Zielrichtungen:

- Wissenschaftliche Exzellenz;
- Führende Rolle der Industrie;
- gesellschaftliche Herausforderungen.

Die spezifischen Ziele 8 und 9 des OP überschneiden sich mit denen von Horizon 2020 die auf eine verstärkte Zusammenarbeit der Strukturen im Bereich der Innovation und der Unterstützung von innovativen Projekten abzielen. Dies soll durch die Verbesserung und grenzüberschreitende Zusammenlegung von Forschungsinfrastruktur und -Ausrüstung erfolgen sowie durch Vernetzung und Unterstützung der Akteure.

Ein Ziel des operationellen Programms ist die Schaffung von Synergien mit dem Programm Horizon 2020. So können in den thematischen Bereichen, die das Programm abdeckt, Projekte, die auf grenzüberschreitender Ebene durchgeführt werden gegebenenfalls die Projektträger und –Partner auf die Projektauftrufe des Programms Horizon 2020 vorbereiten um zu einer besseren Nutzung der Forschungsergebnisse im interregionalen Kontext beizutragen.

Die Weiterentwicklung von Projekten von einer grenzüberschreitenden auf eine europäische, beziehungsweise internationale Ebene ist ein Zeichen einer gelungenen Abstimmung zwischen den Programmen.

b) Programm COSME

Dieses Programm beschäftigt sich mit der Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen bzw. KMU und kann Verbindungen mit den spezifischen Zielen 9 und 10 dieses Programms herstellen. Da die beiden Programme die Internationalisierung von Unternehmen fördern, werden die im Rahmen des OP entwickelten Aktionen zur Unterstützung von Unternehmen und KMU die Fördermöglichkeiten dieses Programms berücksichtigen.

c) Programm für sozialen Wandel und soziale Innovation

Dieses Programm fördert den Zugang zu Mikroprojekten für Unternehmer (insbesondere für arbeitsmarktferne Personen) und Kleinstunternehmen. Übereinstimmungen bestehen in den Achsen 1 und 4 des OP.

d) Erasmus+

Dieses Programm finanziert Mobilitäts- und Kooperationsprojekte im Bereich der Bildung und Ausbildung. Es bestehen daher Übereinstimmungen mit den im Rahmen des spezifischen Ziel 1 erwarteten Ergebnissen.

e) Programm LIFE

Dieses Programm unterstützt insbesondere integrierte Projekte in den Bereichen Natur, Wasser, Abfälle, Luft sowie Verlangsamung und Anpassung an den Klimawandel. Daher bestehen Übereinstimmungen mit den spezifischen Zielen 3, 4 und 5 des OP.

In Bezug auf die genannten Programme werden die Projektträger und die verschiedenen Prüfinstanzen dafür sensibilisiert, die Finanzierungsmöglichkeiten dieser Programme ebenfalls zu berücksichtigen.

Koordinierungsmechanismen:

Die folgenden Mechanismen stellen eine effiziente Koordinierung mit anderen europäischen Finanzierungsinstrumenten sicher:

- **Ex-ante Evaluierung des Kooperationsprogramms**

Die vorgenommene ex-ante Evaluierung bestätigte die kohärente Strategie für die Verzahnung des OP mit anderen Programmen der verschiedenen europäischen Fonds, die die Zusammenarbeit unterstützen können. Diese ermöglicht es, das Risiko von Inkohärenzen zwischen Projekten zu minimieren.

- **Rolle der Mitglieder des Begleitausschusses**

Die Mitglieder des Begleitausschusses sind dafür verantwortlich die Kohärenz der Umsetzung des OP mit den regionalen / nationalen Programmen ihrer Region sicherzustellen. In mehreren Regionen wurden spezifische Mechanismen vorgesehen um diesem Ziel gerecht zu werden.

In der Deutschsprachigen Gemeinschaft können Projekte durch die Zentralisierung der Verwaltung der INTERREG- und ESF-Programme im bestgeeigneten Programm untergebracht und gleichzeitig Doppelfinanzierung von Projekten ausgeschlossen werden.

Die strategische Abstimmung der Möglichkeiten im Rahmen von einerseits dem INTERREG-Programm und andererseits dem ESF-Programm wird darüber hinaus über das Regionale Entwicklungskonzept der Deutschsprachigen Gemeinschaft

gewährleistet das eine wichtige Leitlinie für die Politik der Deutschsprachigen Gemeinschaft darstellt.

Die „Arbeitsgruppe Strukturfonds“ stellt eine optimale fachbereichsinterne Kommunikation sicher und verhindert, dass Projekte doppelt eingereicht oder finanziert werden. Durch die Schaffung eines „Teams Europa“ im Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft wird sichergestellt, dass bei der Projektvorbereitung und Projektauswahl eine Abstimmung erfolgt, um eine optimale Ergänzung der Aktivitäten der verschiedenen EU-Programme anzustreben und Doppelfinanzierungen auszuschließen.

Das gleiche gilt auch für Initiativen, die sich aus anderen europäischen Programmen ergeben, da diese Programme in enger Anbindung an den Dienst Außenbeziehungen des Ministeriums der DG beraten und verwaltet werden.

Das Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft ist die nationale Aufsichtsbehörde des Programms ERASMUS+ und kann auch hier die notwendigen Abstimmungen gewährleisten.

In der Wallonie und der Föderation Wallonie-Bruxelles ist die Verwaltung der europäischen Strukturfonds auf der Ebene der Ministerpräsidenten dieser beiden Einheiten zentralisiert wodurch die Kohärenz zwischen den regionalen EFRE, ESF und ELER-Programmen und den INTERREG-Programmen sichergestellt ist. Für die INTERREG-Programme stellt die gemeinsame Verwaltung der Wallonie und der Föderation Wallonie-Bruxelles, Wallonie-Bruxelles International (WBI), die Kohärenz und Synergien zwischen den verschiedenen Programmen sicher (Interreg A France-Wallonie-Flandre, Euregio-Maas-Rhein, Großregion, Interreg B Nordwesteuropa, Interreg C Europe, Urbact und LEADER). Die Kohärenz mit den regionalen EFRE, ESF und ELER-Programmen wird in den Koordinationseinheiten der Ministerpräsidenten der Wallonie und der Föderation Wallonie-Bruxelles sichergestellt, auch mit Hilfe der gemeinsamen Verwaltungen (Abteilung zur Koordinierung der Strukturfonds des öffentlichen Dienstes der Wallonie und die Agentur des Europäischen Sozialfonds).

Ein weiterer Aspekt sind die internen Prozeduren zur Prüfung und Begleitung der Projekte für die die jeweils fachlich zuständige Verwaltung sowie der entsprechend der Thematik des Projekts zuständige Minister verantwortlich sind. Da die Verwaltungen auch für die Prüfung der regionalen EFRE, ESF und ELER-Projekte zuständig sind, kann das Risiko einer Doppelfinanzierung beurteilt und die Kohärenz der auf regionaler und interregionaler Ebene umgesetzten Politiken sichergestellt werden. Administrative Abstimmungssitzungen werden zwischen WBI und den Verwaltungen organisiert um einen optimalen Informationsfluß gewährleisten zu können.

Die Sicherung der Kohärenz in der Umsetzung dieser Programme ist im Saarland durch die internen Abstimmungen innerhalb des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr gewährleistet, dass die Verwaltungsbehörden für die Programme „Investitionen in Wachstum und Beschäftigung“ stellt.

Auch mit dem ELER-Programm gibt es Überschneidungen an wichtigen Stellen, vor allem hinsichtlich des Schutzes der Ressourcen und der Biodiversität, aber auch was die Stärkung des ländlichen Raumes angeht.

In Luxemburg bestehen Mechanismen die eine Abstimmung der nationalen Programme mit den Programmen des ETZ-Ziels ermöglichen. Die Koordinierung der zur Verfügung gestellten Information wird durch ein gemeinsames Internetportal gewährleistet und durch die Mitgliedschaft des Ministeriums für nachhaltige Entwicklung und Infrastrukturen, das für die ETZ-Programme zuständig ist, im Koordinierungsausschuss und in den jeweiligen Begleitausschüssen.

In Rheinland-Pfalz ermöglichen die abgestimmten Beteiligungsverfahren Synergien zwischen den Programmen. Die Verantwortung für den EFRE und INTERREG A, B und Europe untersteht dem Wirtschaftsministerium des Landes Rheinland-Pfalz. Dadurch ist ein kontinuierlicher Austausch von Informationen sichergestellt. Über gemeinsame Mitgliedschaften in anderen Begleitausschüssen und Koordinierungsgremien zwischen den Ministerien und nachgeordneten Behörden findet ein Informationsaustausch auch zu ESF und ELER statt, deren Verwaltungsbehörden in anderen Ministerien angesiedelt sind. Über das für die INTERREG A Programme zuständige Wirtschaftsministerium werden die in Rheinland-Pfalz ansässigen Verwaltungsbehörden bzw. zuständigen Stellen der regionalen Programme sowie die übrigen für INTERREG zuständigen Behörden und Stellen eingebunden, um Doppelfinanzierungen zu vermeiden.

In Lothringen ist der Regionalrat Verwaltungsbehörde der regionalen EFRE, ESF und ELER-Programme des Ziels „Investitionen in Wachstum und Beschäftigung“. Die regionalen Programme, die Programme der ETZ und die sektoriellen Programme werden in der gleichen Abteilung verwaltet. Durch diese Organisationsweise kann eine optimale Bearbeitung der Anträge sichergestellt werden und die Projektträger können zu dem Programm hin orientiert werden, das ihrem Bedarf am Besten entspricht. Die Region entwickelt in Zusammenarbeit mit den regionalen Partnern eine Beratung und Kommunikation hinsichtlich der Programme die auf einem Multi-Programm und thematischen Ansatz beruht. So werden Akteure einer Branche auf der Grundlage eines ganzheitlichen Ansatzes behandelt da ihnen alle europäischen Programme im Rahmen von Informationsveranstaltungen oder Workshops zur Projektentwicklung vorgestellt

werden. Zur besseren Orientierung und Information der lothringischen Projektpartner wurde auch ein zentrales Internetportal eingerichtet.

Umsetzung der Koordinierung in der Entwicklungs- und Prüfphase der Projekte

Schon in der Phase der Projektentwicklung muss die Frage der Koordinierung und der Wahl des zur Projektumsetzung am besten geeigneten Programms berücksichtigt werden. So muss im Rahmen der ersten Kontakte mit dem Begünstigten beurteilt werden, ob dieses Programm ein geeignetes Instrument für die Projektumsetzung darstellt.

Die Koordinierung mit anderen europäischen Finanzierungsinstrumenten spielt auch während der Analyse und Prüfung der eingereichten Projekte eine wichtige Rolle.

So muss im Rahmen der Bewertung der eingereichten Kurzfassungen abschließend die Frage beantwortet werden, ob das Projekt zur Umsetzung in diesem Programm geeignet ist oder ob eine Umsetzung in einem anderen nationalen oder europäischen Programm sinnvoller wäre. So kann die Go / No Go-Entscheidung gegebenenfalls eine Empfehlung beinhalten, die das Projekt hin zu einem geeigneteren Programm orientiert.

Bei der Projektauswahl findet eine Koordinierung mit anderen Programmen während der Prüfphase der Anträge statt. Die Kohärenz und Komplementarität des Projektes mit den regionalen und nationalen Strategien und Programmen sowie gegebenenfalls mit den sektoriellen Programmen wird hier überprüft.

Information und Kommunikation

Die Liste der genehmigten Projekte wird über die Internetseite zur Verfügung gestellt deren Ziel es ist, die Verbreitung von Informationen zu erleichtern. Dies ist ein wesentlicher Aspekt für alle Instanzen, die mit der Leitung und Verwaltung der verschiedenen EU-Instrumente beauftragt sind und die Verantwortung für die Koordinierung tragen. Das gemeinsame Sekretariat ist für die Aktualisierung dieser Informationen verantwortlich.

Des Weiteren ist es wichtig, die Projektträger und potentiellen Begünstigten über die Existenz von ergänzenden Finanzierungsinstrumenten zu informieren. In diesem Zusammenhang spielen die Kontaktstellen eine wichtige Rolle.

Regelmäßiger Austausch mit den Verantwortlichen der genannten Programme

Zwischen den Verwaltungsbehörden der verschiedenen Programme wird ein regelmäßiger Austausch stattfinden, um Informationen auszutauschen und eingereichte Anträge zu vergleichen und somit das Risiko einer Doppelfinanzierung zu vermeiden. Erst wenn dieses Risiko ausgeschlossen werden kann, kann das Projekt genehmigt werden.

7. Verringerung des Verwaltungsaufwands für die Begünstigten

Analyse des Verwaltungsaufwands für Begünstigte

Aufgrund der regelmäßigen Kontakte, die in der Programmperiode 2007-2013 zwischen den Projektpartnern, Programmpartnern und den Verwaltungsorganen stattgefunden haben, konnten immer wiederkehrende Schwierigkeiten identifiziert werden, mit denen die Projektpartner konfrontiert waren. Diese müssen im Rahmen dieses Kooperationsprogramms berücksichtigt und angegangen werden.

Die identifizierten Schwierigkeiten sind:

- Schwierigkeit, nützliche und verständliche Informationen zu finden,
- die zur Verfügung gestellten Unterlagen sind zu umfangreich und zu technisch,
- Vielzahl und Komplexität der vorzulegenden Belege,
- Unterschiedliche Förderfähigkeitsregeln je nach Teilgebiet,
- Lange Auszahlungsfristen.

Aktionsplan zur Reduzierung des Verwaltungsaufwands für Begünstigte

Für die neue Programmperiode wird die Verwaltungsbehörde ein Kontrollsystem nutzen, das sich grundsätzlich auf die Einhaltung von EU-Vorschriften sowie

international anerkannter Buch- und Wirtschaftsprüfungsnormen beschränkt. Ziel dieses Ansatzes ist es, eine gesunde Balance zwischen dem nötigen Verwaltungsaufwand, den Kontrollkosten und einem belastbaren Risikomanagement zu finden.

Um dieses Ziel zu erreichen sind folgende Maßnahmen vorgesehen:

- In Bezug auf die Bereitstellung von Informationen:

Das Programm INTERREG V Großregion wird eine eigene Internetseite einrichten. Diese wird Informationen über das Programm enthalten sowie die zur Einreichung eines Projekts notwendigen Unterlagen und einen Leitfaden, der bereits im Rahmen des Programms INTERREG IV Großregion entwickelt wurde und im Rahmen des neuen Programms verbessert werden soll.

Ziel ist es, die Internetseite für die Begünstigten attraktiver und nützlicher zu gestalten, sodass Informationen und Kontaktadressen leicht zugänglich sind. Spezifische Kommunikationsmaßnahmen werden den Start der Seite, der im Laufe des Jahres 2015 erfolgen soll, begleiten.

In der Programmverwaltung wird es ebenfalls Neuerungen geben. So werden das EVTZ-Team und das gemeinsame Sekretariat an einem gemeinsamen Ort, nämlich im Haus der Großregion, und unter einer einzigen Leitung arbeiten. Die Prüfung der eingereichten Anträge soll im Gemeinsamen Sekretariat zentralisiert werden. Des Weiteren wird eine dezentrale Beratung in jedem Teilgebiet eingerichtet. Diese regionalen Kontaktstellen haben die Aufgabe, potentielle Begünstigte über die Existenz des Programms und seine Regeln zu informieren und gezielt potentielle Antragssteller in ihrer Region zu beraten.

Die Begünstigten können somit eindeutig ihre Kontaktpersonen identifizieren, zunächst ihre regionale Kontaktstelle und dann, sobald das Projekt eingereicht ist, den/die zuständige/n Referent/in im GS.

Die Verwaltungsbehörde stellt den Begünstigten nach der Genehmigung des Projekts ein Kommunikationsset zur Verfügung, das die Verpflichtungen der Begünstigten und insbesondere die Regeln bezüglich des Finanzmanagements erklärt, die Standard-Formulare und Logos etc. enthält und vorstellt.

Außerdem organisiert die Verwaltungsbehörde Schulungsseminare für die federführenden Begünstigten, um die Anforderungen des Programms zu erklären, die von den Begünstigten zu erfüllen sind. Die federführenden Begünstigten sind verpflichtet, die Informationen an ihre Partner weiterzugeben. Die ersten

Schulungen werden nach dem ersten Lenkungsausschuss stattfinden. Es soll sichergestellt werden, dass alle federführenden Begünstigten an einem Seminar teilnehmen können.

Die Projektbegleitausschüsse werden auch für die Programmperiode Interreg V beibehalten.

- In Bezug auf die vorzulegenden Belege

Das Programm wird zur Programmverwaltung und –begleitung ein elektronisches Datenaustauschsystem einführen, wodurch eine rein elektronische Programmverwaltung ermöglicht wird. Das System wird sowohl die Einreichung der Anträge und Jahresberichte als auch die Übermittlung von Belegen abdecken.

Die elektronische Programmverwaltung wird auch dazu beitragen, die Zahlungsfristen zu verkürzen.

Entsprechend den Möglichkeiten, die die Artikel 67 und 68 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 und die Durchführungsverordnung Nr. 481/2014 bieten, möchte das Programm die Möglichkeit nutzen, vereinfachte Kostenarten anzuwenden. Die Anwendung von Artikel 68 der allgemeinen Verordnung im Programm INTERREG V Großregion soll geprüft werden. Diese Vorgehensweise wird es ermöglichen, den Umfang der Belege der zu prüfenden Ausgaben zu reduzieren und diese Art von Ausgaben eindeutig zu definieren.

Diese Vorgaben werden in den Dokumenten zur Programmumsetzung weiter erläutert.

Ein vereinfachtes Verfahren zur Einreichung von Anträgen wird mittels des Go / No Go–Verfahrens umgesetzt (d.h. ein zweistufiges Antragsverfahren). In einem ersten Schritt wird eine Projektkurzfassung beim GS eingereicht und in der Go / No-Go-Sitzung analysiert bevor das Projekt seinen weiteren Weg bis zur Genehmigung gehen kann.

Mit Hilfe dieses vereinfachten Verfahrens können bereits in einem frühen Stadium die Projektideen identifiziert werden, die noch nicht genehmigungsreif sind und einer grundsätzlichen Überarbeitung bedürfen. Somit bleibt es den Begünstigten erspart, einen vollständigen Antrag auszuarbeiten, wenn die Projektidee in der vorliegenden Form keine aussichtsreichen Chancen auf Genehmigung hat.

- In Bezug auf die unterschiedlichen Förderfähigkeitsregeln je nach Teilgebiet

Mit Hilfe der neuen europäischen Verordnungen konnte eine verstärkte Harmonisierung der Förderfähigkeitsregeln erreicht werden. So legt die Durchführungsverordnung (EU) Nr. 481/2014 die für die ETZ-Programme geltenden Förderfähigkeitsregeln fest. Die ETZ-Verordnung sieht in Artikel

18 die Möglichkeit für den Begleitausschuss vor, zusätzliche Förderfähigkeitsregeln für das Programm zu definieren, damit die nationalen Regeln des Mitgliedstaats, auf dessen Territorium die Ausgaben getätigt wurden nur Anwendung auf die Aspekte finden, die nicht durch europäische Vorgaben abgedeckt sind.

- In Bezug auf die langen Auszahlungsfristen

Die oben erwähnte Nutzung von vereinfachten Zuschussarten könnte eine Vereinfachung der Ausgabenkontrolle ermöglichen, was wiederum zu verkürzten Auszahlungsfristen und zur Verringerung der Zahl von potentiellen Fehlern führen kann.

Das Programm zieht die Möglichkeit der Auszahlung von Vorschüssen in Betracht.

Die Umsetzungsmodalitäten eines solchen Mechanismus werden im Verwaltungs- und Kontrollsystem und in Abstimmung mit der Prüf- und Bescheinigungsbehörde festgelegt.

- Eine Vereinfachung der Verfahren wird durch die Einführung eines elektronischen Datenaustauschsystems erreicht. Dies erlaubt eine vereinfachte Verwaltung und Kontrolle der Projekte und Daten.

Das System soll im Laufe des Jahres 2016 einsatzbereit sein.

Die Standardformulare der Programmperiode 2007-2013 wurden grundsätzlich überarbeitet, was insbesondere zu einer Vereinfachung der Projektkurzfassung und des EFRE-Antrags geführt hat, um deren Lesbarkeit zu verbessern und das Ausfüllen durch die Begünstigten zu erleichtern.

Der Leitfaden wird ebenfalls grundsätzlich überarbeitet werden, um eine Vereinfachung zu erreichen und die Darstellung zu verbessern.

Das Programm wird in den verschiedenen Prioritätsachsen Mikroprojekte unterstützen, die Gegenstand von vereinfachten Prozeduren sein werden.

8. Bereichsübergreifende Grundsätze

8.1 Nachhaltige Entwicklung

Vor der Umsetzung des Kooperationsprogramms gilt es, folgende Anforderungen an den Umweltschutz, die sparsame Nutzung von Ressourcen und den Klimaschutz zu unterstreichen:

- Jeder Partner des Kooperationsprogramms hat bei der Ausarbeitung der regionalen/nationalen EFRE-Programme nachgewiesen, die Ex-ante-Bedingungen einzuhalten, die insbesondere Aspekte der nachhaltigen Entwicklung betreffen;
- Die Auswahl des thematischen Ziels 6 für das vorliegende Kooperationsprogramm und die damit verbundenen Finanzmittel zeigen deutlich die besondere Bedeutung, die alle Partner dem Thema Umwelt beimessen; Die Ergebnisse der strategischen Umweltprüfung, die im Vorfeld erstellt wurde, sind für die Erarbeitung des Kooperationsprogramms sorgfältig analysiert worden;
- Das Kooperationsprogramm lehnt "Großprojekte" im Sinn von Artikel 100 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 ab, die erhebliche negative Auswirkungen auf die Umwelt haben können. Darüber hinaus spricht sich die Strategie klar gegen Projekte aus, die die Verschlechterung von Flora, Fauna und natürlichen Lebensräumen von gemeinsamen Interesse (Natura 2000) mit sich bringt;
- Keine der Investitionsprioritäten, die für dieses Kooperationsprogramm ausgewählt wurden, verursacht signifikante Verschlechterungen für die Lebensbedingungen der Menschen, die natürlichen Lebensräume oder das Natur- und Kulturerbe. Vielmehr werden die ergriffenen Maßnahmen positive oder zumindest neutrale Umwelteffekte bedingen. Bei der Umsetzung von Projekten sollen neueste Umwelttechnologien verwendet und bestehende nationale und europäische Umweltstandards eingehalten werden.

Im Rahmen der Umsetzung des Programms ist es nicht möglich, nachhaltige Entwicklung als durchgehendes Kriterium für die Projektauswahl zu nutzen, da dieses Kriterium in der Tat nicht auf alle Projekte zutrifft. Mögliche Umweltauforderungen müssen deshalb immer projekt-spezifisch festgelegt werden, wobei das geltende Gemeinschaftsrecht die Mindestanforderungen darstellt. Nachhaltige Entwicklung stellt folglich gegebenenfalls ein ergänzendes Kriterium für die Projektbewertung dar. Insbesondere im Rahmen der Prioritätsachsen 1 und 2 werden die positiven Auswirkungen eines Projekts auf den Umweltschutz ein Auswahlkriterium sein.

Das Umweltmonitoring wird für die verschiedenen Achsen des Programms und die Projektebene mit Hilfe der Programmindikatoren und der Umweltkonditionalitäten, die für die relevanten Projekte vorgegeben werden, sichergestellt. Gegebenenfalls wird der Umwelteinfluss der Projekte, auch auf das NATURA 2000-Netzwerk, im Rahmen der Antragsprüfung überprüft um beurteilen zu können, welche Auswirkungen die Umsetzung von Maßnahmen verlangen, die in speziellen Verordnungen vorgesehen sind. Gegebenenfalls werden Kompensierungsmaßnahmen umgesetzt. Die Programminstanzen behalten sich die Möglichkeit vor, gegebenenfalls eine Stellungnahme der zuständigen Umweltbehörden im Rahmen der Projektprüfung einzuholen. Der Evaluierungsplan wird ebenfalls diese Überlegungen bezüglich der Umweltauswirkungen des Programms durch die Umsetzung von Projekten berücksichtigen.

Ein besonderes Augenmerk wird auf die Kommunikation gelegt da potenzielle Begünstigte für Umweltaspekte sensibilisiert werden sollen. Die Umweltverträglichkeit wird dem zu folge ein wichtiges Thema des Leitfadens für Projektträger sein. Falls zutreffend, muss der Projektträger vorgesehene Maßnahmen mit dem Ziel einer nachhaltigen Entwicklung in seinen Unterlagen darlegen.

Da sich im Programmgebiet Naturräume bzw. Naturparks und wirtschaftliche Räume überschneiden (z.B. Landwirtschaft, Holzwirtschaft, Tourismus...), sollten hier die Projekte die Interessen des Umweltschutzes und der Wirtschaft ausgewogen berücksichtigen - jedoch stets auf ökologische Nachhaltigkeit ausgerichtet sein.

Schließlich wird die Verwaltungsbehörde auch die Jahresberichte und die Zwischenevaluierung dazu nutzen, die Einbeziehung nachhaltiger Entwicklung in der Programmumsetzung zu überprüfen.

Der Umweltschutz ist ein Ziel in

- Der Achse 1 „die Entwicklung eines integrierten Arbeitsmarkts durch die Förderung von Bildung, Ausbildung und Mobilität weiter voranbringen“, die den Umweltschutz und die Verlangsamung des Klimawandels durch die Verringerung des Individualverkehrs und die Unterstützung von neuen Arbeitsmodellen unterstützt;
- Der Achse 2 „eine umweltfreundliche Entwicklung der Großregion und der Lebensbedingungen sicherstellen“, die Maßnahmen zum Umweltschutz, zur Renaturierung von außergewöhnlichen Naturräumen, zur Raumplanung sowie Maßnahmen im Bereich der Verringerung der Luftverschmutzung und touristische Produkte zum Schutz des Naturerbes im Kooperationsgebiet vorsieht.

8.2 Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung

Vor der Umsetzung des Kooperationsprogramms gilt es, folgende Aspekte der Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung zu unterstreichen:

- Jeder Partner des Kooperationsprogramms hat bei der Ausarbeitung der regionalen/nationalen EFRE-Programme nachgewiesen, die Ex-ante-Bedingungen einzuhalten, die insbesondere Aspekte der Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung betreffen;
- Die Verwaltungsbehörde und die Programmpartner sind davon überzeugt, dass keine der Investitionsprioritäten, die für dieses Programm ausgewählt wurden, die Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung beeinträchtigt. Vielmehr werden einige der vorgeschlagenen Maßnahmen positive Effekte bewirken, so zum Beispiel die Maßnahmen in Bezug zum thematischen Ziel 9.

Im Rahmen der Umsetzung des Programms ist es nicht möglich, Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung als durchgehendes Kriterium für die Projektauswahl zu nutzen, da dieses Kriterium in der Tat nicht auf alle Projekte zutrifft. Mögliche Anforderungen an Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung müssen deshalb immer projekt-spezifisch festgelegt werden, wobei das geltende Gemeinschaftsrecht die Mindestanforderungen darstellt. Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung stellen folglich gegebenenfalls ein weiteres ergänzendes Kriterium für die Projektbewertung dar, um jegliche Diskriminierung in Bezug auf Geschlecht, Rasse, ethnische Herkunft, sexuelle Orientierung, Religion, politische Überzeugung oder Behinderung (geistig oder körperlich) zu verhindern.

Ein besonderes Augenmerk wird auf die Kommunikation gelegt, um potenzielle Begünstigte für Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung zu sensibilisieren. Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung wird dem zu Folge ein wichtiges Thema des Leitfadens für Projektträger sein. Falls zutreffend, muss der Projektträger vorgesehene Maßnahmen mit dem Ziel der Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung in seinen Unterlagen darlegen.

Schließlich wird die Verwaltungsbehörde auch die Jahresberichte und die Zwischenevaluierung dazu nutzen, die Einbeziehung der Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung in der Programmumsetzung zu verfolgen.

8.3 Gleichstellung von Männern und Frauen

Beschreibung des Beitrags des Kooperationsprogramms zur Förderung der Gleichstellung von Männern und Frauen, sowie falls zutreffend, der Vorkehrungen zur Gewährleistung der Berücksichtigung des Gleichstellungsaspektes auf Ebene der Programme und der Vorhaben

Vor der Umsetzung des Kooperationsprogramms gilt es, folgende Punkte zur Gleichstellung von Männern und Frauen zu unterstreichen:

- Jeder Partner des Kooperationsprogramms hat bei der Ausarbeitung der regionalen/nationalen EFRE-Programme nachgewiesen, die Ex-ante-Bedingungen einzuhalten, die insbesondere Aspekte der Gleichstellung von Männern und Frauen betreffen;
- Die Verwaltungsbehörde und die Programmpartner sind davon überzeugt, dass keine der Investitionsprioritäten, die für dieses Programm ausgewählt wurden, die Gleichstellung von Männern und Frauen beeinträchtigt. Vielmehr werden einige der vorgeschlagenen Maßnahmen positive Effekte bewirken, so zum Beispiel die Maßnahmen in Bezug zum thematischen Ziel 9.

Im Rahmen der Programmumsetzung ist es nicht möglich, die Gleichstellung von Männern und Frauen als durchgehendes Kriterium für die Projektauswahl nutzbar zu machen, da dieses Kriterium in der Tat nicht auf alle Projekte zutrifft. Mögliche Anforderungen an die Gleichstellung von Männern und Frauen müssen deshalb immer projekt-spezifisch festgelegt werden, wobei das geltende Gemeinschaftsrecht die Mindestanforderungen darstellt. Die Gleichstellung von Männern und Frauen stellt folglich gegebenenfalls ein ergänzendes Kriterium für die Projektbewertung dar.

Besondere Aufmerksamkeit wird diesem Ansatz in der Achse 4, thematisches Ziel 1 und thematisches Ziel 3, sowie in der Achse 1, thematisches Ziel 8, geschenkt.

Um die Kontrolle und Evaluation der Ergebnisse zu gewährleisten, wird an gegebener Stelle die Verwendung bestimmter geschlechterspezifischer Indikatoren im Antragsformular und in den Jahresberichten zu berücksichtigen sein, die die Begünstigten einreichen müssen.

Ein besonderes Augenmerk wird auf die Kommunikation gelegt, da potenzielle Begünstigte für die Gleichstellung von Männern und Frauen sensibilisiert werden sollen. Die Gleichstellung von Männern und Frauen wird dem zu Folge ein wichtiges Thema des Leitfadens für Projektträger sein. Falls zutreffend, muss der Projektträger vorgesehene Maßnahmen mit dem Ziel der Gleichstellung von Männern und Frauen in seinen Unterlagen darlegen.

Schließlich wird die Verwaltungsbehörde auch die Jahresberichte und die Zwischenevaluierung dazu nutzen, die Einbeziehung der Gleichstellung in der Programmumsetzung zu verfolgen.

9. Andere Bestandteile

9.1 Großprojekte, die im Programmzeitraum durchgeführt werden sollen

Die Umsetzung von Großprojekten ist im Rahmen des Programms INTERREG V Großregion nicht vorgesehen.

9.2 Leistungsrahmen des Kooperationsprogramms

PRIORITÄT SACHSE	INDIKATOR	EINHEIT FÜR DIE MESSUNG	ETAPPENZIEL FÜR 2018	ENDZIEL (2023)
1	Zahl der Dienstleistungen, die die Nutzung von nachhaltigen Transportarten durch Grenzgänger und Auszubildende im Rahmen ihrer täglichen Reisen fördern	Anzahl	2	15
1	Finanzieller Indikator	Euro	11 722 000	52 110 000
2	Zahl grenzüberschreitender touristischer Produkte.	Anteil	2	30
2	Finanzieller Indikator	Euro	12 510 667	73 386 667
3	Bevölkerung der verbesserten Gesundheitsdienste zur Verfügung stehen.	Anzahl	215 536	2 800 000

3	Finanzieller Indikator	Euro	6 524 162	38 697 667
4	Zahl der Bereiche der intelligenten Spezialisierung, die durch die unterstützten Aktionen abgedeckt werden.	Anzahl	2	9
4	Finanzieller Indikator	Euro	13 048 000	55 906 667

9.3 In die Erstellung des Kooperationsprogramms eingebundene relevante Partner

Die Ausarbeitung des Programms erfolgte von Beginn an unter Einbeziehung aller territorial zuständigen Programmpartner des Programms INTERREG IVA Großregion.

Eine Reihe von fachlichen aber auch politischen Sitzungen haben stattgefunden, um die schrittweise Ausarbeitung des Programms zu ermöglichen. Alle Bestandteile des Programms (Interventionslogik, Indikatoren, Kapitel, etc.) wie auch die zu seiner Ausarbeitung notwendigen Grundlagen wurden auf der Grundlage von Vorschlägen der Verwaltungsbehörde diskutiert und abgestimmt. Den Programmpartnern wurden fortlaufend schriftliche Vorschläge unterbreitet, die dann in den Sitzungen diskutiert wurden.

Die Interventionslogik, die die thematischen Ziele, die Investitionsprioritäten, die spezifischen Ziele, die Indikatoren, und die vorgesehenen Maßnahmen zusammenfasst, wurde den lokalen Akteuren (institutionelle Akteure, Universitäten, Vereine, Projektpartner der Programmperiode 2007-2013 etc.) im Rahmen einer öffentlichen Konsultation vorgestellt, die zu Beginn des Jahres 2015 durchgeführt wurde. In diesem Rahmen wurden 1890 Institutionen und Akteure aus der gesamten Großregion konsultiert. Insgesamt sind bis zum Ende der Konsultationsfrist 49 Rückmeldungen eingegangen. An der Konsultation beteiligten sich am stärksten Institutionen und Akteure aus Rheinland-Pfalz, inhaltlich wurde am häufigsten zum Thema Beschäftigung und Bildung Stellung bezogen. Die im Kooperationsprogramm zurückbehaltenen Themen Beschäftigung und Bildung, Mobilität, Wirtschaft und Forschung, Tourismus, Ressourcen- und Energieeffizienz und Umwelt und Biodiversität fanden große Zustimmung bei den konsultierten Akteuren, die die Wichtigkeit dieser Themen für die Entwicklung der Großregion unterstrichen. Kritisch wurde angemerkt, dass die thematischen Ziele 4, 7 und 11 nicht zurückbehalten worden sind sowie dass die

Themen „Sport“, „Kultur“ und „gemeinsame Identität“ nicht als eigenständige Themen im Programm vorgesehen sind.

Viele Rückmeldungen zielten auf den administrativen Verwaltungsaufwand eines Interreg-Projekts ab. Alle Akteure die sich zu diesem Thema geäußert haben, sehen sich mit einer überbordenden Bürokratie und einer großen Komplexität im Bereich der administrativen und finanziellen Projektverwaltung konfrontiert. Des Weiteren wurden kritische Stellungnahmen zur Verwaltungsstruktur des Programms abgegeben, so wurde beispielsweise bemängelt, dass keine Klarheit in Bezug auf die relevanten Ansprechpartner und Kontaktpersonen im Programm bestehe. Als weiterer Negativpunkt wird die lange Dauer des Entscheidungsprozesses zur Bewilligung von Projekten gesehen. Auch wurde der in der Programmperiode 2007-2013 angewandte Kofinanzierungssatz von 50% als zu niedrig angesehen. In neun Stellungnahmen wurde sich für die Weiterführung von Mikroprojekten in den Bereichen Kultur, Jugend, Sport, Soziales und Tourismus ausgesprochen. Es wurde angeregt die Dauer der Mikroprojekte auf zwei Jahre und das Maximalbudget eines Mikroprojekts bis auf 100.000 € zu erhöhen.

Die öffentliche Konsultation im Rahmen der strategischen Umweltprüfung erfolgte zwischen April und Juni 2015 gemäß den jeweiligen Verfahrensmodalitäten der einzelnen Teilgebiete. Im Rahmen dieser Konsultation hat das Programm zwei Antworten erhalten. Eine Antwort enthielt Fragen zum Umweltbericht, im zweiten Beitrag wurde bedauert, dass keine gezielte Unterstützung für grenzüberschreitende Ballungsräume vorgesehen sei. Des Weiteren wurde erneut Interesse für die Weiterführung von Mikroprojekten bekundet.

9.4 Geltende Bedingungen für die Durchführung des Programms in Bezug auf Finanzverwaltung, Programm-planung, Begleitung, Bewertung und Kontrolle der Beteiligung von Drittländern an transnationalen und inter-regionalen Programmen durch einen Beitrag von ENI- oder IPA-II-Mitteln